Österreichisch-Ungarische



Revue



Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

35. Band 1907

4/5. Heft

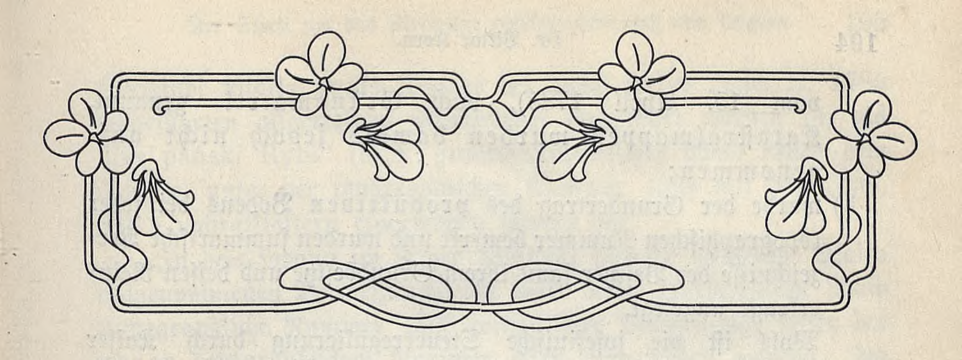
Dichtkunst.

Gritsch & Comp. Ein Schwank in zwei Aufzügen. Von Josef Kaspar v. Walzel, Wien.

Rundschau.

Besprechungen und Notizen: Die grundbücherliche Durchführung der Wasserstraßen. Von Anton Balling. Von Alfons Laimeler. — Von Stendhal-Henry Beyle. Die Kartause von Parma. Übertragen von Artur Schurig. Von Viktor Wall. — Josef Viktor v. Scheffels Briefe an Karl Schwanitz. (Nebst Briefen der Mutter Scheffels.) Von Georg Bötticher.

Zur gefl. Beachtung! Irrtümlicherweise ist im 2. und 3. Heft dieses Jahrganges 1906 gedruckt worden. Es muß richtig 1907 lauten.



Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.

Dargestellt auf Grundlage der Verhandlungen des internationalen Schiedsgerichtes in Graz im Jahre 1902 vom gewesenen österreichischen Referenten des Schiedsgerichtes

Dr. Viktor Korn, k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Lemberg.

(Fortsetzung.)

V. Katastralvermessung und Besteuerung des streitigen Territoriums.

A. Kataster.

Zur Erzielung leichterer Übersichtlichkeit über die betreffs der Katastralvermessung und Besteuerung des Streitobjektes im folgenden vorgebrachten Tatsachen wird es nicht unangemessen sein, vor allem des historischen Werdeganges zu erinnern, den die Grundsteuergesetzgebung in Österreich seit Kaiser Josef II. genommen hat.

Bekanntlich wurde unter diesem Monarchen das Steuerwesen in der Richtung der Gleichheit vor dem Gesetze reformiert und mit dem Patente vom 24. April 1785 die Grundsteuer vom Ertrage von Grund und Boden unter Absehen von allen bis dahin geltenden persönlichen Steuerbegünstigungen eingeführt.

Demgemäß wurde

a) das ganze Land vermessen (Waldungen und Gebirge durch Geometer, das übrige produktive Land mit der Meßkette durch Bauern unter der Leitung von Ingenieuren). Die Grundstücke wurden nach Gemeinden und Fluren in Verzeichnissen mit der Angabe ihres Namens, ihrer Größe und ihres Besitzers unter fortlaufenden topographischen Nummern eingetragen. Alle Verzeichnisse ergaben das Vermessungsbuch (Hofdekret

vom 15. April 1785), auch Grundmatrik genannt. Katastralmappen wurden damals jedoch nicht aufgenommen;

b) wurde der Grundertrag des produktiven Bodens bei jeder topographischen Nummer bemerkt und wurden summarische Verzeichnisse der Besitzer samt ihrem Grundbesitze und dessen Reinertrage angelegt.

Wohl ist die josefinische Steuerregulierung durch Kaiser Leopold II. im Jahre 1790 außer Wirksamkeit gesetzt und mit dem Patente vom 23. Dezember 1817 unter Kaiser Franz I. die Herstellung eines stabilen Katasters auf Grund einer neuen genaueren Vermessung, Mappierung und Ertragsschätzung des produktiven Grundes und Bodens angebahnt worden. Nachdem es sich jedoch bald ergab, daß die Herstellung eines stabilen Katasters einen längeren Zeitraum beanspruchen werde, so wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 1. Mai 1819 das allgemeine Grundsteuerprovisorium erlassen, wobei die bei der josefinischen Grundsteuerregulierung vorgenommene Vermessung und Schätzung, mit Berücksichtigung der eingetretenen Änderungen der Besitzer, des Umfanges und der Kulturgattung der Besitztümer zur Grundlage diente.

Die Vermessungsbücher aus dem Jahre 1820 sind daher den josefinischen Vermessungsbüchern nachgebildet.

Nur enthalten sie neben dem alten auch die neuen Zahlen topographischer Ordnung und die Bezeichnung, ob das Grundstück herrschaftlich, rustikal oder frei sei.

Das allgemeine Grundsteuerprovisorium wurde nach und nach durch den stabilen Kataster nach Maßgabe seines Fortschreitens ersetzt. In Galizien aber wurde die Grundsteuer bis 1881 nach dem Grundsteuerprovisorium vom Jahre 1817, also nach der Vermessung vom Jahre 1820 umgelegt. Die Katastralvermessung der im vorwürfigen Streite interessierenden Gemeinde Brzegi wurde aber schon im Jahre 1846 bewirkt.

Dies vorausgeschickt, wird erinnert, daß, wie schon früher im zweiten Abschnitte dargelegt worden ist, bei der im Jahre 1883 stattgefundenen dritten gemischten Kommission zur Feststellung der Landesgrenze der Vertreter des Landes Galizien behauptet hatte, daß der streitige Wald in dem Vermessungsbuche, welches für die

Gemeinde Białka zwecks Umlage der durch Kaiser Josef II. 1785 eingeführten allgemeinen Grundsteuer eingeführt worden ist, als „las pański Rybi“ (d. h. grundherrschaftlicher Wald neben dem Fischsee) unter der topographischen Nummer 4328 mit 532 Joch, 886 Quadratklaftern eingetragen worden sei.

In dem sodann im Jahre 1820 für dieselbe Gemeinde Białka aufgenommenen Vermessungsbuche wäre dieser herrschaftliche Wald (topographische Nummer 4328 josefinischer Vermessung) unter der neuen topographischen Nummer 4276 eingetragen worden. Im Jahre 1846 endlich ist in der Gemeinde Brzegi die Katastralvermessung und Mappierung zwecks Anlage des stabilen Katasters im Sinne des Patentes vom 23. Dezember 1817 vorgenommen worden und habe dabei der streitige Teil des hier gegenständlichen Waldes die Parz.-Nr. 2538 erhalten, die er auch gegenwärtig trägt.[1])

Danach sei der streitige Wald auf österreichischer Seite als topographische Nummer 4328 josefinischer Vermessung vom Jahre 1787, als topographische Nummer 4276 nach der Vermessung vom Jahre 1820 für die Gemeinde Białka und endlich als Katastral-Parzelle-Nr. 2538 für die Gemeinde Brzegi vermessen und sohin besteuert worden.

Für die Richtigkeit der Angaben des galizischen Vertreters sprach sowohl die Nomenklatur als auch die Ortslage des Waldes. Deshalb hat das k. k. Ministerium des Innern umfassende Erhebungen eingeleitet, um vollständige Klarheit und Gewißheit in die Sache zu bringen, beziehungsweise den Beweis der Identität des in zwei Vermessungsbüchern und im Kataster eingetragenen Waldes herzustellen. Diese Erhebungen waren ebenso mühevoll als gründlich. Die Schwierigkeit lag hiebei darin, daß bei den Vermessungen aus den Jahren 1787 und 1820, wie schon oben hervorgehoben wurde, keine Mappen des ausgemessenen Landes aufgenommen worden waren, vielmehr die erste Katastralmappe betreffs des Streitobjektes erst im Jahre 1846 angefertigt worden ist. Es mußte daher dem Kontroverse bis zu dessen Ursprunge nachgegangen werden. Die erste Spur hievon fand sich in den aus den Jahren 1811—1813 für die Zwecke des Verkaufes der Kameralherrschaft Neumarkt verfaßten geometrischen Tabellen dieser Herr-

[1]) Warum dieser Wald bei der Katastralaufnahme vom Jahre 1846 nicht mehr bei der Gemeinde Białka, sondern bei der Gemeinde Brzegi eingetragen worden ist, wird später erörtert werden.

schaft, zweiter Teil, der Gemeinde Bukowinka vor. In dem in den mitgeteilten Akten erliegenden Auszuge hievon waren nun als kontrovers bezeichnet:

Sektions-karte	Topogr. Nr.	Objekt	Fläche	
			Joch	Quadrat-klafter
72, 73, 74	132	Fichtenwald Roztoka	211	305
74	133	Halen	60	32
74	134	Felsen Żabie ad Rybie	459	911
74	135	Meerauge 1/2	28	205
74	136	Schwarzer See	37	1401
		Zusammen . . .	796	1254

Danach erschien aber das Flächenmaß des kontroversen Waldes Roztoka mit 211 Joch 305 Quadratklaftern bis auf einen geringen Unterschied mit demjenigen Flächenmaße übereinstimmend, welches der jetzt streitige Wald Parz.-Nr. 2538 nach der letzten Katastralvermessung mit 218 Joch 1228 Quadratklaftern ausweist und ergab sich daher auch die Annahme als nicht unbegründet, daß der in der geometrischen Tabelle als kontroverser Fichtenwald Roztoka bezeichnete Wald mit der jetzigen Parz.-Nr. 2538 identisch sei und einen Teil des im josefinischen Vermessungsbuche genannten „las pański Rybi“ bilde.

Diese Annahme schien auch dadurch bekräftigt, daß das Flächenmaß des ganzen Kontroverses in der obigen geometrischen Tabelle mit 796 Joch 1254 Quadratklaftern angeführt ist und sonach bis auf wenige Quadratklafter mit jenem Flächenmaße übereinstimmt, welches bei der Kommissionsverhandlung vom Jahre 1837 mit 796 Joch 818 Quadratklaftern als kontrovers ausgewiesen worden ist (siehe Abschnitt II), und zwar:

Wald	211 Joch,	305 Quadratklafter
Wiese	32 „	960 „
Felsen	458 „	891 „
Teiche	94 „	262 „
Zusammen . .	796 Joch,	818 Quadratklafter.

Alle Daten obiger Tabelle stimmten mit der (im Abschnitte III) besprochenen, in den alten Akten aufgefundenen, vom ehemaligen Kameraloberförster Schneider verfaßten Mappe der Staatsherrschaft Neumarkt überein, welche bei Verfassung der geometrischen Tabelle offenbar zur Grundlage gedient hat. Von dieser Mappe waren die (in der geometrischen Tabelle berufenen) Sektionsblätter 72 und 73 im Originale vorhanden und wurde das fehlende Sektionsblatt 74 nach einem ebenfalls vorgefundenen und zur ganzen Mappe gehörigen Übersichtscroquis aller Sektionsblätter der ganzen Mappe rekonstruiert. Diese Sektionsblätter Nr. 72, 73, 74 werden in der geometrischen Tabelle (wie oben ersichtlich) bei Anführung der topographischen Nummer 132, Fichtenwald Roztoka, 211 Joch 305 Quadratklafter ausdrücklich berufen.

Auf dem Sektionsblatte 72 der Mappe steht nun: topographische Nr. 132, Waldflächeninhalt des ganzen Kontroverses 211 Joch 305 Quadratklafter. Diese 211 Joch 305 Quadratklafter bilden nun, wie aus den beiden Sektionsblättern Nr. 72 und 73 der Mappe zu ersehen ist, einen Teil des zur rechten und zur linken Seite des Potok od Rybiego (Fischseebaches) liegenden Waldes, welcher nach der Sektionskarte besteht:

		Joch	Quadratklafter
a)	aus der Parzelle Nr. topogr. 109 . . .	306 Joch,	703 Quadratklafter
b)	aus der (in der geometrischen Tabelle aufgeführten) Parzelle Nr. topogr. 132 . . .	211 „	305 „
c)	und einem Teile nordwestlich vom Meerauge	13 „	683 „
	Zusammen . . .	531 Joch,	91 Quadratklafter.

Dieses letztere Flächenmaß von 531 Joch 91 Quadratklaftern ergibt aber fast vollständig den Flächeninhalt des „las pański Rybi", topographische Nummer 4328 des josefinischen Vermessungsbuches mit 532 Joch 886 Quadratklaftern, und war der Rest hievon mit 1 Joch 795 Quadratklaftern auf der fehlenden (und jetzt rekonstruierten) Sektionskarte Nr. 74 dargestellt. Augenscheinlich war nun dieser in der Schneiderschen Mappe und der geometrischen Tabelle angegebene Wald, topographische Nummer 132, identisch mit dem streitigen Walde, welcher nach der Katastralaufnahme vom Jahre 1846 ebenfalls östlich, d. i. rechts vom Potok od Rybiego liegt, die Katastralparzellen-Nummer 2538 trägt und dessen Flächenmaß nach der Katastralvermessung mit 218 Joch 1228 Quadratklaftern ermittelt worden ist. Behufs gänzlicher Aufklärung und

sicheren Ermittlung dieser Identität wurde seitens der beiden Ministerien des Innern in Wien und Budapest die Reambulierung des ganzen Streitobjektes und insbesondere des streitigen Waldes veranlaßt. Diese Reambulierung wurde durch den österreichischen Geometer Skoda und den ungarischen Geometer Antalffy im Jahre 1894 bewirkt. Hiebei wurde von dem ersteren konstatiert, daß der streitige Wald, Parz.-Nr. 2538, tatsächlich einen integrierenden Bestandteil des „las pański Rybi", topographische Nummer 4328 josefinischer und 4276 der 1820iger Vermessung bildet.

Ebenso wurden die von dem Białkaer Soltysen Nowobilscy bei der Kommission vom Jahre 1883 auf Grund eines nach der Grundmatrik vom Jahre 1820 ausgefertigten Grundertragbogens, ddo. Szaflary, den 9. Dezember 1829, geltend gemachten Ansprüche auf 60 Joch 32 Quadratklafter Weidegrundes rechts (östlich) vom Potok od Rybiego erhoben und hiebei festgestellt, daß diese 60 Joch 32 Quadratklafter konform der Behauptung der Soltysen in die streitige Parzelle Nr. 2539 fallen.

Nachdem jedoch das österreichische Ministerium auf die möglichste Sicherheit und Gründlichkeit der geometrischen Erhebung großen Wert legte, und noch einige aus dem Vermessungsbuche vom Jahre 1820 resultierende Unklarheiten und Zweifel erübrigten, so wurde Geometer Skoda zu neuerlichen Erhebungen an Ort und Stelle des Streitobjektes abgeordnet und dieser führte dieselben im Jahre 1895 durch. Dem hierüber erstatteten Berichte waren zwei Karten angeschlossen. In der einen hievon ist der „las pański Rybi" nach dem neuen Kataster mit der demselben entsprechenden Bezeichnung nach Parzellennummern dargestellt. Auf der zweiten Karte ist dasselbe Objekt nach den alten Daten der geometrischen Tabelle und der Schneiderschen Mappe mit den topographischen Nummern der Vermessungen aus den Jahren 1787 und 1820 ersichtlich gemacht. Beide (durchscheinende) Mappen übereinandergelegt, ergeben ein Gesamtbild. Außerdem wurden alle vom Ministerium über die erste Reambulierung erhobenen Bedenken und Fragen vom Geometer Skoda in seinem gutächtlichen Berichte beseitigt, beziehungsweise gelöst.

Hier ist besonders zu erwähnen: Zwischen dem Flächenmaße der josefinischen Vermessung und dem bei der Reambulierung durch Skoda und Antalffy (532 Joch 886 Quadratklafter und 600 Joch

1076 Quadratklafter) ergab sich die Differenz von 68 Joch 190 Quadratklafter. Diese wurde dadurch aufgeklärt, daß bei der letzten Vermessung gegenüber der alten Mehrflächen von 82 Joch 887 Quadratklaftern und Minderflächen von 14 Joch 1199 Quadratklaftern gefunden wurden, was eine Differenz von 67 Joch 1288 Quadratklafter Mehrfläche ergibt, also beiläufig soviel als obige Differenz von 68 Joch 190 Quadratklaftern. Der Unterschied von 504 Quadratklaftern fällt als ganz unbedeutend nicht ins Gewicht.

Die Differenzen sind nach Skodas Gutachten 1. auf geometrische Verschwenkungen bei der älteren Katastralaufnahme (wo Endpunkte gewisser Linien von einem Fixpunkte aus etwas zu weit nach rechts oder links aufgenommen wurden), 2. darauf zurückzuführen, daß Flächen, die bei der ursprünglichen Aufnahme Weiden und Blößen waren, sich bei der Aufnahme von 1846 und 1894 als bewachsener Wald darstellten.

Ferner hatte der Umstand eine Beirrung verursacht, daß in einer Waldabschätzungstabelle der Kameralherrschaft Neumarkt sich die Notiz vorfand: „Wald Rybi bei den sogenannten fünf Teichen des Charbatischen Gebirges per 532 Joch 886 Quadratklafter." Dieser liegt aber neben dem Fischsee. Die besagte Kennzeichnung des Fischseewaldes stellte sich aber durch die Erhebungen als nicht unrichtig dar, weil dieser Wald der nächste neben den fünf Teichen war und weil seine Zugehörigkeit zum Becken des Fischsees (Meerauges) durch die Bezeichnung „Rybi" (d. i. zum Fischsee gehöriger Wald) zum deutlichen Ausdruck kommt.

Angesichts dieser Ergebnisse wurde von österreichischer Seite als durch die Vermessungsbücher, den Grundsteuerkataster und den Sachverständigenbefund samt Gutachten erwiesen angenommen, daß der „las pański Rybi" 1. nach der josefinischen Vermessung die topographische Nummer 4328 mit 532 Joch 886 Quadratklaftern, 2. nach der 1820iger Vermessung die topographische Nummer 4276 mit gleicher Fläche bildete und 3. daß von diesem ad 1 und 2 bezeichneten Walde ein Teil im Flächenmaße nach alter Vermessung von 211 Joch 305 Quadratklaftern und nach neuer Vermessung von 218 Joch 1228 Quadratklaftern die jetzt streitige Katastralparzelle Nr. 2538, Wald, bildet.[1])

---

[1]) Dieses Resultat beruht auf einem sehr reichhaltigen und im österreichischen Exposé dargestellten vermessungstechnischen Detail, welches in den Berichten des Geometers Skoda gebracht und von demselben dem österreichischen Schiedsrichter

Zu diesen Erhebungsresultaten wird noch aufklärend bemerkt:

a) Schon oben wurde der Diskrepanz erwähnt, welche darin liegt, daß bei der Katastralvermessung vom Jahre 1864 der streitige Wald bei der Gemeinde Brzegi vermessen und eingetragen wurde, während er bei den Vermessungen vom Jahre 1787 und 1820 bei der viel nördlicher gelegenen Gemeinde Białka eingetragen war, obschon zwischen dem Walde und der Gemeinde Białka die Gemeinden Bukowinka und Brzegi liegen. Die Ursache dieser Verschiedenheit wurde durch die gepflogenen Erhebungen Skodas dahin aufgeklärt, daß zu Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts der Wald „las pański Rybi" zum kameralherrschaftlichen Reviere von Białka gehörte.

In dieser Zeitperiode wurden aber nach Maßgabe der Grundeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse auch territorial getrennte Grundstücke, obschon sie in verschiedenen Gemeinden lagen, im Vermessungsbuche nur einer Gemeinde eingetragen. Hingegen wurden im neuen Kataster bei einer Gemeinde nur die innerhalb ihrer Grenzen liegenden Grundstücke einkatastriert. Deshalb wurde bei der letzten Katastralaufnahme der früher bei der Gemeinde Białka eingetragene Wald „las pański Rybi" bei der Gemeinde Brzegi ersichtlich gemacht, weil er tatsächlich innerhalb der Grenzen dieser Gemeinde liegt.

b) In vorstehender Erörterung der die Katastrierung des Streitobjektes betreffenden Verhältnisse und der aus dem Kataster sich ergebenden Landesgrenze ist noch besonders hervorzuheben, daß aus dem Vermessungsbuche der Gemeinde Brzegi sich am Schlusse desselben die interessante Bemerkung ergab, daß „die Tatraberge das Gebiet der Kameralherrschaft Neumarkt auf der ganzen gegen die Grafschaft Zips und Liptau im Königreiche Ungarn liegenden Ost- und Südwand abschließen und beendigen". Aus dieser Grenzbeschreibung ergibt sich sonach, daß die Besitzungen der ehemaligen Kameralherrschaft Neumarkt im äußersten Süden gegen das Liptauer

---

und dessen Referenten auch in mündlicher Erörterung dargelegt worden ist. Dasselbe wird jedoch hier, soweit es bloß zum Nachweise der Richtigkeit der geometrischen Flächenberechnungen diente, als für die rechtliche Beurteilung des gegenwärtigen völkerrechtlichen Streitfalles nicht unmittelbar maßgebend und vielleicht vom eigentlichen Gegenstande abziehend, übergangen.

Die sonstigen etwa angezeigten Aufklärungen der aus geometrischen Reambulierung gewonnenen Resultate werden im Texte gebracht.

und im Osten gegen das Zipser Komitat durch Bergrücken abgegrenzt waren und daß zur Zeit der josefinischen Vermessung die östliche Grenze nicht durch den aus dem Meerauge entpringenden Bach, sondern durch den östlich hievon sich hinziehenden Bergrücken gebildet wurde, welcher nur der Bergrücken Żabie (auch Ryzy und Siedem granatów genannte) sein konnte, weil eben zwischen dem Fischseebach und diesem Bergrücken kein anderer Bergrücken liegt.

Hier war also die trockene Grenze in positivster Form festgestellt und diese hat späterhin bei der geometrischen Aufnahme der Kameralherrschaft durch den Oberförster Schneider, bei dem Verkaufe der dritten Sektion der obigen Staatsherrschaft im Jahre 1824 und bei der darauf folgenden Übergabe derselben an den Käufer Homolacz zur Grundlage gedient. Diese Umstände werden auch von der österreichischen Regierung als Nachweis hiefür angerufen, daß die Staatsherrschaft ihren Besitz innerhalb der amtlich festgestellten Grenzen durch die k. k. Kameralwirtschafts- und Forstorgane ausgeübt habe.

B. Besteuerung.

Durch das Summarium der Grundmatrik für die Gemeinde Białka vom 15. November 1820 (enthaltend die Postzahl, den Namen des Grundeigentümers, die topographische Zahl des Grundstückes, den Geldertrag desselben und die Jahresgrundsteuer) wurde erwiesen, daß die Parzelle topographische Nummer 4276 („las dworski“ oder „las pański Rybi“) nebst anderen Parzellen sub Postzahl 9 als Dominikale mit der Jahressteuer von 28 fl. 43 kr. eingetragen war. Ebenso wurde durch die vorgelegten Steuereinzahlungstabellen für Grund- und Haussteuer pro 1847 bis 1849 nachgewiesen, daß daselbst bei der Gemeinde Białka unter obiger Postzahl 9 vom Dominikale, also von dem in obigem Summar eingetragenen Grundbesitze die Steuer von 26 fl. 83 kr. und 40 kr. (per Quartal 6 fl. 4/39 kr.) vorgeschrieben war. Desgleichen wurde durch einen Quartalausweis vom Jahre 1848, betreffend die eingehobenen und an die Kreiskasse in Neu-Sandez abgeführten Grundsteuer nachgewiesen, daß das Dominium Białka die auf dasselbe entfallende Quartalsteuer von 6 fl. 39 kr. gezahlt habe.

Durch die Grundsteuereinzahlungstabelle der Gemeinde Białka von den Jahren 1863, 1864, 1870 ist ferner nachgewiesen, daß

unter Postzahl 28 für Klementine Homolacz die Steuer von 37 fl. 28 kr. vorgeschrieben und durch dieselbe eingezahlt war. Es handelte sich hiebei um denselben Dominikalbesitz wie oben, nur war die Steuer später unter Post-Nr. 28 eingetragen, während sie im Summar vom Jahre 1820 unter Postzahl 9 eingeschrieben war.

Bezüglich der Versteuerung ist noch eine Eingabe des Dominiums Zakopane an die Sandezer Kreisbehörde vom 4. März 1855 zu erwähnen, worin sich das Dominium darüber beschwert, daß es die vom streitigen Walde nächst dem Meerauge entfallenden, nicht unerheblichen Steuern seit 30 Jahren zahle, ohne wegen der, seit der Kommission vom Jahre 1837 aushaftenden Erledigung des Kontroverses einen Ertrag hievon zu haben. (Siehe Abschnitt II. Zu Beginn der 1830er Jahre war nämlich den Dominien Koscielisko und Landok von dem Kreisamte in Sandez, beziehungsweise dem Zipser Komitate die Benützung des streitigen Waldes bis zur Beilegung des Grenzstreites untersagt worden.)

Die Besteuerung der Weide Żabie und nad Rybim (Parz.-Nummer 2539) war nach Zeugnis des früher angezogenen Grundertragsbogens, ddo. Szaflary, den 9. Dezember 1829, gegen die Besitzer, die Bialkaer Soltysen Nowobilscy kumulativ mit ihrem übrigen Besitz durchgeführt.

Seit dem Jahre 1881, von welchem an der Kataster vom Jahre 1846 als Besteuerungsgrundlage dient, ist der streitige Wald, Parz.-Nr. 2538, auf die Grundherrschaft, jetzt Graf Zamoyski, und die Parzelle Nr. 2539 auf Bartholomäus Nowobilski und 40 Mitbesitzer eingetragen. Nach Ausweis der Repartitionstabellen der Gemeinde Brzegi aus den Jahren 1883 bis 1887, 1888 bis 1899 ist die Steuer kumulativ mit der vom übrigen Besitze der betreffenden Eigentümer (beziehungsweise pro 1883 bis 1887 auch des früheren Eigentümers von Zakopane, Magnus Pelz) entfallenden Steuer anrepartiert und laut der vorliegenden Auszüge aus den Liquidationsbüchern seit 1888 bis 1895 bezahlt werden. Auch die Zahlung in den Jahren 1881 und 1882 wurde durch Auszüge aus den Liquidationsbüchern erwiesen.

Nach den vorstehenden Ausführungen erscheint aber die Katastrierung und Versteuerung des produktiven Teiles des streitigen Objektes auf österreichischer Seite für die Zeit seit 1787 bis auf die Gegenwart mit Ausschluß jeden Zweifels nachgewiesen.

VI. Erwerbung der Gutsherrschaft Zakopane durch Graf Zamoyski. Grundbuchsanlegung.

Im Jahre 1870 verkaufte die Familie Homolacz die Herrschaft Zakopane samt Attinenzien an Ludwig Freiherrn von Eichhorn. Von diesem erwarb im Jahre 1881 diese Herrschaft Magnus Peltz. Jedoch schon 1884 führte die Reichenberger Sparkasse gegen Peltz wegen einer Geldforderung Exekution und wurde das Gut Zakopane c. a. im August 1884 durch den Gerichtskommissär, Notar Trybulec, exekutiv geschätzt. Da die damalige Landtafel ein Gutsbestandsblatt noch nicht aufwies, so wurde die Schätzung mit Zugrundelegung des Besitzbogens aus dem Kataster vorgenommen, in welchem die Parzelle Nr. 2537 (Meerauge), 2538 (Wald) und 2540 (Schwarzer See) als zur Herrschaft Zakopane gehörig eingetragen waren. In dem Schätzungsoperate wurde nun angeführt, daß die Grenze des hier gegenständlichen Revieres Bukowina, Brzegi und Zaradnia gegen Ungarn durch den Fluß Bialka und einen Bergrücken gebildet wird. Aus einer protokollarischen Zusammenstellung des Schätzungsergebnisses erhellt, daß bei dieser Schätzung das streitige Gebiet nicht mitgeschätzt worden ist.

Inzwischen war gegen Magnus Peltz der Gläubigerkonkurs eröffnet worden und erstand in der Folge Ladislaus Graf Zamoyski das Gut Zakopane samt Attinenzien bei dessen exekutiver Feilbietung im Jahre 1889. Im August dieses Jahres wurde der Ersteher Graf Zamoyski durch einen Gerichtsadjunkten als Gerichtskommissär in den Besitz des Feilbietungsobjektes eingeführt. Die Besitzesübergabe erfolgte über besonderen gerichtlichen Auftrag nach Maßgabe des Besitzers der Konkursmasse des Peltz und entsprechend dem Tabularstande sowie dem Schätzungsoperate.

Nachdem der Gerichtskommissär, wie es in dem diesbezüglichen Protokolle heißt, erfuhr, daß in der Gemeinde Brzegi betreffs der Grenzen der Herrschaft Zakopane von Seite Ungarns gewisse Zweifel bezüglich der Parzellennummern 2537, 2538, 2540 bestünden, so wurden über den Besitzstand Gedenkmänner einvernommen und auf Grundlage der von diesen gewonnenen Auskünfte die Parzellennummern 2537, 2538, 2540 dem Grafen Zamoyski in den Besitz übergeben.

Das einschlägige Besitzeinführungsprotokoll wurde sohin infolge überreichter Rekurse, die sich jedoch nicht auf diese Parzellen bezogen, in zweiter und dritter Instanz bestätigt.

Was nun die Grundbuchsanlegung für die das Streitobjekt bildenden Grundstücke betrifft, so fand dieselbe seitens Ungarns im Jahre 1858 statt und wurde hiezu Fr. Homolacz mit der Motivierung eingeladen, daß er Besitzer von Liegenschaften im Riede „Meerauge" und „Schwarzer See" sein soll. Homolacz erschien jedoch zur diesfälligen Verhandlung nicht, sondern beschränkte sich auf die Anzeige, daß demnächst ein Vergleichsabschluß voraussichtlich erfolgen werde, durch welchen auch der Streit betreffs der Landesgrenze voraussichtlich beendet werden dürfte. In Ungarn ist das ganze Streitobjekt im Grundbuche für die Gemeinde Jurgo eingetragen worden.

Auf österreichischer (galizischer) Seite wurde die Grundbuchsanlegung für die Gemeinde Brzegi in den Jahren 1888 und 1889 durchgeführt und wurde hiebei die Parzelle Nr. 2539 (Weide) und 2541 (Felsen) auf Michael Nowobilski und 40 Genossen als Miteigentümer, hingegen die Parzelle Nr. 2537 (Meerauge) und Nr. 2538 (Wald) als zur Gutsherrschaft gehörig, endlich die Parzelle Nr. 2540 (Schwarzer See) als öffentliches Gut eingetragen.

Dessenungeachtet ist die letztere Parzelle bei der exekutiven Besitzübergabe der Zakopaner Herrschaft auf Grundlage des Schätzungsoperates an den Grafen Zamoyski übergeben worden.

Ungarisches Exposé.

I. Geschichte der Streitfrage.

Die Geschichte des Streites wird bloß in den allgemeinen Umrissen und den wichtigsten Punkten gebracht und stimmt die Darstellung im großen und ganzen mit der österreichischen überein.

Doch wird als ehemaliges seit Jahrhunderten streitiges Objekt das vom linken Ufer der Białka westlich bis zum Weißen Dunajec und nördlich bis zur Lesznica, beziehungsweise dem Beskidengebirge liegende große Gebiet bezeichnet und hievon behauptet, daß es dieses Gebiet war, welches 1625 durch Nikolaus von Komorowski den Ungarn widerrechtlich entrissen und von Polen in den Besitz genommen worden ist. Ferner führt das Exposé aus:

1769 wurde von Kaiserin Maria Theresia Hofrat Török zur Feststellung der in dieser Gegend streitigen Grenzlinie entsendet, welcher auf Grundlage sowohl der neu aufgefundenen, als auch der schon früher vorhandenen Urkunden konstatierte, daß dieses Gebiet zu Ungarn gehörte, weshalb er dasselbe mittels Kordons besetzen

ließ. Dieses Territorium wurde aber tatsächlich nicht an Ungarn zurückgegeben. Aus diesem Grunde entsendete der ungarische Reichstag im Jahre 1791 mit Gesetzesartikel 68 eine Regnikolardeputation, vor welcher die gegenseitigen Ansprüche sowohl der Grundherren als auch der beiden Staaten entschieden werden sollten. Drei Prozesse wurden anhängig, jedoch weder beendigt, noch entschieden. 1827 fand wieder eine Regnikolardeputation statt, die aber auch resultatlos blieb, weil die gemischte Kommission sich über den Gegenstand der Beratungen nicht einigen konnte. Eine Entscheidung über diese alten ungarischen Ansprüche ist nicht erfolgt und sind dieselben „mit der Zeit vollständig eingeschlafen". Das in Rede stehende größere Gebiet ist jedoch heute, trotz der hiezu bestehenden Rechtsgrundlage, nicht Gegenstand eines Anspruches von Seite des ungarischen Staates.

Das gegenwärtig streitige Gebiet liegt rechts von dem Białkaflusse zwischen demselben und dem Bergrücken Żabie und ist erst bei Übergabe der vom österreichischen Ärar an Homolacz verkauften ehemals polnischen Krongüter kontrovers geworden. Diese Übergabe hat (entgegengesetzt der Behauptung Österreichs), der Vertreter der Palocsayschen Grundherrschaft, Andreas Dydyński, durch seinen Protest gehindert. Seit dieser Zeit läßt sich die Fortsetzung des privatrechtlichen Besitz- und damit zugleich des staatlichen Grundstreites bis auf den heutigen Tag verfolgen.

Das Exposé erwähnt hienach in kurzem der 1831 bis 1833 betreffs dieses Territoriums ausgebrochenen Streite, der zu deren Schlichtung entsendeten und resultatlos gebliebenen gemischten Kommission, sodann der Vergleichskommission vom Jahre 1858 und des zwischen Klementine Homolacz und den Erben des Alexander Baron Palocsay abgeschlossenen Vergleiches, ferner der gemischten „Staatskommission" vom Jahre 1883, welche ebenfalls resultatlos blieb; sodann der geometrischen Aufnahme vom Jahre 1894, endlich der im Jahre 1895 seitens der beiderseitigen Ministerialreferenten abgehaltenen, ebenfalls ohne Erfolg gebliebenen Beratungen, endlich der Einsetzung des Schiedsgerichtes durch die Gesetzgebungen beider Staaten.

II. Gegenstand der Streitfrage.

Die Grenze wird durch den am nördlichen Abhange der Meeraugenspitze entspringenden Wasserlauf gebildet, der, nach Norden

zu abfallend, das Meerauge und sodann den Fischsee durchschneidend und hierauf weiterfließend, sich mit dem Poduplaskibach vereinigt und von da ab in nördlicher Richtung als Białkafluß die unbestrittene Staatsgrenze bildet. Dieser bei der Meeraugenspitze entspringende Wasserlauf bis zu seiner Mündung in den Poduplaski ist nichts anderes, als der Oberlauf des Flusses Białka. Von österreichischer Seite wird er als Fischseebach (Potok od Rybiego) bezeichnet und wird behauptet, daß die Grenze über den Żabierücken (alias Angielki oder siedem granatów) bis zu dem oberwähnten Zusammenflusse gehe und daß der Name Białka bloß dem aus der Vereinigung des Fischseebaches mit dem Poduplaskibache entstandenen Flusse zukomme.

Das streitige Gebiet hat nach ungarischen Daten einen Flächeninhalt von 651 Joch 400 Quadratklaftern, nach österreichischer Version 641 Joch und beträgt die Länge der ungarischen Prätensionslinie 6·8 Kilometer, die der österreichischen 5·2 Kilometer.

III. Standpunkt der österreichischen Regierung.

A. Aus dem Grundsteuerkataster geschöpfte Beweise.

In dieser Richtung hat die österreichische Regierung geltend gemacht:

1. daß der zum Streitobjekte gehörige Wald („las pański Rybi", herrschaftlicher Wald neben dem Fischsee) schon in der galizischen Vermessung zur Zeit Kaiser Josefs II. (1787—1789), ferner in der Forstschätzungstabelle der Herrschaft Kościelisko vom Jahre 1818 und im Kataster vom Jahre 1820 vorkomme; und daß im Kataster vom Jahre 1846 schon das ganze Streitobjekt aufgenommen ist, und zwar: als topographische Nummer 2537 (Meerauge), Nr. 2538 (Wald), Nr. 2539 (Hutweide), Nr. 2540 (Schwarzer See), Nr. 2541 (Felsen);

2. daß in den Vermessungen von 1787—1789 und im Bodengrundbuche von 1820 bloß urbarer, produktiver Boden verzeichnet ist und deshalb daselbst vom Streitobjekte bloß der Wald eingetragen wurde;

3. daß der Forstbesitz in keinem Katastraloperate als streitig bezeichnet worden ist und erst der Kataster von 1846 die Bemerkung enthalte, daß das heutige Streitobjekt streitiges gemeinschaftliches Eigentum der Kościeliskoer und Landoker Grundherrschaft wäre;

4. daß der Wald schon gemäß des Bodengrundbuches vom Jahre 1820 besteuert war;

5. daß das Streitobjekt seit 1888, beziehungsweise 1889 im Grundbuche, beziehungsweise in der Landtafel als Eigentum einzelner Bauern, beziehungsweise des Grafen Zamoyski eingetragen ist.

Diesen Behauptungen und Ausführungen setzt die ungarische Regierung entgegen:

Ad 1. Der in den Katastraloperaten von 1787/89 und 1820 aufgenommene Wald „las pański Rybi" per 532 Joch 886 Quadratklaftern ist mit dem heute streitigen herrschaftlichen Walde nicht identisch. Denn dieser Wald, welchen die österreichische Regierung für den in den erwähnten Operaten eingetragenen Wald hält und der sich zum Teile auch auf das streitige Territorium erstreckt, hat laut der 1894er Vermessung durch die technischen Organe mit Inbegriff der Wiesen, Wässer, Wege 607 Joch 416 Quadratklafter, was gegen das in den Operaten angeführte Flächenmaß von 532 Joch 886 Quadratklafter die gewaltige Differenz von 74 Joch 1130 Quadratklaftern ergibt. Die Nichtidentität geht auch aus der österreichischerseits allegierten Forsttabelle vom Jahre 1818 hervor, woselbst der „las pański Rybi" als „Bialker Revier, Wald Rybi neben den 5 Seen (pięciu stawy) des Charbatischen Gebirges Dorf Białka" angeführt ist. Daraus erhellt, daß der „las pański Rybi" zwar in der Nähe des Meerauges lag, sich jedoch weiter gegen die 5 Seen zu in das Roztokatal hinein erstrecken mußte und sich auf das heutige Gebiet nicht ausdehnte.[1])

Aber selbst wenn der streitige Wald in die bezeichneten Operate aufgenommen wäre, so würde diese Aufnahme, da sie einseitig ohne Wissen der ungarischen Regierung, ja des Privateigentümers erfolgte, keinen Beweis gegen Ungarn bilden, zumal dieser Wald stets zu Ungarn (zur Dunajecser Herrschaft) gehörte und die durch eine fremde Staatsbehörde erfolgte Aufnahme des Gebietes keine Gültigkeit hatte.

Ad 2. Es ist nicht richtig, daß nur produktiver Boden nach dem Stande der früheren österreichischen Gesetzgebung Gegenstand der allgemeinen Grundsteuer gewesen sei. Es hätte daher die

[1]) Die in diesem Absatze gerügten Widersprüche finden in dem Gutachten des österreichischen Geometers Skoda (siehe Abschnitt V des österreichischen Exposés) ihre befriedigende Aufklärung.

1820er Vermessung sich auch auf den Fischsee und die Hutweide erstrecken sollen.

Ad 3. Im Kataster von 1846 ist gewiß kein Beweis für die Richtigkeit des österreichischen Standpunktes zu finden, da doch daselbst das ganze Gebiet als streitig und die ungarische Prätensionslinie speziell verzeichnet ist. Im übrigen ist die ganze josefinische Vermessung sehr primitiv, mangelhaft und unzuverlässig. Sie wurde übrigens schon unter Leopold II. außer Kraft gesetzt.

Ad 4. Die Behauptung der Besteuerung des Waldes ist gegenstandslos, da oben nachgewiesen wurde, daß das Streitobjekt in die Katastraloperate nicht aufgenommen worden ist. Übrigens besagte schon der Bericht der Sandezer Kreisbehörde vom 16. März 1859 über den im Jahre 1858 abgeschlossenen Vergleich, daß die Besteuerung des streitigen Gebietes in Galizien nicht nachweisbar ist. Auch wird dem österreichischen Kataster der ungarische provisorische Kataster vom Jahre 1853 und der definitive Kataster vom Jahre 1876/77 entgegengestellt, worin das heute streitige Gebiet ebenfalls eingetragen und infolgedessen die Grundsteuer stets vorgeschrieben und entrichtet wurde. Dazu kommt, daß der ungarische Kataster von 1853 durch österreichische Beamte aufgenommen wurde, die Ungarn sicher nicht begünstigen wollten.

Ad 5. Die Eintragung in die Landtafel und ins Grundbuch liefert noch keinen Beweis über die Staatsangehörigkeit. Übrigens ist das Streitobjekt in Ungarn im Grundbuche viel früher als in Österreich, denn schon im Jahre 1858 als Appertinenz der ungarischen Herrschaft Jurgo-Javorina einverleibt worden.

B. Die aus dem faktischem Besitze der Neumarkter Kameralherrschaft abgeleiteten Beweise.

Österreichischerseits wurde argumentiert:

1. Daß schon anläßlich des Verkaufes der Neumarkter Herrschaft an Homolacz das ganze Streitobjekt im Übergangsinventar eingetragen war. Zwar ist es daselbst als streitig bezeichnet worden; jedoch geschah dies nur deshalb, um sich vor künftigen Reklamationen des Käufers zu schützen.

2. Andreas Dydyński hat keineswegs den Besitz des Streitobjektes durch die ungarische Herrschaft behauptet, sondern bloß erklärt, daß die Grenze eigentlich durch das Meerauge gehen sollte.

3. Für den faktischen Besitz Galiziens spräche:

a) daß bei der Übergabe an Homolacz nur galizische Behörden intervenierten;

b) daß das allenfalls interessierte Komitat Szepes gegen die Übergabe nicht protestierte;

c) daß schon laut der Grenzbeschreibung der Gemeinde Brzegi vom 8. August 1787 die Zirkumferenz der Herrschaft Neumarkt bis an die südlichen und östlichen Gebirgsrücken geht, wo sie mit den Komitaten Liptau und Zips grenzt. Der östliche Gebirgsrücken ist aber der Żabierücken. In diesem amtlichen Akte ist von einem Streite keine Rede. Danach wäre zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Zugehörigkeit des Streitobjektes zu Galizien nicht zweifelhaft gewesen und sei die Streitfrage erst gelegentlich der Vermessung vom Jahre 1811 aufgetaucht.

Dagegen bringt Ungarn vor:

Ad 1. Österreichischerseits wurde die Rechtsbasis, auf welcher die Aufnahme des Streitobjektes ins Inventar erfolgte, nicht angegeben. Ungarn ist aber im stande, sein Besitzrecht durch Dokumente nachzuweisen, worin das um das Meerauge gelegene Gebiet als Appertinenz der Dunajeczer Herrschaft im Szepeser Komitate erwähnt wird. Die österreichische Aufnahme ins Inventar ist deshalb unrechtmäßig, und mochte übrigens deshalb erfolgt sein, weil die Soltysen das ihnen auf den polnischen Krongütern zugestandene Weiderecht bis in die entlegenen, schlecht überwachten Gegenden des Streitobjektes ausgedehnt haben. Aber trotz dieser Inventierung war die galizische Kameralherrschaft weder im Besitze dieses Objektes, noch hat sie dasselbe dem Käufer übergeben, was aus folgendem hervorgeht:

a) 1793 hatte Baron Palocsay den galizischen Fiskus wegen der westlich von der Białka gelegenen Territorien geklagt, nicht aber auch wegen des jetzt streitigen, östlich von der Białka gelegenen Terrains, woraus folgt, daß dieses nur im Besitze des Palocsay gewesen sein müßte, weil es sonst in die Klage einbezogen worden wäre.

b) Der Protest des Dydyński konnte nur den Sinn haben, daß die ungarische Herrschaft im tatsächlichen Besitze war, weil sie sonst nicht einen zwecklosen Protest, sondern die gerichtliche Repositions- oder Revindikationsklage angestrengt hätte.

c) Im Jahre 1831 hat der ungarische Grundherr das Streitobjekt an polnische Bauern verpachtet und im Jahre 1833 Bauern,

die dort unredlicherweise ihr Vieh weiden ließen, gepfändet und mit Geldbußen belegt, was den eklatantesten ungarischen Besitznachweis darstelle.

d) 1834 ließ Baron Palocsay im Walde Holz fällen und wurde deshalb von Homolacz geklagt. Trotzdem betrachtete die ungarische Herrschaft das Gebiet als das ihrige und deshalb erklärte der galizische Gegner im Vergleiche von 1858 ausdrücklich, daß die Palocsayschen Erben auch weiter im Besitze des Streitobjektes bleiben sollen.

Nach alledem war die Kameralherrschaft niemals im Besitze des letzteren und erfolgte daher die Übergabe an Homolacz nur auf dem Papier.

Dies erhellt auch daraus, daß im Inventare das ganze bis zum Podupłaskibach reichende Gebiet als übergeben bezeichnet wird, ohne daß behauptet wurde, daß es jemals zur Neumarkter Herrschaft oder zu Galizien gehört hätte.

Was die Forstschätzungstabelle vom Jahre 1818 betrifft, so bezieht sich dieselbe nicht auf den streitigen Waldteil, sondern auf den im Roztokatale neben den fünf Seen gelegenen Wald, von dem schon früher die Rede war.

Ad 3.a) Daß bei der Übergabe an Homolacz keine ungarische Behörde vertreten war, beweist noch keineswegs die Richtigkeit der österreichischen Version. Denn hat die verkaufende Herrschaft das Gebiet als zu Galizien gehörig angesehen und deshalb ins Inventar aufgenommen, dann war die Einladung der ungarischen Behörde überflüssig.

b) Daß aber das Komitat keine Einsprache erhob, hat (nach Ansicht der ungarischen Regierung) darin seinen Grund, daß eine Übergabe überhaupt niemals erfolgt ist. Übrigens hätte ein Eingriff in die Rechte Privater nur diesen allein, niemals aber dem Komitate Anlaß zu einer Aktion geben können. Der Private hat aber durch Dydyński protestiert.

c) Die österreichische Grenzbeschreibung vom Jahre 1787 ist so ungenau und so allgemein gehalten, daß sich daraus nichts Positives konstruieren läßt. Würde übrigens die Grenzbeschreibung wörtlich genommen, dann wäre der dort genannte östliche Gebirgskamm, wo die Komitate Liptau und Zips aneinandergrenzen, der westlich gelegene Mönch und nicht die Żabiekette.

Im übrigen wird schon an dieser Stelle auf die später anzuziehenden Beweise aufmerksam gemacht (und zwar auf die archivalischen Erhebungen des Reichskriegsministeriums, die militärischen Kartenaufnahmen, die Angaben des galizischen Fiskus und die zahlreichen von Ungarn vorzulegenden Urkunden), aus denen hervorgehen wird, daß im fraglichen Gebiete niemals ein Gebirgsrücken, sondern stets die Bialka bis zu ihrem Ursprunge an der Meeraugenspitze als Grenze betrachtet worden ist.

Schließlich ist hervorzuheben, daß die österreichische Regierung einerseits behauptet, daß bis Ende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts von einem Streite beim Meerauge keine Rede war und der Streit eigentlich 1858 begonnen habe. Andrerseits wieder behauptet die österreichische Streitpartei, daß die Zeit des Beginnes des Streites in das Jahr 1811 falle. Diesen schwankenden Angaben gegenüber konstatiert die ungarische Regierung, daß das Gebiet erst 1824 streitig wurde, als die Kameralherrschaft dasselbe dem Homolacz übergeben wollte und Dydyński protestierte.

Aus allem bisher Vorgebrachten folgert Ungarn, daß bis zur versuchten Übergabe der Besitz Ungarns niemals streitig war.

C. Die Korrespondenz der ungarischen mit den galizischen Behörden.

Nach österreichischer Anschauung sollen Beweise für die Zugehörigkeit des Streitobjektes zu Galizien liefern:

a) Die Note des Zipser Komitates vom Jahre 1838 an die Neusandezer Bezirksbehörde, worin um Schutz gegen die durch Galizianer auf dem Streitobjekte verübten Gewalttätigkeiten ersucht wird;

b) eine Note gleichen Inhaltes, welche die ungarische Hofkanzlei an die österreichische Hofkanzlei im Jahre 1838 gerichtet hat;

c) eine im Jahre 1858 vom Komitate Szepes sogar nach Abschluß des Vergleiches zwischen Homolacz und Palocsay an die Bezirksbehörde in Sandez gerichtete Anfrage um Äußerung in Betreff der Staatsgrenze, welche damit motiviert wurde, daß das Komitat sich eine Meinung hierüber zu bilden nicht in der Lage sei;

d) eine Note der Statthaltereiabteilung in Kassa (Kaschau) zur Z. 8204 ex 1860 an die Statthaltereikommission in Krakau, worin vorgeschlagen wird, die Landesgrenzfrage im Sinne des Privat-

vergleiches vom Jahre 1858 zu regeln, zumal hiedurch das Gebiet Ungarns sich um 899 Joch 301 Quadratklafter vergrößern würde.

Nach allen diesen Korrespondenzen hätten ungarische Behörden betreffs des Streitobjektes die österreichischen nicht nur um moralischen, sondern auch um tatsächlichen behördlichen Schutz gebeten, der jedoch nur bei Ausübung der Staatshoheit auf dem Territorium gewährt werden kann; die ungarischen Behörden haben sonach diese Hoheit als auf österreichischer Seite vorhanden anerkannt.

Überdies hätten österreichische Behörden und Gerichte, gestützt auf ihren Grundkataster und die Grundbücher, bis in die neueste Zeit Amtshandlungen auf dem Streitobjekte ohne Störung durch die ungarischen Behörden ausgeübt.

Dagegen wird von ungarischer Seite eingewendet:

Aus einzelnen, oft unrichtigen Ausdrücken der ungarischen Korrespondenzen ist kein Beweis in der Streitfrage zu schöpfen. Selbst die österreichische Regierung legt diesen Korrespondenzen kein größeres Gewicht bei. Aus denselben erhellt aber, daß die ungarischen Behörden das Streitobjekt als zu Ungarn gehörig betrachteten. Denn sonst hätten sie sich hierum nicht zu kümmern gebraucht. Die galizischen Behörden mußten um Schutz angerufen werden, weil die Täter galizische Insassen waren, die auf frischer Tat nicht ertappt werden konnten. Schutz konnte also nur von den Behörden des Domizils der Täter verlangt werden.

Die Note der Statthaltereiabteilung Kassa kann nicht ins Feld geführt werden, weil zur damaligen Zeit Ungarn kein selbständiger Staat war, sondern als Kronland Österreichs betrachtet wurde. Gegen den selbständigen Staat Ungarn läßt sich die Note nicht als Waffe gebrauchen. Von den Amtshandlungen der österreichischen Behörden hatten die ungarischen Behörden, da es sich um ein ganz abseits gelegenes Gebiet handelte, keine Kenntnis. Als die ungarischen Behörden aber im Jahre 1890 von einer österreichischerseits beabsichtigten amtlichen Funktion Kenntnis erhielten, haben sie dieselbe tatsächlich gehindert.

D. Aus der Geschichte geschöpfte Beweise.

Bei den Wiener Konferenzen erklärte der österreichische Ministerialreferent, daß nach Zeugnis der Geschichte der Besitz des Grenzgebietes je nach den Machtverhältnissen verschieden war.

1. So habe der im Kakasschen Vertrage vom Jahre 1320 bezeichnete Wald zur Zeit des Vergleiches noch zu Ungarn gehört. Im Laufe der Regnikolarverhandlungen von 1793/94 haben aber die ungarischen Kommissionsmitglieder anerkannt, daß jene Waldungen zu Galizien gehören.

2. In einem amtlichen galizischen Berichte vom Jahre 1828 sind alle Grenzfragen zusammengestellt, in welchen Ungarn galizisches Gebiet anstrebt. Darin kommt aber das jetzt streitige Gebiet nicht vor; es wurde also damals von Ungarn nicht reklamiert.

3. Aus der Note der österreichischen Hofkanzlei, Z. 7636 ex 1846, worin eine Übersicht der, wie jetzt, schwebenden Streitfragen enthalten ist, erhellt, daß die Landoker Herrschaft den Besitz des streitigen Waldes zwar anstrebe, aber auch zugibt, daß dieser Wald im Besitze der Koscielisker Herrschaft sei.

4. Aus der Bestimmung des Vergleiches von 1858, daß Homolacz den strittigen Wald bis 1864 benützen könne, geht hervor, daß der Wald zuletzt, d. i. vor 1858, im faktischen Besitze des Homolacz war.

Hingegen wendet Ungarn ein:

Ad 1. In den Regnikolarprozessen ging es — wie schon in der Geschichte des Streites angeführt wurde — gar nicht um das jetzige Streitobjekt links der Białka, sondern um das große Gebiet rechts derselben. Die Äußerungen der Kommissionsmitglieder bezogen sich sonach auf das letztere. Übrigens hat der galizische Fiskus die Zugehörigkeit des jetzigen Streitobjektes zu Ungarn anerkannt.

Ad 2. Im Jahre 1828 wurde das heutige Streitobjekt nicht unter den strittigen Gebieten aufgeführt, weil es ebenso wie vor, auch nach dem Dydyńskischen Proteste, im Besitze der ungarischen Herrschaft war.

Ad 3. Dieser Punkt wird durch das über die Besitzfrage Vorgebrachte widerlegt und werden Beweise später dargelegt werden.

Ad 4. Dem Homolacz wurde, als Pächter des Javoriner Eisenwerkes, im Vergleiche vom Jahre 1858 die pachtweise Weiterbenützung des Waldes bis 1864 belassen. Hierin liegt doch gewiß keine Anerkennung des Besitzes und Eigentumes des Gegners.

E. Kartographische Beweise.

Diesen Beweisen mißt die österreichische Regierung die größte Bedeutung bei. Nach ungarischer Anschauung ist der Wasserlauf,

der bei der Meeraugenspitze entspringt, das Meerauge und den Fischsee durchschneidet und sich später mit dem Poduplaskibach vereinigt, der obere Lauf der Białka.

Entgegen dieser Anschauung behauptet die österreichische Regierung, daß dieser Wasserlauf nicht die Białka sei, und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. Die Białka beginne erst bei dem Zusammenflusse des Poduplaski mit dem Meeraugenbache. Wollte man dies nicht annehmen, dann könnte als Oberlauf der Białka nur der Poduplaskibach betrachtet werden, zumal dessen hydrographische Verhältnisse beim Zusammenflusse, sein Fall, seine Bodenverhältnisse dieselben wie bei der Białka sind; wogegen der Meeraugenbach im rechten Winkel in die Białka einströmt, einen stärkeren Fall und ein anders gefärbtes Wasser habe.

2. In manchen Karten werde dieser Bach als Meeraugenbach und das Tal als Meeraugental bezeichnet.

3. Auch der Tatrakenner Kolbenheyer wähle diese Bezeichnungen.

4. Einige geographische Werke sprechen davon, daß der aus dem Meerauge kommende Bach in die Białka fließe. Er könne sonach nicht die Białka selbst sein.

5. Übrigens böten die Karten aus alter Zeit in der Frage der Zugehörigkeit des Streitobjektes keinen sicheren Stützpunkt, da sie bedeutend größere Gebiete als das streitige, bald als zu Polen, bald als zu Ungarn gehörig verzeichnen. Anlangend die Török-Seegerschen Karten, so verrücken diese die Grenzen zu Ungunsten Galiziens, weil sie kurz vor der Teilung Polens angefertigt wurden und Török den Auftrag hatte, die Adler vorzurücken und gegenüber den polnischen Einsprüchen rücksichtslos vorzugehen. Ungeachtet dessen enthalten zwei der Török-Seegerschen Karten doch die galizische Version.

Hierauf repliziert die ungarische Regierung:

Ad 1. Es ist aus physikalischen Gründen nicht möglich, zu behaupten, daß die Białka erst beim Zusammenflusse der beiden Bäche beginne, da sie in diesem Falle keinen Ursprung, keine Quelle hätten. Weder in den Urkunden, noch Karten und Büchern, noch von der umwohnenden Bevölkerung werde der Poduplaskibach als „Białka" bezeichnet. Hingegen wird der bei der Meeraugenspitze entspringende, die beiden Seen durchfließende Wasser-

lauf in den militärischen und sonstigen glaubwürdigen Karten überall Białka genannt. Der Name kommt vom gleichnamigen Tale und dieses Haupttal der Białka bildet das Meeraugenbecken, welches bei der Meeraugenspitze beginnt.

Ad 2. Die schwankende Bezeichnung dieses Wasserlaufes verschlägt nichts; denn auch der Żabierücken wird oft anders, nämlich Angielki oder siedem granatów benannt.

Ad 3. In der ersten und zweiten deutschen Ausgabe des Kolbenheyerschen Werkes über die Tatra kommt nichts vor, was für die österreichische Version spräche.

Ad 4. Die Aussprüche einiger Werke in dieser Frage sind lediglich als Privatmeinungen der Verfasser anzusehen und kommen gegenüber den Konstatierungen der militärischen Kartographen nicht in Betracht.

Ad 5. Die Einwendungen gegen die Török-Seegersche Grenzbestimmung sind nicht ernst zu nehmen. Von Török, dem Hofrate der königlich ungarischen Hofkanzlei, und Baron Seeger, dem k. k. Oberstleutnant, ist schwer anzunehmen, daß sie eine eigenmächtige und rechtswidrige Hinausschiebung der Grenze vom Żabierücken bis zu dem die zwei Seen durchschneidenden Bache vorgenommen hätten.

Die zwei Karten ex 1769 mit der galizischen Version können aber gegenüber den gegenteiligen Daten der übrigen authentischen Karten und den ebenfalls ex 1769 stammenden offiziellen Aufnahmen von Seeger, sowie den Äußerungen des Kriegsarchivs hierüber nicht in Betracht kommen.

Übrigens werden den zahlreichen von Österreich für seine Version angezogenen Karten weiter unten ebenfalls kartographische Aufnahmen, die archivalischen Erhebungen des Kriegsministeriums und die Äußerungen des galizischen Fiskus in den Prozessen ex 1793/94 entgegengestellt werden.

F. Die aus geographischen und anderen Werken geschöpften Beweise.

Diesfalls beruft sich Österreich:

1. Auf Rzączyńskis „Historia naturalis, 1721“, woselbst es heißt, daß das Meerauge sich im Bezirke der Neumarkter Hauptmannschaft befände.

2. Auf zahlreiche in Ungarn erschienene und von ungarischen

Verfassern herrührende geographische Werke, die teils negativ, teils positiv nachweisen, daß die zwei strittigen Seen zu Galizien gehören. Negative Beweise liefern die Werke, in denen alle, selbst die unbedeutendsten Seen des Komitates Liptó und Szepes angeführt sind, hiebei aber der streitigen Seen nicht erwähnt wird. Hier wären zu zählen: die Geographie von Windisch (1788), die sogenannten „allergnädigst privilegierten Anzeigen aus sämtlichen k. u. k. Erbländern". Beweise positiver Natur liefern die Werke, worin zwei Seen direkt als polnische Seen bezeichnet werden. Hiezu zählen Hacquets „Reisen" (1796), Ungarisches Magazin, Bd. IV (1763), Czaplowicz, „Geographie von Ungarn" (1821), das geographische Werk von Szepeshazy (1825).

3. Österreich beruft sich endlich mit besonderem Nachdrucke auf die Tatsache, daß in einigen geographischen Werken der sogenannte „polnische Sattel" als Grenze und der „gefrorene See" als auf polnischem Gebiete liegend bezeichnet wird. Daraus erhelle, daß die Grenze schon früher, bevor Török und Seeger dieselbe vorrückten, entlang dem Hauptkamme der Karpaten ging und das polnische Gebiet bis zum Orte „Mautstein", oberhalb des „polnischen Sattels" reichte. (Werke von Windisch w. o., privileg. Anzeigen w. o., Geographie von Bredeczky 1807.)

Hierüber bemerkt Ungarn, daß diese Werke von unbedeutenden, kaum dem Namen nach bekannten Autoren herrühren und weder authentische, noch Quellenwerke sind, indem sie zumeist nur aus anderen Werken übernommene Daten enthalten. Was aber das Hacquetsche Werk betrifft, so steht es nicht auf dem österreichischen, sondern auf dem ungarischen Standpunkte, da es die Beskiden als Grenze anführt. Wohl zeigt die dem Werke beiliegende Karte die galizische Auffassung, diese Karte beruht aber lediglich auf einem Irrtum. Dafür, daß das polnische Gebiet bis zu dem „polnischen Sattel" und „Mautstein" gegangen wäre, sind Urkundenbeweise nicht erbringbar. Die Benennungen aber „polnischer Sattel" und „Mautstein" stammen daher, daß dort die Pfade nach Polen führen. Es wäre jedoch gewagt, hieraus zu schließen, daß Polen sich bis dahin erstreckt habe.

G. Urkundenbeweise.

Österreichischerseits wurden für die Rechte Galiziens bloß zwei Beweisurkunden angeführt:

1. Der Privilegialbrief vom Jahre 1661, womit König Kasimir der Familie Nowobilski das Gebiet „fundus penes Rybi staw“ schenkt. Das Wort „penes“ wird gleichbedeutend mit „um“ und das um das Meerauge liegende Gebiet als das streitige angesehen.

2. Eine Urkunde vom Jahre 1391, in welcher König Ladislaus von Polen dem Bischof von Muszyna auf beiden Ufern der Bala Güter schenkt. Die „Bala“ wird österreichischerseits als mit der „Białka“ identisch betrachtet.

Aber keine dieser Urkunden beweist das Thema, für welches sie Zeugnis geben soll. Denn

ad 1. Das Wort „penes“ im Privileg Kasimirs bedeutet nicht „um“, sondern „neben“. Nun beansprucht Ungarn links, westlich vom Meerauge keine Grundstücke. Deshalb bleibt dort ein Teil der Gründe (nämlich die westlich vom Meerauge gelegenen) auch gemäß der ungarischen Forderungen bei Galizien. Bei richtiger Interpretation ist daher die Urkunde zur Widerlegung des ungarischen Standpunktes ungeeignet.

Ad 2. Der in der Urkunde vom Jahre 1391 genannte Fluß „Bala“ ist keineswegs die „Białka“, sondern eben der Fluß „Bala“ im Bezirke Muszyna.

IV. Der Standpunkt der königlich ungarischen Regierung und Darlegung der zu entscheidenden Streitfragen.

Angesichts der gegenseitigen Behauptungen der beiden in Streit verfangenen Staaten sind nachbezeichnete Fragen zu entscheiden:

1. Ist der von Ungarn als Grenzlinie bezeichnete, bei der Meeraugenspitze entspringende Wasserlauf bis zum Vereinigungspunkte mit dem Poduplaskibache rechtlich als „Białka“ zu betrachten?

2. Ist das durch die beiderseitigen Grenzlinien umschlossene Streitgebiet vor dem ersten Auftauchen des Grenzstreites, also vor dem Jahre 1824, im Besitze Galiziens oder Ungarns gewesen?

3. Wie ist dieser Besitz und die faktische Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen der zwei Staaten rechtlich zu begründen?

V. Ist der von Ungarn als Grenze bezeichnete Wasserlauf die Białka?

Ungarn bejaht diese Frage und stützt seine Ansicht auf nachfolgende Behelfe:

1. Auf das in den sogenannten „archivalischen Erhebungen“ des gemeinsamen Kriegsministeriums enthaltene, auf Grund der militärischen Karten seit 1769 und anderer Daten abgegebene Gutachten, welches ganz ausdrücklich und unzweideutig feststellt, daß der die zwei Seen durchschneidende Wasserlauf stets als die Białka und als Grenzscheide betrachtet worden ist.

2. Auf die in den Jahren 1822, 1861, 1876/77 aufgenommenen militärischen Karten, in welchen dieser Wasserlauf als „Białka“ bezeichnet wird. Wohl wird derselbe auf manchen Karten „Meeraugenbach“ und wegen seines weißschäumenden Aussehens „biała woda“ (weißes Wasser) genannt. Doch liegt in dieser Bezeichnung nur die Kennzeichnung einer Eigenschaft des Gewässers, nicht aber dessen Name.

3. Ein besonderes Gewicht legt Ungarn auf den Nachweis, der sich für seine Behauptungen aus den Äußerungen ergibt, welche der Vertreter des galizischen Fiskus vor der auf Grund Gesetzartikel 68 vom Jahre 1791 stattgehabten und früher erwähnten Regnikolardeputation vom Jahre 1793 in den drei vor derselben abgeführten Prozessen abgegeben hat. Damals wurde von Ungarn nahezu der ganze jetzt galizische Bezirk Neumarkt beansprucht. Gegen diese Forderung machte der galizische Fiskus geltend, daß die Grenze zwischen Ungarn und Galizien stets durch den Białkafluß gebildet wurde. Zugleich beschrieb er diese Grenze, d. i. den Lauf des Białkaflusses so genau, daß darüber kein Zweifel sein kann, daß der hier fragliche obere Wasserlauf von dessen Ursprung bei der Meeraugenspitze angefangen die Białka sei. So heißt es in dem einen von Baron Palocsay angestrengten der drei Prozesse in der Einrede des galizischen Fiskus: „Die Grenze geht von der Mündung des Flusses Białka bis zum Ursprunge des genannten Flusses und dann weiter bis auf die Spitze des Meeraugenberges.“ Dann beschreibt der Vertreter des Fiskus die Südgrenze der galizischen Landzunge nach Westen hin gegen das Komitat Arva. Danach leitete aber der Vertreter des galizischen Fiskus selbst den Lauf der Białka bis an den „Meeraugenspitze“ benannten Berg.

VI. Besitz des Streitobjektes seitens Ungarns und Zugehörigkeit desselben zu Ungarn.

Zum Nachweise hierüber beruft sich die ungarische Regierung vor allem

A. Auf die vorhandenen kartographischen Belege und archivalischen Daten.

1. Diese sind über Ersuchen der königlich ungarischen Regierung vom k. u. k. Reichskriegsministerium im dortigen Archiv erhoben und der ersteren zur Verfügung gestellt worden. Laut des diesfälligen archivalischen Berichtes wird durch die im Archiv vorfindlichen Karten erwiesen:

a) daß im Jahre 1769 bei der Besitznahme von Galizien unter Kaiserin Maria Theresia von der heutigen Grenzfrage keine Spur war, sondern seitens Ungarns das westlich vom heute streitigen Territorium gelegene Gebiet bis an den weißen Dunajec angesprochen worden war;

b) daß sonach 1769 kein Zweifel hierüber bestand, wienach die vom Wasserlaufe, der an der Meeraugenspitze entspringt, östlich gelegene, bis zum Żabierücken gehende Żabielehne zu Ungarn gehöre, sonach dieser Bergrücken die Staatsgrenze nicht gebildet habe;

c) dies beweisen die im Kriegsministerialarchiv vorfindlichen, in der Zeit von 1769 bis 1790 aufgenommenen militärischen (offiziellen) Karten, woselbst als Staatsgrenze der vielerwähnte durch die zwei Seen gehende Wasserlauf, d. i. die Białka eingezeichnet ist.

Die ungarische Regierung gibt zu, daß auf diesen Karten Abweichungen in der Richtung vorkommen, daß darauf entweder der Wasserspiegel halbiert ist oder als ganz zu Ungarn oder ganz zu Galizien gehörig bezeichnet wird. Diese Abweichungen sind aber ganz nebensächlich.

Als weiterer Beweis werden auch die aus den Jahren 1822, 1861 und 1876 stammenden militärischen Karten angerufen, welche für die ungarischen Behauptungen noch günstiger sind, weil sie die Grenze vom Meerauge (dem Schwarzen See) nicht nach Südost bis zum Ursprunge der Białka, d. i. bis zur Meeraugenspitze, sondern geradeaus nach Südwest zur Fischseespitze hinaufführen, sonach das heute unstreitig zu Galizien gehörige Gebiet zwischen dem obersten Laufe der Białka und dieser nach Südwest gehenden Linie als ungarisch auszeichnen. Dieses Gebiet wurde auch bis 1858 von dem ungarischen Grundeigentümer als sein Besitz betrachtet, jedoch in dem 1858 abgeschlossenen Vergleiche auf die in den Militärkarten aus dem 18. Jahrhundert verzeichnete Białkagrenze zurückgezogen.

Die einschlägigen Karten sind:

1. Die vom Oberstleutnant Baron Seeger verfaßte Karte der an Polen verpfändeten Herrschaft Lublo samt angrenzendem Gebiete. Auf dieser Karte geht die Grenze von der Meeraugenspitze durch die beiden Seen.[1])

2. Eine Grenzkarte von Polen und Ungarn vom Jahre 1770. Hier erscheinen beide Seen auf galizischer Seite.

3. Die sogenannten josefinischen Aufnahmen, das sind die eigentlichen offiziellen Landkarten aus der Zeit der Besitzergreifung Galiziens, und zwar:

a) die Karte des Oberst Motzl (1770—1772) von Südgalizien und Nordungarn (Grenze durch den Schwarzen See, Fischsee nach Galizien zugeteilt);

b) Baron Seegers Aufnahme des Sandezer Distriktes und der Komitate Liptó-Szepes-Saros ex 1771 (Grenze wie ad a);

c) Aufnahme des Königreiches Ungarn durch Oberst Neu (1782—1784) (beide Seen nach Ungarn zuteilend);

d) Originalaufnahme von Galizien durch Oberstleutnant Miez (1779—1782) (Seen wie ad c nach Ungarn zugeteilt).

4. Eine Karte von Moscheroch v. Wieselsheim ex 1770 mit derselben Grenzbezeichnung wie in den militärischen Karten.

Allen diesen Karten mißt die ungarische Regierung eine sehr große Bedeutung bei, weil dieselben teils vor, teils nach der Teilung Polens, also zu einer Zeit verfaßt worden sind, in der Ungarn viel größere Gebiete von Polen ansprach; als ferner diese Karten das von Ungarn (nach seiner Meinung und Behauptung) de facto im Besitze gehaltene Gebiet darstellen und die Richtigkeit dieser Karten durch die vom Vertreter des österreichischen Fiskus in den mehrfach erwähnten Prozessen (siehe weiter unten Abschnitt VI. B.) vorgelegte Karte bestätigt wird.

5. Die oberwähnten militärischen Karten vom Jahre 1822, 1861, 1876, welche die Grenze bis zur Fischsee-, beziehungsweise Mengsdorferspitze ausweisen. Mit denselben stimmen auch die Aufnahmen des militär-geographischen Institutes vom Jahre 1880/81 überein.

Das ungarische Exposé erwähnt noch zweier Karten der Ingenieure Raisz (1810—1813) und Pazar (1864) mit der gleichen

[1]) Dies ist die einzige Karte, welche strikte für die ungarische Version spricht. (Siehe österreichisches Exposé, Abschnitt III.)

Grenzangabe, wobei drei Grenzzeichen auf der Fischseespitze eingezeichnet sind, welche auch in der Katastralgrenzbeschreibung der Gemeinde Javorina aus dem Jahre 1864 erwähnt werden und zufolge Berichtes des 1894 dahin entsendeten Oberingenieurs von vielen Leuten noch in den Sechzigerjahren gesehen worden sein sollen.

Außerdem beruft Ungarn noch zwei Karten mit der gegenwärtigen ungarischen Version, und zwar die von Liesganig aus dem Jahre 1790 betreffend Galizien und die Bukowina, und die Grenzbeschreibung der Gemeinde Jurgo-Javorina vom Jahre 1871; überdies fünf nichtoffizielle Karten mit dem für Galizien ungünstigen Grenzzuge vom Fischsee in gerader Linie zur Fischseespitze.

Endlich führt das ungarische Exposé auch 10 Karten an, welche den von Österreich behaupteten Grenzzug aufweisen.

B. Die Erklärungen des Vertreters von Galizien in den Prozessen vom Jahre 1793/94.

In den vor der Regnikolarkommission vom Jahre 1793/94 von ungarischer Seite behufs Revindikation von westlich der Białka gelegenen Territorien abgeführten drei Prozessen hat der Vertreter des galizischen Fiskus sich gegen diese Ansprüche mit der Behauptung verteidigt, daß der Białkafluß die Grenze zwischen beiden Staaten bilde.

Hiebei beschrieb er die Grenze bis ins kleinste Detail und stimmt diese Beschreibung mit der Grenzlinie voll und ganz überein, welche gegenwärtig von Ungarn behauptet wird.

1. In dem von Josef Horváth-Palocsay angestrengten Prozesse gibt der genannte Fiskalvertreter in seiner am 18. August 1793 erstatteten Einrede an, daß das über die Białka hinaus liegende Gebiet immer zu Polen gehört habe; ferner, daß die Grenze durch das Gebirge nur bis zum Ursprunge der Białka, von hier aber immer durch diesen Fluß bis zu dessen Mündung in den Dunajec gebildet werde. Die betreffende Stelle (aus dem lateinischen Original übersetzt) lautet: „Das Karpatengebirge bildet nur bis zum Ursprunge der Białka die natürliche Grenze zwischen beiden Staaten; vom Ursprung des Flusses Białka scheidet dieser bis zu seiner Mündung in den Dunajec und dann dieser Ungarn von Galizien.“

2. In derselben Einrede wird der Lauf der Białka von unten nach oben beschrieben und anerkannt, daß die Quelle derselben sich beim „mons Rybi staw“ (Meeraugenspitzenberge) befinde.

3. Im zweiten vom ungarischen Fiskus gegen den galizischen angestrengten Prozesse ist das Anerkenntnis des Vertreters des letzteren in seiner Einrede vom 13. September 1793 noch klarer. Er sagt darin: „Heute geht die Grenze zwischen der Zips und Galizien bei der Meeraugenspitze entlang dem Białkaflusse hinab in den Fluß Dunajec.“ Sodann beruft sich der genannte Vertreter auf den 700jährigen friedlichen Besitz Galiziens, schließt der Einrede eine Karte M an und sagt: „Daß die Grenze von der Meeraugenspitze, wo die Liptau und die Zips sich mit dem Sandezer Kreise berühren, zwischen der Zips und diesem Kreise nach Norden (also nicht nach Osten gegen den Poduplaskibach) bis zum Ursprunge des Baches Białka geht, den die Ungarn Béla nennen; daß von diesem Ursprunge an dieser Białkafluß bis zur Mündung in den Dunajec, ausgenommen 30 Hufe jenseits der Białka, wo die Ortschaft Uj-Bela oder Nowa Biała sich befindet, bilde.“

Die angeschlossene Karte M zeigt den Ursprung der Białka so, wie derselbe jetzt von Ungarn behauptet wird.

4. Im dritten Prozesse der Exmittierten des Szepeser Komitates gegen den galizischen Fiskus sagt der Vertreter des letzteren in seiner Einrede vom 4. April 1794: „daß die Grenze vom Berge Gruby Wierch, der am Berührungspunkte des Liptóer und Szepeser Komitates mit Galizien liegt, zum Meeraugenberge und dem Ursprunge der Białka und mit dieser zu deren Mündung in den Dunajec führt. Daher gehört zu Ungarn das, was an der Meeraugenspitze und der Białka bei den Bergen und Alpen nach rechts liegt.“ Ferner: „Denn vom Berge Gruby Wierch vom Punkte ‚Meeraugenspitze‘ herabstürzend, geht die Grenze entlang dem Flusse Białka bis zu dessen Mündung in den Fluß Dunajec.“

Nach Ansicht der ungarischen Regierung geht aus diesen vom gedachten Vertreter namens der galizischen Landesregierung abgegebenen Erklärungen allein schon zur Genüge hervor, daß damals die Białka schon von ihrem bei der Meeraugenspitze befindlichen Ursprunge an als rechtliche Grenze zwischen Ungarn und Galizien betrachtet und das jetzt streitige, rechts von der Białka befindliche Gebiet als zweifellos zu Ungarn gehörig anerkannt worden ist.[1])

[1]) Hier wird, des leichteren Verständnisses halber, dem weiteren Verlaufe der Darstellung vorgegriffen und bemerkt, daß nach dem Ergebnisse des nach der Verhandlung an Ort und Stelle des Streitobjektes vorgenommenen Lokalaugenscheines und dem Gutachten des Sachverständigen Professor Becker aus Zürich, der Ursprung

C. Rechnungsdokumente der Palocsayschen Gutsherrschaft.

Die Tatsache, daß das streitige Gebiet in den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts im Besitze der ungarischen Herrschaft war, geht aus drei vorgewiesenen Urkunden, Beilagen der Gutsrechnungen der Palocsayschen Grundherrschaft, hervor. Dieselben weisen aus, daß der ungarische Eigentümer das Weiderecht auf dem streitigen Territorium beim Meerauge in den Jahren 1831 und 1832 an galizische Bauern verpachtet hat und im Jahre 1833, als die Bauern ihr Vieh ohne Pachterneuerung weiden ließen, dasselbe eintreiben ließ und erst nach Zahlung eines Pönales von 20 fl. herausgab.

D. Der Privatvergleich vom Jahre 1858.

Schon 1834 haben die Privateigentümer der Grenzgüter in den damals anhängig gewesenen Streitigkeiten geltend gemacht, daß die Grenzen ihres Besitzes mit der Staatsgrenze zusammenfallen.

1858 wurde nun zwischen diesen Grundeigentümern (Klementine Homolacz und den Minderjährigen nach Alexander Palocsay-Horváth) ein Übereinkommen geschlossen, das die Demarkationslinie so zog, wie sie Ungarn jetzt beansprucht und wie sie in den Militärkarten des 18. Jahrhunderts bezeichnet ist. Der Vergleich ist für die Minderjährigen durch das k. k. Landesgericht Pest als Vormundschaftsbehörde genehmigt worden. Somit ist an dessen Rechtsgültigkeit nicht zu zweifeln. Es ist bezeichnend, daß nach dem

---

des Białkaflusses keineswegs bei der Meeraugenspitze zu suchen ist, zumal bei dieser überhaupt kein Bach entspringt, sondern nur beim Zusammenflusse des Podupłaskimit dem Fischseebache gefunden werden kann. Diese Tatsache vor Augen behalten, werden nunmehr die anfangs vielleicht befremdenden Äußerungen des galizischen Fiskalvertreters von Nikorowicz, sowie der Umstand, warum derselbe, wenn er den Fischseebach als Grenze annahm, dieselbe nicht durch die zwei Seen gehen ließ, sofort klar und geht hieraus hervor, daß die Grenze von der Meeraugenspitze zum Ursprunge der Białka, d. i. nordwärts über die Bergkämme bis zum Zusammenflusse des Fischsee- und des Podupłaskibaches und von da an längs des nunmehr Białka heißenden Flusses bis zu dessen Mündung in den Dunajec gehe. Hieraus ergibt sich, daß dem Streite nicht zum geringsten Teile das Mißverständnis bezüglich des Ursprunges und Oberlaufes der Białka Nahrung gab, was auch später im Schiedsspruche hervorgehoben worden ist.

Jedenfalls bleibt es unaufgeklärt, aus welcher Ursache die beiderseitigen Staatsregierungen nicht schon längst auf den Gedanken verfielen, die Lösung der in Rede stehenden Frage durch Sachverständige wenigstens zu versuchen.

Wortlaute des Vergleiches „das ganze streitige Territorium ausschließliches Eigentum der Erben nach Alexander Palocsay auch fernerhin verbleibt“. Aus diesem Passus folgt aber, daß auch vor Abschluß des Vergleiches das fragliche Territorium im Eigentum der Familie Palocsay gewesen sein mußte. Wichtig ist der Umstand, daß in den betreffenden Kommissionsverhandlungsprotokollen die Annahme der durch den Vergleich fixierten Privatgrenze als Grenze zwischen beiden Staaten damit begründet wird, daß hiedurch auf der ganzen Strecke bis zum Dunajec (mit Ausnahme bei Uj-Bela) die nasse Grenze erzielt wäre. Auch die Sandezer Kreisbehörde hat unterm 16. Mai 1859 bei der Landesregierung in Krakau die Annahme dieser Landesgrenze beantragt. Im selben Berichte kommt übrigens das Eingeständnis vor, daß nicht konstatiert werden konnte, ob das streitige Objekt in Galizien in das Grundsteuerprovisorium aufgenommen und besteuert worden sei.

E. Besteuerungsdaten.

Im Jahre 1853 wurde unter dem österreichischen Absolutismus das Grundsteuerprovisorium eingeführt. Ferner wurde im Jahre 1855 die Anlegung der Grundbücher bewirkt. Seither ist ein jeder Grundbesitz ohne Rücksicht, ob er ein adeliger war oder nicht, besteuert worden. Seit dieser Zeit ist auch nach Zeugnis des in den Akten vorliegenden Reskriptes des königlich ungarischen Finanzministeriums das streitige Territorium stets in Evidenz geführt und hievon die Staatssteuer entrichtet worden. Hiemit wäre die Zugehörigkeit des streitigen Gebietes zu Ungarn nachgewiesen. Für die frühere Zeit ist die Besteuerung nicht nachweisbar, weil in Ungarn, bevor das Prinzip allgemeiner Steuerpflicht durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 ausgesprochen worden war, nur der Hörige, nicht aber der Adelige die Steuerlast trug. Da nun die jeweiligen Besitzer der Herrschaft Dunajec, die Familie der Barone Palocsay, adelig und ihr unbewegliches Vermögen ein adeliges Gut war, so wurde selbstredend auch das hier fragliche Gebiet nicht besteuert.

VII. Die rechtliche Zugehörigkeit des streitigen Territoriums zu Ungarn.

A. Für die ungarischerseits behauptete Grenzlinie und somit für die Zugehörigkeit des Streitobjektes zu Ungarn sprechen auch Urkunden aus längst vergangener und neuerer Zeit.

a) Solche, welche diesen Beweis mittelbar herstellen, weil aus ihnen erhellt, daß vor dem Jahre 1625 auch das westlich der Białka gelegene Gebiet bis zum weißen Dunajec und nördlich bis zur Lesznitza, mit den Gründen Brzegi, Białka, Bukowina, Lesznitza zu Ungarn gehörte, um so mehr auch das streitige Gebiet, und

b) solche Urkunden, welche den Beweis unmittelbar herstellen, daß das streitige Territorium seit Jahrhunderten Gegenstand von ungarischen königlichen Donationen, dann von Rechtsgeschäften und Rechtsakten war, die vor öffentlichen Behörden abgeschlossen worden sind, daß sonach das Gebiet ein ungarisches sein müsse.

Ad a). In ersterer Richtung kommen nachbezeichnete Urkunden in Betracht:

1. Der im Jahre 1320 vor dem Szepeser Kapitel als locus credibilis, also vor einer öffentlichen ungarischen Behörde abgeschlossene sogenannte Kakassche Kaufvertrag, dessen Original sich in den Archiven der Familie Palocsay befindet. Danach verkaufte Nikolfs Sohn, Kakas, seinem Bruder Johann die im Vertrage beschriebenen Liegenschaften und darunter den gesamten Grund (terram) und Wald (silvam), welcher vom Flusse Dunajec angefangen, an beiden Ufern des Flusses Béla (das ist nach den topographischen Verhältnissen und den Angaben des galizischen Fiskus die heutige Białka) bis zur Quelle dieses Flusses langt. Demgemäß erstreckte sich der ungarische Besitz auch über das linke Ufer der Białka hinaus und mußte das jetzt streitige, am rechten Białkaufer liegende Terrain offenbar zu Ungarn gehört haben, zumal nachgewiesenermaßen die Quelle der Białka am Abhange der Meeraugenspitze zu suchen ist.

2. Das von den Delegierten des Szepeser Komitates im Jahre 1585 aufgenommene, abschriftlich vorgelegte Zeugenverhörsprotokoll im Besitzstreite zwischen den damaligen Besitzern von Uj-Béla, Gregor Horváth, Sztancsics de Gradecz und Georg Palocsay-Horváth, Pfandbesitzer, später Eigentümer der Dunajecer und Nedeczer Herrschaft, wegen des Weiderechtes im Gebiete zwischen der Białka und Lesznitza bis hinauf zu den Karpaten (also auf einem jetzt unstreitig zu Galizien gehörigen Territorium). Eine große Zahl ungarischer, ja auch galizischer Zeugen bestätigt den Besitz des Weiderechtes, ja auch des Fischereirechtes in der Białka auf Seite der ungarischen Herrschaft Palocsay mit dem,

daß dieser Besitz bis zu dem auf galizischem Gebiete befindlichen Dorfe Szaflary reichte, das ist der damaligen polnischen Grenze.

3. Der abschriftliche Vergleich vom Jahre 1587, der zwischen den im vorigen Absatze bezeichneten Streitteilen Stancsics und Palocsay vor dem Szepeser Kapitel als locus credibilis in der Weise abgeschlossen wurde, daß seitens der Herrschaft Uj-Béla der Teil des Streitobjektes, der östlich durch die Bialka, nördlich durch die Lesznitza und südlich durch die Karpaten begrenzt wird, dem Georg Palocsay überlassen wird.

4. Der vom Szepeser Domkapitel aufgenommene Bericht des Vizegespans des Szepeser Komitates vom Jahre 1589 über Vollziehung des Vergleiches ad 3., zufolge dessen der gedachte Vizegespan die im Vergleiche festgesetzte Grenze an Ort und Stelle bezeichnet hat. (Im Törökschen Berichte in Abschrift.)

5. Die Repräsentationen der ungarischen Komitate Szepes und Sáros 10/XI vom Jahre 1625 (Originale aus dem Archive der Familie Palocsay), in welchem die Stände der beiden Komitate beim Kaiser und König Ferdinand II. hierüber Klage führen, daß der polnische Burghauptmann Nikolaus Komorovszky die den Georg Palocsay-Horváthschen Erben gehörigen ungarischen Ortschaften Neu-Bialka, Brzegi, Bukowinka und Lesznitza gewaltsam besetzt und Ungarn entrissen habe.

6. Die Repräsentation der Familie Palocsay vom 23. September 1625 beim König aus dem Anlasse wie ad 5.

Ad b). Die Urkunden, die sich unmittelbar auf das streitige Territorium beziehen und dessen Zugehörigkeit zu Ungarn rechtlich beweisen, sind:

1. Die Original-Donationsurkunde des ungarischen Königs (Ulászló) Ladislaus II. zu Gunsten des Stephan Zápolya aus dem Jahre 1499.

2. Die Original-Donationsurkunde des ungarischen Königs Johann Zapolya, Sohn des Stephan, zu Gunsten des Hieronymus Lasko (Łaski) vom Jahre 1528.

3. Die Original-Donationsurkunde des ungarischen Königs Ferdinand I. vom Jahre 1535, durch welche die Schenkung ad 2. des Hieronymus Łaski bestätigt wird. Durch die drei Schenkungsbriefe erhalten die Belehnten die Dunajeczer (Dunawiecer) Herrschaft als königliche Donation. Hiefür, daß zu dieser Herrschaft auch das Meerauge samt umliegendem Gebiete, somit also auch

das jetzt streitige Territorium als dessen Bestandteil gehörte, stellen den Beweis nachstehende Urkunden her:

4. Der vor dem Szepeser Kapitel abgeschlossene Kaufvertrag (fassio perennalis) vom Jahre 1589 (im Originale), mit welchem Albert Łaski (Lasko), Sohn des oben ad 2 und 3 bezeichneten Hieronymus Łaski, vor dem genannten Kapitel als locus credibilis die Dunajeczer Herrschaft an Georg Palocsay-Horváth, die dieser schon als Pfand innehatte, verkauft.

Den damaligen Gesetzen entsprechend, führt Albert Łaski die Gründe an, aus welchen er die Gutsherrschaft verkauft: Solche sind: daß der Verkäufer innerhalb des polnischen Reiches ihm entsprechendere und einträglichere Güter zu erwerben beabsichtigte, daß er seine in Polen gelegenen Güter, welche er vorher anderen zu verschreiben gezwungen war, zurückkaufen und auslösen wolle, endlich daß er von Polen aus wegen der großen Entfernung seine verschiedenen mit Nachbarn, darunter auch bisweilen mit Polen privatim anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten zu überwachen, zu verfolgen und sich zu verteidigen nicht in der Lage wäre und ihm in seiner Inkolatseigenschaft als Polen in den Rechtsstreiten mit den polnischen Nachbarn zu rechten nicht möglich sei.

5. Zufolge der Original-Schenkungsurkunde vom Jahre 1594 hat Kaiser Rudolf II., König von Ungarn, dem ad 4. soeben erwähnten Gutsverkaufe des Albrecht Łaski seine königliche Genehmigung erteilt und den Käufer Georg Palocsay-Horváth im Donationswege mit der Herrschaft Dunajecz belehnt. In diesem Donationsbriefe vom Jahre 1594 erscheint der Kaufvertrag ad 4. wörtlich und vollinhaltlich aufgenommen.

6. Die Installationsurkunde vom Jahre 1595, laut welcher der belehnte Georg Palocsay-Horváth vom oft genannten Kapitel ohne Widerspruch von irgend welcher Seite in den Besitz der erkauften, respektive als königliches Lehensgut erhaltenen Liegenschaften eingeführt wurde.

Diese drei Urkunden ad 4., 5., 6. betrachtet die königlich ungarische Regierung als eminent wichtige Beweise, weil in allen diesen Urkunden die einzelnen Teile der den Gegenstand der Donation bildenden Dunajecer Herrschaft genau benannt und aufgezählt werden. Darunter aber auch der „Rybi staw“ (Meerauge und Fischsee) und „około rybneho stawu“ (das um das Meerauge

gelegene Territorium) besonders erwähnt vorkommt. Da aber das Meerauge am Rande des streitigen Gebietes liegt und von Ungarn nur zur Hälfte beansprucht wird, da ferner der ungarische König nur ungarisches Territorium schenkungsweise verleihen konnte und die ungarischen Behörden nur auf ungarischem Gebiete amtlich vorzugehen berechtigt waren, so ist es evident, daß das streitige Territorium unter ungarischer Oberhoheit stand und als ergänzender territorialer Bestandteil zu Ungarn gehört. Wird hinzu erwogen, daß der österreichische Vertreter zu Ende des 18. Jahrhunderts die Zugehörigkeit des Territoriums zu Ungarn in offizieller Weise anerkannt und daß Österreich keine Tatsachen angeführt, geschweige denn erwiesen hat, daß das in Frage stehende Gebiet auf eine rechtmäßige Weise von Ungarn auf Galizien übergegangen wäre, so ist die Folgerung gerechtfertigt, daß die Rechtsbasis, auf Grund deren das Gebiet als zu Ungarn gehörig betrachtet werden muß, auch noch heute aufrecht besteht.

B. Ungarischer Grundsteuerkataster und ungarisches Kreditgrundbuch.

Sowohl im Grundsteuerkataster vom Jahre 1853, als auch im Kredit- und Hypothekargrundbuche vom Jahre 1858, jedoch in beiden noch in der Zeit vor Abschluß des Privatausgleiches aus diesem Jahre, sonach in der Periode, als Ungarn unter österreichischer Regierung stand und keine selbständige Regierung hatte, ferner in dem nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung im Jahre 1876 angelegten definitiven Grundsteuerkataster kommt das Streitobjekt im Kataster der ungarischen Gemeinde Javorina unter der topographischen Nummer 120, 121, 122, 127, 130 und 136 und im Grundbuche unter Nummer 2329 der Gemeinde Jurgo-Javorina eingetragen.

Hiemit ist der Beweis erbracht, daß das streitige Gebiet auch rechtlich einen territorialen Bestandteil des ungarischen Staates bildet.

Schlußwort des österreichischen Arbiters.

Gegenüber den Ausführungen des ungarischen Herrn Schiedsrichters, betreffend den Rechtsstandpunkt der ungarischen Streitpartei, erscheint es geboten, in Ergänzung des österreichischen Referates auch den Rechtsstandpunkt Österreichs auf Grund der vorgelegten Beweise zu präzisieren:

1. Das Interesse Österreichs an vorwürfiger Streitsache beruht auf dessen Pflicht zur Wahrung der Integrität seines Gebietes und Berücksichtigung der Wünsche Galiziens, dessen Bevölkerung und insbesondere der Grenzbevölkerung das „Meerauge", die „Perle der Tatra", ganz besonders teuer ist.

2. Österreich stützt seinen Anspruch auf den Warschauer Vertrag, als völkerrechtlichen Rechtstitel, auf Grund dessen es das Streitobjekt zusammen mit Galizien in Besitz genommen hat.

Mit Allerhöchster Entschließung vom Jahre 1784 des Kaiser Josefs II. wurde bestimmt, welcher Teil des derart in Besitz genommenen Territoriums Österreich und welcher Ungarn zuzufallen habe und hatte diese Teilung nach dem Besitzstande jener Zeit zu erfolgen, in welcher die k. k. Truppen in das okkupierte Gebiet eingerückt sind. Daß der Kaiser und König zu dieser Verfügung berechtigt war, liegt außerhalb dem Bereiche jeglichen Zweifels.

3. Zur Zeit der Okkupation (von 1769—1772) war aber das streitige Gebiet, nach dem Zeugnisse der vorgelegten Urkunden, Karten und literarischen Beweise in dem Besitze des Königreiches Polen, zu dem es gehörte. Ja durch mehrere Karten und geographische Werke ist sogar erwiesen, daß die polnische Grenze noch viel weiter gegen Ungarn ging, bis zum sogenannten polnischen Kamme. Infolge der Okkupation überging der bisher seitens Polen ausgeübte Besitz auf Österreich.

4. Die Ausübung dieses Besitzes manifestierte sich in der sogenannten josefinischen Vermessung, bei welcher als Grenze des streitigen Territoriums die sogenannte trockene Grenze, das ist die über die Gebirgsrücken führende Grenze bezeichnet wurde. Dem gelieferten Nachweise der Identität des Streitobjektes mit jener Waldparzelle in der josefinischen Vermessung mißt die österreichische Regierung eine um so größere Bedeutung bei, als die Ausmessung eines Gebietes zum Zwecke der Steuerveranlagung eine Ausübung des Staatshoheitsrechtes par excellence darstellt.

5. Überdies hat die österreichische Regierung auf diesem Gebiete noch weitere Akte der Staatshoheit ausgeübt, und zwar daselbst die Verwaltung des Territoriums eingerichtet; dasselbe durch einen Kameraloberförster vermessen, 1820 in die neu angelegten Vermessungsbücher eintragen und schätzen lassen, und nachderhand an Homolacz verkauft und übergeben.

6. In gleicher Weise ließ die österreichische Regierung das Objekt im Jahre 1846 in den neuen stabilen Kataster für Steuerzwecke eintragen und dabei die Trockengrenze einzeichnen, wobei aus besonderer Gewissenhaftigkeit auch die ungarische Prätensionslinie, jedoch ohne Anerkennung derselben als Grenze, ersichtlich gemacht worden ist.

Bei allen diesen Akten der Staatshoheit war die Mitwirkung ungarischer Behörden überflüssig und hätte nur dem Begriffe der österreichischen Souveränität widersprochen.

7. Den Vergleich vom Jahre 1858 hält die österreichische Seite für ganz unentscheidend, da es sich im gegenwärtigen Streite nicht um Privatrechte handelt, welche die Parteien vor den zuständigen Gerichten verfolgen können, sondern um die Gebietshoheit, die durch Verträge Privater ebensowenig tangiert werden kann, als letztere die Staatsgrenzen bestimmen können.

Wohl ist ehemals die Privat- und Landesgrenze zusammengefallen, weil zur Zeit des Bestandes des Königreiches Polen die Starostei Neumarkt Krongut war und dem Starosten nicht zu Eigentum, sondern bloß zur Nutznießung verliehen worden ist. Dieser Rechtszustand dauerte auch unter Österreich weiter, als das Krongut zur k. k. Kameralherrschaft wurde.

Dem österreichischen Staate stand daran sowohl die Gebietshoheit als auch das Privateigentum zu, das Dominium und das Imperium, wonach Staatsgrenze und Privatgrenze zusammenfielen.[1])

Nach dem Verkaufe von 1824 überging das Dominium an Homolacz, das Imperium blieb aber beim Staate. Der Vergleich der Privatparteien über die Privatgrenze blieb für den Staat ganz belanglos und hat derselbe auch den mit dem Wunsche der Parteien übereinstimmenden Antrag der politischen ersten Instanz auf Annahme der Vergleichs- als Staatsgrenze nicht genehmigt. Durch die gelieferten Beweise, insbesondere die Karten und Bücher, ferner die geographischen und hydrographischen Verhältnisse des Streitobjektes wurde also nachgewiesen, daß das Letztere bei Erwerbung Galiziens im Jahre 1796 im Besitze Polens war und gemäß dem Warschauer Vertrage von 1772 und der Allerhöchsten Entscheidung

---

[1]) Zur völkerrechtlichen Besitzergreifung und Ausübung hätte das Imperium allein, die Einrichtung der behördlichen Verwaltung in dem erworbenen Gebiete vollkommen genügt.

vom Jahre 1784 an Österreich gelangte und unter dessen Oberhoheit und Verwaltung blieb.

Ungarn vertritt seinen Standpunkt durch den Hinweis

a) auf den Palocsayschen Kauf vom Jahre 1589, den Kaiser Rudolf II. bestätigte;

b) auf das vermeintliche Geständnis des Vertreters des österreichischen Fiskus in den Protokollen vom Jahre 1793/94 und

c) dem Vergleich vom Jahre 1858.

ad a) Betreffs des Palocsayschen Kaufvertrages vom Jahre 1589 wurden die formellen Bedenken schon früher erhoben. Sollte jedoch auf Grund dieses Vertrages seitens Ungarns auf dem Streitobjekte Akte der Gebietshoheit ausgeübt worden sein, so wurde doch Ungarn im Jahre 1624 aus dem Besitze verdrängt; nach ungarischer Behauptung durch Gewaltakte Komorowskis, nach österreichischer war dies bloß Abwehr von Gewaltakten der Palocsays.

Im 17. und 18. Jahrhundert verfügten auch polnische Könige über das Streitobjekt, es kamen aber wegen desselben gegenseitige Beschwerden vor und ebenso Grenzregulierungen, deren Ausgang unbekannt ist. Das Endresultat ist, daß die ungarische Gebietshoheit — ob mit Recht oder Unrecht ist unerụierbar — 1625 aufgehört hat und daß seit dieser Zeit bis zum Jahre 1853, dem Beginne der ungarischen Katastralaufnahmen, von Seite Ungarns kein einziger Akt staatlicher Gebietshoheit ausgeübt, beziehungsweise nachgewiesen wurde.

ad b) Das vermeintliche Geständnis des österreichischen Fiskalvertreters ist weder deutlich noch ernsthaft. Deutlich nicht, weil seine Ausführungen sich widersprechen. Es wird nämlich bald die nasse Grenze behauptet, bald soll sie neben dem polnischen Kamme, bald entlang der Białka bis zur Einmündung in den Dunajec gehen. Dann wieder wird das Territorium von Uy-Béla ausgenommen. Ernstlich ist das sogenannte Geständnis nicht, weil das ganze Interesse des Fiskalvertreters auf die Abwehr der großen ungarischen auf die Törökſche Grenzlinie gerichteten Ansprüche konzentriert war und er dem jetzt streitigen Gebiete nur geringe Aufmerksamkeit schenkte. Im übrigen sind die betreffenden Protokolle von niemandem gefertigt und stellen eigentlich nur Entwürfe von Schriftsätzen vor.

ad c) Betreffs des Vergleiches wurde soeben der österreichische Standpunkt klargelegt.

Betreffend die Török-Seegerschen Karten, so sind dieselben angesichts der Begleitumstände, unter denen sie zu stande kamen, und da es sich damals um Gewinnung eines möglichst großen Gebietes handelte, nicht beweiskräftig, überdies auch miteinander im Widerspruche. Die Militärkarten aber sind, weil auf den Seegerschen beruhend, ohne Entscheidung.

Diese Erwägungen decken nach Anschauung der österreichischen Regierung vollständig ihren Standpunkt.

Plaidoyer des Vertreters von Ungarn

Sektionsrat von Böles.

I. Bei diesem Grenzstreite steht es fest, daß die Białka die tatsächliche Staatsgrenze ist. Nach ungarischer Auffassung ist der Wasserlauf auf der für strittig gehaltenen Grenzstrecke der Oberlauf der Białka; sonach gilt die ganze Białka als Grenze. Betreff der geschichtlichen Entstehung der Białkagrenze ist zu erinnern, daß, wie vorher durch Urkunden nachgewiesen wurde, der ungarische Besitz über das linke Ufer der Białka sich bis zum westlichen Dunajec erstreckt hat.

Aus dem Klageberichte des Szepeser und Saroser Komitates vom 11. Juni 1625 ist zu ersehen, daß Ungarn aus diesem Gebiete durch die gewaltsame Wegnahme der durch Georg Horvath de Palocsa gegründeten Güter Nowa-Białka-Brzegi-Bukowinka-Lesznica seitens des Starosten Komorowski verdrängt worden ist. Diese Klageberichte, ebenso wie die Beschlüsse des ungarischen Reichstages, womit die Rückeinverleibung dieses verlorenen Gebietes gefordert wurde, blieben beim Könige erfolglos, weshalb dieses Gebiet verloren blieb und die Białka zur Grenze wurde, die von den Polen niemals überschritten worden ist.

Dies erhellt aus den Seegerschen Karten, die schon 1769 den aus der Meeraugenspitze entspringenden, durch die zwei Seen gehenden Wasserlauf als Grenze bezeichnen und Białka benennen. Zur Zeit der Besitzergreifung von Galizien war also kein Zweifel darüber, daß der westliche Abhang der Siedem granatów bis zum Fischsee zu Ungarn gehört. Die 1769 erfolgte Besetzung der polnischen Zips (richtiger der im Jahre 1412 verpfändeten dreizehn Städte) und dann der Starosteien Neumarkt, Sandez, Czorsztyn durch die Truppen der Kaiserin nahm auf die alte Grenze keinen Einfluß. Die Richtigkeit der Bezeichnung der Grenze hat 1793/94

der Vertreter des galizischen Fiskus selbst anerkannt (antiquos limites magnificus colonellus Baro Seeger fideliter delineavit). Hiemit wollte damals der Anspruch Ungarns auf die Beskidengrenze abgelehnt werden. Auch die archivalische Erhebung des Kriegsministeriums auf Grund der Karten von 1769—1790 konstatiert, daß der die zwei Seen durchschneidende Wasserlauf stets als Białka betrachtet wurde. Auch in der josefinischen Grenzbeschreibung (zitiert vom österreichischen Schiedsrichter) soll es heißen, daß die Białka die richtige Grenze bildet. Die galizischen Vertreter bei der Grenzregulierungskommission von 1883 haben dagegen das die beiden Seen durchfließende Wasser mit dem Potok od Rybiego für identisch erklärt. Diese Erklärung ist nicht richtig. Denn die archivalische Erhebung sagt, daß die Białka nicht erst beim Meerauge, sondern bei der Meeraugenspitze beginnt. Dafür spreche auch die Grenzbeschreibung des galizischen Fiskalamtsvertreters. (Redner bringt die Zitate vor, wie sie im ungarischen Exposé enthalten sind). Beweis die vorgelegte Mappe und Karte von Török, die miteinander übereinstimmen. In letzterer ist der Anfang des Wasserlaufes mit A bezeichnet und in der Erklärung heißt es A-Rybi staw dictus locus. Ferner sprechen hiefür die Militäraufnahmen von 1822, 1866, 1876/77, woselbst das Wasser auch Biała woda genannt wird, sodann noch einige andere Karten der Hohen Tatra vom Jahre 1880/81 (Militärgeographisches Institut 1889).

Nach physischen und natürlichen Gründen ist das Białkatal bei der Meeraugenspitze. Dies ist auch die Meinung Professor Korzistkas. Wohl wird der Oberlauf auch „Biała woda" genannt, doch ist dies kein Name, sondern eine Eigenschaftsbezeichnung. Der Poduplaski wird aber nirgends Białka genannt.

Redner schreitet sodann zur Besprechung der in den drei Prozessen von 1793/94 gemachten Äußerungen des österreichischen Fiskalvertreters.

„Limitum actualiter existentium, quos decursus circiter septem saeculorum inviolabiles reddidit — a monte Gruby Wierch — ad caput fluvii Białka et cum decursu ejusdem fluvii usque ad locum, ubi idem fluvius in fluminem Dunajec cadit."

Dies hat nur den Sinn, daß die Grenze von der Meeraugenspitze bis zur Mündung nur der Białkafluß ist, der bei der Meeraugenspitze entspringt.

Die Äußerungen Nikorowiczs allein sind schon ein Beweis für die Richtigkeit des ungarischen Standpunktes.

Auf den diesfälligen Protokollen fehlen wohl die Unterschriften! Sie sollten erst nach Schluß des Protokolles beigesetzt werden. Inzwischen wurden aber die Regnikolardeputationen wegen der damaligen politischen Ereignisse aufgelöst.

Als neuer Beweis wäre noch anzuführen:

Im Jahre 1823 avisierte Graf Stadnicki (Comes neoforensis) das Szepeser Komitat von der Ankunft des Erzherzogs Franz beim Fischsee. Das Komitat beschloß die Begrüßung, weil der Fischsee ungarisches Territorium und zur Palocsayschen Herrschaft gehöre.

Stadnicki anerkannte offiziell die Zugehörigkeit des Fischsees zu Ungarn.

Demnach ist das auf dem rechten Białkaufer gelegene Terrain ungarisch.

Nach den vorgebrachten Urkundenbeweisen haben die Palocsays das Streitobjekt seit 1589—1856 als Eigentum besessen. Nach dem Aussterben dieser Familie kam das Streitobjekt an Salamon de Alap durch Heirat, sodann an Prinz Hohenlohe. — Redner beruft sich auf die übrigen Beweise des ungarischen Standpunktes.

II. In Widerlegung des österreichischen Standpunktes bringt der ungarische Vertreter folgendes vor: Österreich hat keine Urkunden hierüber vorgelegt, daß der polnische Besitzer je über die Białka, geschweige denn über das streitige Gebiet hinausgegangen wäre. Auch die von den verpfändeten sechzehn Zipser-Städten gebildeten Enklaven grenzten östlich vom Streitobjekte nicht an das jetzt streitige Gebiet. Ebensowenig hat ihre Verpfändung den jetzigen Streit hervorgerufen.

1. Die Streitigkeiten zwischen den Komitaten Szepes und Saros und den 13 verpfändeten Städten beziehen sich nicht auf jene Gegend, wie aus den Protokollen der unter dem Vorsitze des Bischof Barkoczy abgehaltenen Grenzregulierungskommission 1755/56 erhellt. Jedoch sind die diesfälligen Protokolle wichtig, weil es daselbst heißt, daß der Fluß Białka die Grenze bildet. „Flumen Belka, qui metas regnorum distinguit.“

2. Die österreichischerseits vorgebrachte Urkunde vom Jahre 1382 soll nachweisen, daß damals die polnische Grenze sich viel weiter erstreckte. Sie bezieht sich aber absolut nicht auf den heutigen

Streitgegenstand, sondern (wie das Protokoll von 1793/94 ausweist) auf die Beskidengrenze.

3. Belangend die Schenkungsurkunde 1391 des Königs Władysław an den Bischof Johann von Krakau betreffs der Burg Muszyna und des Gebietes zu beiden Seiten der Béla ist zu bemerken, daß diese Béla eine andere im Bezirke Muszyna gelegene und nicht die Białka oder Béla ist. Die österreichische Regierung will aus dieser Urkunde übrigens die Zugehörigkeit des Streitobjektes zu Polen nicht nachweisen, sondern bloß den Beweis liefern, daß damals (im 14. bis 16. Jahrhunderte) auch polnische Könige über das Gebiet beiderseits der Białka verfügten.

4. Betreffs der drei Privilegien der polnischen Könige von 1637, 1669 und 1747 an die Nowobilskis mit „penes Rybi staw", wird bemerkt, daß sie gegen Ungarn nichts beweisen, a) weil in denselben bloß von den Weiden zwischen der Białka und Lesnica die Rede ist, b) weil „penes" „bei" und nicht „um" bedeutet. Und da in den Urkunden bloß von den am linken Ufer der Białka liegenden Weiden die Rede ist, so bezieht sich auch das Wort „penes" auf das linke Ufer.

5. Was mit dem Briefe Sigmund III. an Ferdinand II. (Anfang 1625), worin der Grenzstreitigkeiten Erwähnung getan wird, bewiesen werden will, ist nicht klar; denn diese Grenzstreitigkeiten sind offenbar ganz andere, als die durch die Gewalttat Komorowskis entstandenen und war der ungarische Besitz daselbst vor dem Jahre 1625 ganz ungestört, zumal der Klagebericht der Komitate Szepes und Saros wegen gewaltsamer Losreißung dieser Gebiete erst nach dem obigen Briefe, nämlich am 14. Juni 1625 an König Ferdinand II. gerichtet wurde.

6. Hier sei noch erwähnt, daß der österreichische Schiedsrichter gegen die Kaufvertragsurkunde des Magisters Kakas vom Jahre 1320 einwendet, daß, wenngleich in der Urkunde von auf beiden Seiten der Białka bis zu deren Ursprung gelegenen Grundstücken die Rede ist, in der Urkunde die Andeutung fehlt, wo der Ursprung zu suchen ist. Diese letztere Frage hat aber der ungarische Schiedsrichter erschöpfend beantwortet.

7. Gegenüber den Einwendungen, die der österreichische Schiedsrichter gegen die vom Kaiser und König Rudolf II. für Georg Horvath de Palocsa ausgestellte Schenkungsurkunde vom Jahre 1594, betreffend die Herrschaft Dunajec, erhob, ist zu erinnern:

a) da eine Schenkung eines ungarischen Königs vorliegt, so handelte es sich offenbar um ungarisches Gebiet; b) nicht nur die in dem Vertrage genannte Burg Nedecz, sondern auch die daselbst aufgeführten Attinenzien sind in der Zips gelegen, was aus dem Vertragskontexte und daraus erhellt, daß das Zipser Komitat den Beschenkten in den Besitz einführte; c) daß sowohl im Kaufvertrage Łaski-Palocsay als auch in der Schenkungsurkunde die Ortschaften, Liegenschaften und Attinenzen Wort für Wort eingetragen sind; d) die galizische Ortschaft Groń kommt in den Urkunden nicht vor, sondern eine hiemit nicht identische Ortschaft Kobyly groń.

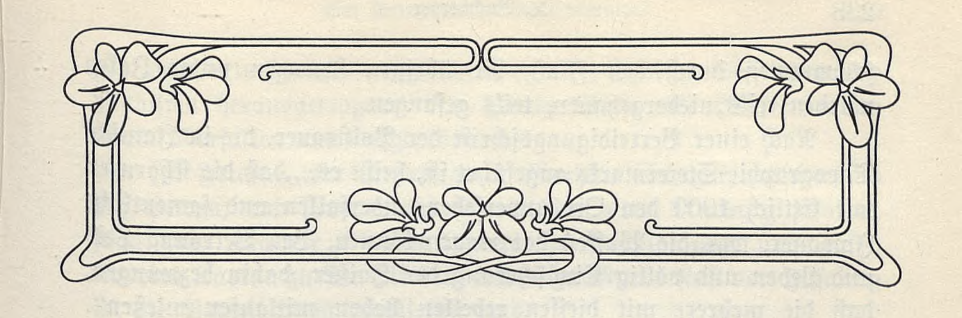
8. Das Grenzbeschreibungsprotokoll, das bei Verkauf der Kameralherrschaft aufgenommen wurde, beweist als einseitiges Privatoperat der hier interessierten Grundeigentümer nichts, da die dort erwähnten Felsen Żabie mit den Bergen Żabie und Siedem granatów nicht identisch sind. Die österreichische Regierung hätte daher die einzelnen Bestandteile der Kameralherrschaft urkundlich nachweisen müssen, was sie nicht tat.

9. Sonnenklar spricht für die Richtigkeit des ungarischen Standpunktes der Umstand, daß die österreichische Regierung im Jahre 1860 die galizischen Soltysen mit den gegen ihre Grundherrn angemeldeten Forderungen an die ungarische Regierung gewiesen hat.

10. Anerkanntermaßen sprechen die militärischen Karten, also für beide Teile unparteiische Aufnahmen, seit 1769 für Ungarn. Die Karten vom Kameral-Oberförster Schwarz ex 1842/43, von Scheda ex 1856 und vom Kameral-Oberförster Schneider sind nicht maßgebend und nicht offiziell, weil sie von der beteiligten Partei herrühren. Die in der ungarischen Staatsdruckerei verfaßten, gegen Ungarn sprechenden Karten sind Privatarbeiten ohne Autorität. Die österreichischen Katastralmappen aber geben die ungarische Prätensionslinie an.

Endlich beweisen die von Österreich vorgelegten streng offiziellen Karten und die Straßenkarte von Galizien ex 1808 (des militärgeographischen Institutes) sowie die Generalkarte von Galizien vom Jahre 1872 die von Ungarn beanspruchte Grenze, ja noch eine günstigere Grenze.

(Fortsetzung folgt.)



Ein Kuruzeneinfall in Steiermark.

Von K. Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., Graz.

Die in Ungarn unter dem Fürsten Franz Rákoczy ausgebrochene Bewegung, welche zunächst Religionsfreiheit, dann Unabhängigkeit des Landes anstrebte, war im Jahre 1703 weit ausgebreitet; Rákoczys Feldherr Károlyi zog Ende des Jahres 1703 mit 5000 Mann in die Schütt, ging über die zugefrorene Donau und stand am 12. Jänner 1704 bei Pápa. Der Aufruf zum Aufstande, den Rákoczy an das Volk jenseits der Donau erließ, hatte großen Erfolg: Bewaffnete kamen von allen Seiten zu Károlyi, auch die Raizen erboten sich, 5000 Mann zu stellen. Károlyi sandte den Oberst Szarka in die Murinsel, Jänner 1704, und brachte die Bewohner derselben auf die Seite Rákoczys. Die Feldhauptleute Alexander Niezky und Sigismund Genczy durchzogen die Insel; Feldhauptmann Nyiri fiel in Österreich ein. Die Kuruzen standen von Höflein bis Kittsee, an der steirischen Grenze von Lanschitz bis St. Gotthard.

Während nach dem Plane des Prinzen Eugen die österreichischen Generale in dreifacher Aufstellung konzentrisch gegen Ungarn vorrückten, zersplitterte Károlyi seine Kräfte, schickte Bakács, Zana und Szárka in die Murinsel, von wo er Niezky abberufen hatte. Zana überschritt die Drau, vertrieb Herberstein und plünderte in Slawonien.

In diese Zeit fällt die Plünderung von Polstrau, die in der nachfolgenden Erzählung des Kaplans geschildert wird.

Am 10. März besetzte der Banus Pálfy mit General Rabatta die Brücke bei Szerdahely, Bakácz und Szárka flüchteten und

schwammen durch den Fluß, die übrigen Kuruzen unter Jakey wurden teils niedergehauen, teils gefangen.

Nach einer Verteidigungsschrift der Polstrauer, die in Janisch' Topographie Steiermarks angeführt ist, heißt es, „daß die Kharuzen mit Ettlich 1000 den Ort unversehens überfallen und samentliche Inwoner, was die Waffen hat tragen können, Bey Betroung Leib und Leben und völlig Einäscherung der Haißer, dahin bezwungen, daß die mehrere mit diessen rebellen haben mitlaufen mießen". Da die Herrschaft Freiherr Pethen gegen die Untertanen grausam vorging, so dürften die Polstrauer die Gelegenheit zur Rache gern benützt haben; Freiherr Pethen entfloh nach Pettau; es wurden sehr viel Keller erbrochen in den Weingärten, die leeren Fässer aber zur Zeit der Weinlese zurückgestellt.

Die Murinsel liegt im Komitat Zala in Ungarn.

Nachstehendes Tagebuch des Kaplans zu Groß-Sonntag gibt eine getreue Schilderung des Kuruzen-Einfalles, es erliegt im Steiermärkischen Landesarchiv zu Graz im Original.

Diarium des Kaspar Adleschitsch, Kaplans, zu Großsonntag.

Im Jahre 1704 sind die ungarischen Rebellen des Ragotzy in Steyermark zwischen Muhr und Drau eingefallen, auch alles bis Großsonntag ausgeplündert, und zwar den 3. Feber sind sie sammt den Insulanern als Mitrebellen auf Polstrau angekommen, dem Pfarrer Barthlme Wenger 300 Görz ($^1/_2$ Wiener Metzen) Getreide, 14 halb Str. (Startin 566 Liter) Wein weggenommen; ja alles, was im Pfarrhofe vorfindig war, gänzlich äuinirt (ruiniert).

Die Polstrauer selbsten, und die mehresten aus der Pfarrgemeinde haben zum ersten im Pfarrhof eingebrochen, und alles ausgeplündert; der Herr Pfarrer hat sich mit 1 Wagen auf Friedau reteriren wollen, und das beste von seinem Hausgeräthe mitgenommen, um selbes bei den P. P. Franziskanern leichter zu salviren; aber die Rebellen haben ihm unterwegs alles weggenommen.

Sie sind nach wenig Tagen auf Friedau angelangt, und das Schloß eingenommen. Der Hr. Baron v. Pethe mit seiner Gemahlin Gräfin von Saurau hat sich nach Pettau reterirt und alles in Stich gelassen. Die Rebellen haben indessen das Schloß ausgeraubt und viel 1000 fl. Schaden zugefügt. Sie haben über 100 Startin Wein herausgenommen, den vermauerten Schatz heraus-

gegraben, alle Zimmer ausgelaufen ruinirt, Spalier, Sessel und alle Mobilien herausgetragen. Auf gleiche Weise alle Häuser in der Stadt überfallen und ausgeplündert.

Zu Friedau war Stadtpfarrer Mathias Schagar, welcher sich auf Pettau, und hernach auf Maria Rast oder Marburg salvirte, samt Max Krainar ✠[1]) und Pfarrer zu Großsonntag, und Jakob Kopriva Kaplan zu St. Nikolau, welche zu Maria Rast von Fasching an bis Palmsonntag verblieben sind.

Ich Kaspar Adleschitsch ✠ (deutscher Orden) von Freythurn in der windischen Markt gebürtig einziger Kaplan zu Großsonntag, zog auf eine Zeit zu der Filialkirche, St. Leonard genannt und bald darauf kehrte ich zurück zu der Pfarrkirche, und versah die Pfarrmenge mit P. Bruno, Friedauer Franziskaner, wobey ich auch viel Schaden gelitten hatte.

Diese Bösewichter haben überall herum viel Schaden zugefügt: zu Friedau die Herrschaftsställe, Mayerhof, und 3 Häuser angezündet, auch viel großes Vieh weggetrieben.

In Luttenberger Gebirge und zwar in St. Niklauer Pfarr viel Häuser, Pressen und Keller aufgebrochen, ausgeraubt und letztlich angezündet.

Den Markt Luttenberg haben die benanten Krutzen zweymal ausgeplündert und angezunden; dem Pfarrer Bernardini 300 fl. weggenommen, den Kaplan gefangen und gebunden, die Kirche ausgeraubt: Kelch und Ziborium mit den Hochheiligsten Hostien ausgeleeret, weggenommen und die geweihten H: H: zu essen den Kaplan sammt einen Franziskaner P. Martin gezwungen.

Damahls sind alle Pfarrherrn zwischen Muhr und Drau in Fluchten bis auf Pettau, Muhrey und Ehrenhausen gewesen. Der Stadt Radkerspurg haben diese Rebellen viel Schaden verursahet, aber nicht einnehmen können.

Sie sind in die Insel Murokös den 12. Jänner stark eingefallen und über eine kleine Zeit das Schloß Tschakathurn eingenommen, welches Graf Lengheim als Comandant beschützte; aber bei Annäherung der Rebellen hat der Komandant mit seiner Miliz Flucht genommen und das Tschakathurn den Rebellen überlassen, bis auf Grätz sich zu salviren geflogen, und reterirt.

In diesem Jahr 1704 ist der General Niklaus Palfy, Banus oder Vizekönig in Kroatien und General Rabather in der Palm-

[1]) D. i. deutscher Ordenspriester.

woche auf Pettau eilends angelangt mit einer kleinen Militz, und Landvolk in die Insel eingerüket und bei Ratzkanischa den Rebellen, die über den Muhrstrom gemachte Brücke genomen, tapfer überfallen, glücklich geschlagen, überwunden, und völlig aus Steyermark und der Insel Murokös weggejagt. Eben dieser General Rabathy ist nach Ableiben des Pálfy Banus in Kroatien geworden.

In der damaligen Schlacht sind viele Rebellen todt geblieben, nicht weniger in der Muhr ertrunken, nach geschlagener und über die Muhr verjagten Rebellen hat General Pálfy das Schloß Tschakathurn auf die kaiserliche Seite gebracht und besessen, die rebellischen Insulaner gezüchtigtet, und also die Insel gereiniget, wie auch das Steyermark von den Rebellen befreyt.

Zum Palmsonntag sind alle Herren Pfarrer zwischen Muhr und Drau wieder auf ihre Pfarren zurückgekehrt. Der Herr Pfarrer Martin Staricha, deutscher Ordenspriester aus österreichischer Mark gebürtig ist nur 1. Tag in Pettau geblieben, und wieder zu seiner Pfarr St. Nikolau ins Luttenberger Gebirg zurückgekehrt, welcher sich bei seiner Filial-Kirche U. L. Frau Jerusalem genannt, postirte und sich mit seiner versamelten Pfarrsmenge tapfer wehrete, auch nach vertriebenen Krutzen blieb er victoriosus.

Dieß Jahr 1704 war zu Pettau Komandant Se. Exzellenz Hr. Sigmund Baron von Gaymann, deutschen Ordens Ritter und Komendator zu Großsontag.

Se. Exzellenz Graf Guido von Starenberg Kommendator zu Laybach hat in Hungarn die kaiserl. Armee als Generalissimus komandirt. Anno 1700 ist er als Generalis Comendans mit seinem Regimente, und kays. Armee ins Welschland, und nachgehends in Spanien mit dem Kaiser Karl dem VI abgereiset, allwo Karl der III um das Königreich Spanien in sua regia persona tapfer gestritten hat bis 1712.

Dieser Guido Starenberg war von Kaiser Karl komandirender General in Spanien erwählt. Nach gemachten Frieden zwischen Kaiser Karl den VI und Ludwig den XIV König in Frankreich ist Guido Starenberg aus Spanien ins Deutschland mit seiner Armee angekomen Anno 1713.

Anno 1708 ist eine so große Kälte im Winter gewesen, daß die Weine in den Fässern steinhart gefroren waren, also zwar, daß die Fässer zersprangen, und der Wein wie ein Salzstock gefroren verblieb, welchem die Kälte doch nicht geschadet hat; denn das Eis

ist im Frühjahr zergangen, und die Weine, so man sie immer in Keller behielt, waren gut.

Anno 1709 sind alle Weingarten in Steyer, Krain und Kroatien vor großer Kälte erfroren, und darauf am Pfingstsontage hat der Reif alle Weingarten abgesenget, und gänzlich verderbet, dergestalten, daß selbes Jahr kein Most in diesen drey Ländern zu bekommen war, indem niemand was erbauet, oder gepresset hat.

Kaspar Adleschitsch deutschen Ordens Priester ist als Kaplan zu Großsontag den 11ten 9ten 1703 unter S. Hochwürden Hochgräfl. Exzellenz Heinrich Theowold Grafen von Goldstein des Balley Oesterreich Land-Kommenthurn im Beysevn S. Exzellenz Johan Sigmund Herrn von Gaymann Komendatorn zu Großsonntag an den Herrn Pfarrer aldort Max Krainer 𝒯 und Kapitularen in Gegenwart des Martin Storicha 𝒯 und Pfarrer zu St. Nikolau eingekleidet worden.

Ist als Pfarrer zu Polstrau gestorben, zu Großsonntag 1716 oder 19

O
C. A. T. O. P.
P. P. 1719.

in einem weißen Stein vor der Frauen Kapellen eingehauen zu lesen.





Louis Napoleon am Scheidewege.

(Eine Episode aus der Jugendzeit des Prätendenten.)

Von Sektionsrat **Dr. Jos. Campel**, Wien.*)

Es ist für den Geschichtsschreiber bekanntlich ein sehr problematisches Vergnügen, sich all die Folgen zu vergegenwärtigen, die das Ausbleiben eines wichtigen Ereignisses, das Unterbleiben einer entscheidenden Tat hätte nach sich ziehen können. So käme man nachgerade dahin, die Geschichte dessen zu schreiben, das nicht geschehen ist. Allein mitunter ist doch die Versuchung allzu stark, zumal an so rechten Wendepunkten des Werdeganges der Menschheit; der Anreiz ist groß, sich zu fragen, wie es denn weiter geworden wäre, wäre es an dem einen Tage anders geworden. Oder ist uns denn ganz die Möglichkeit genommen, solchen Möglichkeiten nachzusinnen. Nur zu gut kennen wir jetzt die zwingenden Gesetze, denen die Geschichte der einzelnen Völker gefolgt ist, als daß wir nicht im stande wären, uns darüber Rechenschaft zu geben, was daraus entstanden sein würde, wenn ein Machtfaktor sich nicht diesem einen, sondern jenem andern Machtfaktor zugesellt hätte. Wir können das gewiß, können uns auch solchen Träumen hingeben, und wäre es auch nur zu dem Zwecke, um das, was wirklich geschehen ist, lebendiger vors Auge zu führen, indem wir jenen Schlagschatten an die Wand malen, — jenen Schattenriß, dem eben Wirklichkeit, Körperlichkeit gebricht, und der nur dadurch entsteht, daß das Licht des Lebens dorthin nicht oder nur dürftig gelangen konnte, weil die Realität vollauf das Licht für sich in Anspruch nahm.

---

*) In Anlehnung an einen kürzlich veröffentlichten Exkurs des H. Professor Stern in Zürich.

Ja, und man kann nicht einmal sagen, daß es jenen Möglichkeiten durchaus an Wirklichkeit gebricht. Ein Wort, das wirkungslos abprallte, das uns aber die Geschichte überliefert hat, ein Befehl, der nicht an seine Adresse gelangte, weil eine Kugel den reitenden Boten getroffen, der aber der Schlacht einen ganz anderen Ausgang gegeben hätte und der nicht nur im Wortlaute, nein im Original erhalten ist, sind das nicht Realitäten?

Der Tod des Herzogs von Reichstadt am 22. Juli 1832 war insofern für den Sohn des einstigen Königs von Holland und der Hortense Beauharnais, also für den dritten Napoleon bedeutsam, als jetzt so ziemlich alle Anhänger des Kaiserreichs auf den Prinzen Louis ihre Hoffnung zu setzen begannen. Hatte sich Prinz Louis bisher nur schriftstellerisch für die Napoleonischen Ideen eingesetzt[1]), so ließ er sich nunmehr von seiner Partei auch zu Taten drängen. Es folgte der Straßburger Putsch (30. Oktober 1836). Freilich der Kaiser aus der Austerlitz-Kaserne zu Straßburg trug seine Krone nur bis in die Finkmatt-Kaserne ebendaselbst. Hier wurde er gefangen, nach Paris gebracht, nach Amerika verbannt. Allein bald schifft er sich wieder nach Europa ein; bald finden wir ihn neuerdings am Südufer des Bodensees, zu Arenenberg, wo er die frühe Knabenzeit verbracht und wo der schweifende Blick über den Unteren See gleitet, nach jenem Reichenau, dem uralten Eiland schwäbischer Kultur. Prinz Louis kommt an das letzte Krankenlager Hortenses. Europa respektiert dies noch als Beweis kindlicher Treue. Doch kaum hatte die Stieftochter und Schwägerin des ersten Napoleon, die Dichterin des „Partant pour la Syrie" am 5. Oktober 1837 die Augen für immer geschlossen, da verlangt das königliche Frankreich nachdrücklicher als bisher von der Schweiz Ausweisung des gefährlichen Abenteurers, und fast alle europäischen Mächte schließen sich dieser Forderung an, vor allem Österreich. Zwar die Schweizer geben sich den Anschein, als ob sie ihren Bürger nicht preisgeben wollten, doch wie sind sie froh, als sich der Prinz freiwillig entschließt, den Thurgau und den Boden der Eidgenossenschaft zu verlassen. Sofort begibt sich der Bundeskanzler Am Rhyn mit einem Thurgauischen Paß für Napoleon nach Bern, um hier das Visa des englischen Minister-

---

[1]) Bis dahin waren erschienen „Rêveries politiques" 1832, „Considérations politiques et militaires sur la Suisse" 1833, und eine „Manuel d'Artillerie" 1836.

residenten zu erhalten. Herr Morier macht zwar Umstände, weil der Schweizer Paß auf Napoleon Louis Bonaparte lautet, während er von seiner Regierung beauftragt ist, nur einem Louis Napoleon Bonaparte den Paß zu vidieren. Es gibt also einen kleinen Aufenthalt; doch neun Tage nach dem Tode seiner Mutter räumt Prinz Louis Arenenberg.

Der Zwischenfall hätte erledigt sein können. Doch in Wien ist man entschlossen, diesen Fall zu benutzen um etwas Ordnung in die Handhabung internationaler Gebräuche zu bringen, wie solche südlich vom Bodensee geübt wurden. Metternich drängt in den Hof von Versailles, sich mit Napoleons Weggang nicht zu begnügen, sondern der Schweiz die bindende Erklärung abzuringen, hinfort keinem solchen politischen Flüchtling mehr Unterstand zu gewähren. In diesem Sinne schreibt er an den Grafen Saint-Aulaire, den französischen Botschafter am Wiener Hofe: „Es handelt sich um mehr als bloß darum, ob Louis Bonaparte hier weilt oder ferne, es handelt sich darum, zu wissen, ob die Schweiz ein Verständnis dafür hat, wie sie es doch dem Ermessen dieses Menschen anheimstellt, die Pflichten der Eidgenossenschaft gegen einen großen Nachbarstaat zu kompromittieren oder zu respektieren.“[2]) Das ist Metternichs Meinung, damals noch von großem Gewicht.

Wie aber reimt es sich zu dieser festen Sprache, wenn um dieselbe Zeit Fürst Metternich mit eben jenem Louis Napoleon verhandelt, um ihn zu veranlassen, seinen Aufenthalt in Innsbruck zu nehmen. Am 16. Oktober bringt die „Augsburger Allgemeine“ eine solche Nachricht, die schon sechs Tage alt ist. Wir kommen auf sie in Festhaltung der streng chronologischen Folge erst später zurück und registrieren ihre Wirkung nur insofern, als wir feststellen müssen, daß ein Teil der Schweizer Blätter eben auf Grund dieser Nachricht, Metternich eines schäbigen Doppelspiels zeihen zu dürfen glaubt.

Nun ist es das Verdienst eines Schweizer Historikers, dargetan zu haben, daß jene Bemühungen, dem Prinzen auf österreichischem Boden ein vorübergehendes Asyl zu bereiten, vielmehr auf Louis Napoleon selbst oder doch auf die für ihn interessierten

---

[2]) Metternich und Klinkowström, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, VI, 271. Stern zitiert in einer gleich zu erwähnenden wertvollen Studie nach der französischen Ausgabe, die unter den Titel „Mémoires, documents et écrits laissés par le prince de Metternich“, VI, s. 158, 283 f.

Kreise zurückgehen. Prof. Alfred Stern in Zürich hat unter dem Titel „Le prince Louis Bonaparte et le prince de Metternich en 1838“ im 93. Bande der „Revue historique“[3]) Aktenstücke aus den reichen Fundgruben des Wiener Staatsarchives veröffentlicht und daran Betrachtungen geknüpft, die jedenfalls die Angelegenheit in ganz anderer Beleuchtung erscheinen lassen, als sie damals in der Schweizer Presse erfahren hat und aus der „Thurgauer Zeitung“ vom 27. Oktober 1838 in das Buch E. Lecomte's übergegangen ist.[4])

Ganz neu ist freilich auch diese Berichtigung nicht. Schon aus dem Tagebuche der Fürstin Melanie fällt ein leichter Lichtstrahl auf jene mit begreiflicher Reserve geführten Verhandlungen. Aber sie, die dritte Gemahlin des österreichischen Staatskanzlers, der Metternich vielleicht die Rolle eines vorsichtigen Biographen zugewiesen hatte, weiß zu den letzten Septembertagen, über die sie wohl erst nach Mitte Oktober berichtet, schon folgendes zu melden: „Der alte Herzog von St. Leú, Bruder Napoleons und Vater des Prinzen Louis, der in letzter Zeit viel von sich reden macht, hat bei Klemens Schritte getan, damit sein Sohn die Schweiz verlassen und seinen Aufenthalt in den österreichischen Staaten nehmen könne. Man ging darauf ein, Louis Bonaparte ist jedoch aus der Schweiz nach England abgereist.“[5]) Das kann, wie gesagt, doch erst geschrieben sein, nachdem die Nachricht von Napoleons Abreise aus dem Thurgau nach England dorthin gelangt war, wo eben die Memoirenschreiberin die letzte Hand an die Redaktion ihrer flüchtigen Tagesnotizen legte. Aber zuerst gehört hat Fürstin Melanie von jenen Vorgängen doch schon in Florenz, also Ende September.

Und wirklich schreibt Metternich nach Sterns Quellen schon am 28. September aus Florenz etwa folgendes an Bombelles, unseren damaligen Gesandten bei der Eidgenossenschaft. „Sie teilen mir unterm 18. September mit, daß Louis Bonaparte, wenn er der Schweiz den Rücken kehrt, gerne in den österreichischen Staaten Aufnahme finden möchte. Also sagen Sie ihm, daß, wenn er sofort das Schweizer Territorium verläßt, Sie ermächtigt seien, ihm einen

---

3) Extrait de la Revue historique, Tome XCIII, année 1907.

4) Louis Napoléon Bonaparte, la Suisse et le roi Louis-Philippe (Paris, 1856) S. 238.

5) „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“ a. a. O. 245. Stern zitiert nach der französischen Ausgabe, S. 259.

Paß nach Innsbruck auszustellen, von wo aus er mir dann seine weiteren Pläne bekannt geben möge.“ Metternichs Depesche aus Florenz ist am 5. Oktober morgens nach Luzern gelangt.

Mittlerweile hatte sich nun auch Napoleons Vater tatsächlich an Metternich gewendet und diesem den Wunsch bekannt gegeben, den Prinzen Louis in ruhiger Umgebung, etwa in Bayern zu wissen; der österreichische Staatskanzler hatte hinwieder dem Grafen von St. Leú, den wir als Napoleons Vater bezeichnen wollen, Mitteilung von dem Schritte gemacht, den der Sohn Hortenses beim Grafen Bombelles unternommen, was beim einstigen Könige von Holland große Befriedigung erweckte. Von all dem verständigte nun Metternich sowohl den französischen Residenten in Florenz, als auch den österreichischen Gesandten in der Schweiz, der sofort nach Einlauf der Weisung vom 1. Oktober sich durch einen Schweizer Edelmann, Frank von Negelsfürst, an Napoleon wandte, um ihn von dem Stand der Angelegenheit, die der Prinz selbst angeregt hatte, in Kenntnis zu setzen und ihn zu bestimmen, in der solchergestalt eingeschlagenen Richtung zu beharren. Große Hoffnungen dürfte Bombelles nicht mehr auf den Erfolg dieses Schrittes gesetzt haben. Denn Napoleon war ja damals bereits durch seinen Freund Persigny von der Bereitwilligkeit Österreichs, ihm in Innsbruck Aufenthalt zu gewähren, verständigt und andrerseits wußte der österreichische Gesandte schon um den Londoner Paß für den Prinzen, den auch Preußen und Baden hatten vidieren lassen. Frank von Negelsfürst hatte mithin eine höchst delikate Mission. Eine umständliche Darstellung Negelsfürsts aus Luzern vom 10. Oktober bildet nun den Kern, um welchen sich Prof. Sterns Studie legt.

Wie schon angedeutet, berichtet Negelsfürst eingehend über die Vorgänge vom 9. Oktober 1838 und in so lebensvoller Schilderung, daß man vollauf zur Erkenntnis kommt von der Wichtigkeit der Entscheidung, die der Napoleonide an diesem Tage getroffen hat. Er ist sich auch dieser Wichtigkeit vollauf bewußt und in ihm kämpft sichtlich — das ist Negelsfürsts Überzeugung — ein besseres Gefühl gegen den brennenden Ehrgeiz. Allein Louis Bonaparte hatte ja einen englischen Paß in der Tasche. Den hatte Herr von Morier ihm ganz gut geben können, weil er wußte, daß man jenseits des Kanals den Prätendenten gar nicht ungerne sehen würde. In so angenehmer Lage war Bombelles nicht gewesen und hatte gleichwohl alles getan, um des Prinzen Wunsch sobald

als möglich zu Metternichs Kenntnis zu bringen. Vergeblich entkräftet Negelsfürst alle Einwendungen des Prinzen. Und so muß der Schweizer den Eindruck gewinnen, daß Louis Bonaparte schon viel zu sehr unter dem Einflusse seines Anhangs stehe, als daß eine Umkehr noch möglich wäre. Besonders eine Wahrnehmung bestärkte ihn in dieser Auffassung. Seine Ausführung hatte, wie Negelsfürst selbst bemerkt, fast schon den Charakter einer Moralpredigt angenommen, als er plötzlich ihm gegenüber hinter einer Glastüre, die in ein dunkles Zimmer führte, ein menschliches Haupt sich bewegen sah. So wußte er sich belauscht und brach die Unterredung mit der neuerlichen Bitte ab, der Prinz wolle sich alles genau überlegen. Am nächsten Morgen holte sich Negelsfürst den letzten, einen abschlägigen Bescheid. Frank von Negelsfürst ist, das läßt sich leicht verstehen, ganz unglücklich über den Mißerfolg seiner Sendung, und spart nicht der Worte, um dem Schmerz und dem Verdruß Ausdruck zu geben, womit er erfüllt ist. Er habe sich so recht auf seinem Arbeitsfeld gesehen und die Gründe, mit denen er des Prinzen Einwürfe entkräften konnte, hätten sich in großer Menge eingestellt; wie ein Strom sei ihm die Rede geflossen. Aber er sieht ein: gegen den einmal gefaßten Entschluß des Prinzen ist nicht aufzukommen, gefaßt vielleicht nicht so sehr von ihm selbst, als von dieser verhängnisvollen Umgebung, deren Einfluß ihm jede Möglichkeit einzulenken benimmt. Napoleon selbst, das ist Bombelles Sendling nicht entgangen, ist nachgiebig von Naturell und guten Eindrücken durchaus nicht unzugänglich, „aber schwach ist er eben auch, und darum sei er eine leichte Beute jener, die es verstanden haben, sich seiner zu bemächtigen. Metternich, so meint Negelsfürst, habe den Prinzen vortrefflich beurteilt und den richtigen Zeitpunkt erkannt und gewählt, um ihn jenen böswilligen Einflüssen zu entziehen, die ihn beherrschten. Aber die Umstände haben sich dem widersetzt, Gott allein weiß, ob und wann sich neuerlich Gelegenheit in jenem Sinne bieten wird."

Vom selben Tage, von dem Negelsfürsts Bericht datiert, vom 10. Oktober, und wahrscheinlich aus Wien, stammt denn auch jene vorerwähnte Notiz der „Allgemeinen Zeitung". Erst kürzlich war das Blatt aus der Redaktion Karl Stegmanns, in die Gustav Kolbs übergegangen. An sich ziemlich farblos, findet doch diese Nachricht lautes Echo in der „Neuen Zürcher Zeitung", welche sich nicht die hämische Bemerkung versagen kann, „Österreich wisse offenbar

den Besitz eines solchen Prätendenten gut einzuschätzen, um so mehr, als der, den es schon besitzt, durch die Konkurrenz eingebüßt habe". Damit ist, nach Sterns Meinung, auf Herzog Heinrich von Bordeaux angespielt. — Wir Wiener kennen diesen Sohn des Herzogs von Berry besser als Grafen von Chambord, der die schöne Sommerfrische an der Pütten, das Krotendorf des Mittelalters bewohnte, das man nachmals in Froschdorf verwandelt und dann gar in Frohsdorf verfeinert hat. Vier Tage nach Napoleons Abreise von Arenenberg, am 18. Oktober, ging der „Allgemeinen" wieder eine Nachricht aus Wien zu, wonach der Prinz zwar selbst um die Erlaubnis gebeten, sich nach Österreich zu begeben, dann aber England vorgezogen habe. Solches bringt die Beilage Nr. 296 zum 23. Oktober.

Noch eine Reihe anderweitiger Kundgebungen ist die begreifliche Folge des verhängnisvollen Entschlusses vom 10. Oktober gewesen. Zwei Schreiben bringt Negelsfürst selbst aus Arenenberg mit, das eine von Napoleon an Bombelles gerichtet, bezeichnet Stern mit Recht als eines der wertvollsten Autographen des Wiener Staatsarchives, vergißt aber zu bemerken, daß es irrtümlicher Weise die Jahreszahl 1832 statt 1838 trägt. Soll uns das an das Todesjahr des Herzogs von Reichstadt erinnern, dem Prinz Louis die sterbende Lebensfackel des Hauses Bonaparte abgenommen hat!? Der Brief, mit seiner ungleichmäßigen Schrift, ist charakteristisch für den Schreiber. Das andere ist ein Brief desselben an seinen Vater, den Grafen St. Leú; beide höfliche Ablehnungen.

Bombelles' Bericht, der mit Negelsfürsts Darlegung und dessen beiden Beilagen nach Wien geht, bringt unter anderem eine merkwürdige Äußerung, die des Prinzen Unterhändler, Persigny, dem österreichischen Gesandten gegenüber getan hatte. Es sei dem Anhange Napoleons gelungen — und Persigny rechnet sich selbst zu diesem Anhange — dem Prinzen eine Position zu schaffen. Und Bombelles verhehlt sich nicht, daß auch das jüngste Ereignis mit dazu beigetragen hat, dem „réfugié d'Arenenberg" ein Gewicht beizulegen, hinter dem seine Stellung und seine Verdienste weit zurückbleiben. Und zu dieser Mache gehörten wohl auch all jene Entrefilets in süddeutschen und Schweizer Blättern, welche nur dazu beitragen konnten, die Welt für Louis Napoleon zu interessieren. Daß es zu solchen Kundgebungen kommen wird, hatte auch Bombelles vorausgesehen. In dem angezogenen Bericht ver-

sichert er dem österreichischen Staatskanzler, daß über der Mission Frank von Negelsfürsts das tiefste Stillschweigen herrsche. Wenn in Hinkunft irgend etwas herauskomme, so werde man das nur auf die Umgebung Napoleons zurückführen können, „denn bei der bekannten Charakterschwäche dieses jungen Mannes, gebe ich wenig auf sein Versprechen, das er gleichwohl dem Herrn Frank sehr bestimmt gegeben, über dessen Mission mit niemandem zu sprechen". Mit Bezug auf eine Wendung in dem Brief des Prinzen Louis an seinen Vater, den Grafen von St. Leú, sieht sich Bombelles gezwungen, weiter hervorzuheben, daß Frank von Negelsfürst dem Prinzen auch mit keinem Worte Hoffnung gemacht habe, sich später einmal der österreichischen Regierung bedienen zu können, um etwa nach Italien zu gelangen. Louis Napoleon dachte sich dies ein leichtes.

Da Metternich selbstverständlich dem Grafen von St. Leú über den Mißerfolg des zwischen ihnen beiden in Florenz vereinbarten Schrittes berichten mußte, so kommt es noch zu einem letzten Schreiben in dieser Angelegenheit, einem Schreiben des Grafen St. Leú an seinen Sohn, den Prinzen Louis. Es ist ein wirklich väterlicher Brief, einschließlich der mitunter derben Mahnworte die fallen. Es ist aber auch das Schreiben eines Mannes, der selbst die traurige Erfahrung gemacht hat, wie trügerisch die Herrlichkeit dieser Erde ist.[6]) Und es ist interessant, weil es eben so recht das ins Licht setzt, was aus dem dritten Napoleon später geworden, durch das, was nach der Intention seines „Vaters" aus ihm werden sollte.

Dachte sich der Graf von St. Leú den jungen Prinzen samt seiner Nachkommenschaft unter dem Hochadel Österreichs ein ruhiges, beschauliches Dasein führend — wie anders doch hat sich der Neffe des großen Cäsar nachmals aufgespielt. Es war wohl nur eine dürftige Ausgabe seines Onkels, aber doch mit demselben Ausgang; Anfang und Ende beider gleichen sich aufs Haar. Chislehurst wird nur ein erkleckliches erträglicher gewesen sein als St. Helena. Wenn aber Metternich in dem Schreiben an Apponyi nach London, dem er eine Abschrift des Grafen von St. Leú beilegt, meint, „es trete nun die Notwendigkeit ein, den jungen Mann in England zu überwachen und darauf bedacht zu sein, daß all

[6]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, VI, 274 f., Anm.

seine Umtriebe gegen ihn ausschlagen“[7]) — so war es zwar ihm nicht mehr beschieden, dieses Programm durchzuführen, aber doch hat es die Geschichte selbst in Wirklichkeit umgesetzt. Nach dem Boulogner Putsch aber hat Metternich den Prinzen Louis einfach als Narren passieren lassen. Stern meint dazu, der Staatskanzler habe damals wohl nicht geahnt, daß dieser Narr einmal Frankreich als Kaiser beherrschen würde. Das wohl nicht, aber mit der Einschätzung ist Metternich kaum fehl gegangen. Oder hatte der Neffe etwa den großartigen Zug des Onkels, und wenn er den nicht hatte, wenn der Figur des dritten Napoleon immer etwas einer Unzulänglichkeit anhaftete, wer will dann dem Verdikte Unrecht geben? —! — Allein mit dem Worte hätte man ihn ansprechen können, das Napoleon I. an Drouet richtete, jenen Postmeister von Sainte-Menehould, der Ludwig XVI. so nahe vor der rettenden Grenze verhaften und wieder nach Paris bringen ließ. — Worte, welche die Überreichung des Kreuzes der Ehrenlegion begleiteten: Monsieur, vous avez changé la face du monde.[8])

Das können wir auch dem dritten Napoleon gönnen.

---

[7]) a. a. O. 275.

[8]) Duncker im Organ des Militärwissenschaftlichen Vereines, LXXIII. Band, (5. Heft 1906) S. 477.





Friedrich Adler als Lyriker.

(Zum 50. Geburtstage des Dichters.)

Von **Dr. Viktor Joss**, Prag.

Das Wort „nemo propheta in patria“ hat längst seinen Kurswert verloren, und mancher Schaffende von Bedeutung mochte angesichts des unwillkommenen, gedankenlosen Kults, den ihm gerade Unberufene oft mit verwerflicher Berechnung zu teil werden lassen, in seiner Verzweiflung sich zu dem scheinbar undankbaren Ausruf veranlaßt gefühlt haben: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ Friedrich Adler, dessen rühmliche Bescheidenheit und künstlerisch ernstes Streben allgemein bekannt und anerkannt sind, dürfte solch wohlfeiles Lob gewiß nicht hoch einschätzen; hat er es ja einmal in seinem empfindungstiefen Gedichte „Erinnerung“ mit dem Ausdruck der Bitterkeit und Verachtung stigmatisiert:

„Man kennt ja solchen leicht erkauften Preis,
Alltäglich, leer, er macht nicht kalt, nicht heiß.“

Um so mehr tut dem Dichter eine Würdigung not, die das Bestreben zeigt, seiner Eigenart gerecht zu werden und seine Stellung in der modernen Literatur zu präzisieren. „Modernen?“ — Unsere jüngeren und jüngsten Dichter werden ihn freilich schon zur alten Garde zählen, wiewohl er seinerzeit unter Franzos' Banner als der ersten einer für die Ziele einer neuen Kunst kämpfte.

Adler kann von vier verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: als Lyriker, Dramatiker, Übersetzer und Essayist — und von jedem dieser Gesichtspunkte aus erscheint er als interessante, vollbürtige Persönlichkeit. In keinem Schaffenszweige freilich spiegelt sich das Wesen des Dichters so klar und deutlich wie in der Lyrik; in ihr offenbart sich seine ganze Seele mit all ihren leisen Schwingungen und kaum hörbaren Vibrationen.

Die lyrische Produktion der Deutschen Österreichs umspannt ein weites Gebiet; viele Talente, viele Berufene sind an ihr beteiligt, auserwählt aber sind, wie überall, auch hier nur wenige: die Namen Salus und Adler bezeichnen da augenblicklich die

Höhepunkte. Zwei wirkliche Größen; beide von genialer Begabung, beide Virtuosen der Sprache und Meister der Form. Und doch, wie sehr verschieden! — Während Salus wie ein Sonntagskind der Muse mit leuchtenden Farben und sonnigen Lichtern spielt, geht durch die Dichtung Adlers ein kühler Hauch, ein düsterer Zug: sie zeigt uns fast ausnahmslos den Niederschlag einer freudlosen, an Sorgen und Mühen reichen Jugend.

„Ich hab' mein Lebtag nicht zuviel
Das Herz ergötzt an frohem Spiel,
Und eh' zum Jüngling ich's gebracht,
Geweint viel öfter als gelacht."

Mit diesem traurigen Bekenntnis setzt das schöne „Bergauf" betitelte Poem ein, das uns in einem anschaulichen Bilde die Ungleichheit der menschlichen Lose zeigt. Es dünkt uns fast, daß der Dichter, wie seine Lebensstellung und sein gesellschaftliches Ansehen, so auch seine Legitimität als Musensohn sich erst erkämpfen mußte: mit Erdenschwere haftet die trübe Vergangenheit an seiner Poesie. Und der Dichter scheint mit seinen Erinnerungen in ewigem Kampf zu liegen: sie überfallen ihn bei der Arbeit und leiten sein Denken und Empfinden immer in dieselben Bahnen zurück; dann sucht er sie poetisch festzuhalten, um sich ihrer zu entledigen. Der Leser sieht die Gedichte gleichsam entstehen und gewinnt Einblick in die Werkstatt ihres Schöpfers. Aber gerade der harte Kampf, zu dem der ewige Widerstreit zwischen Ideal und Wirklichkeit verurteilt, hat Adlers Individualität gefestigt und seiner Poesie besondern Reiz verliehen. Sein erster Band Gedichte erschien im Jahre 1893 bei Fontane in Berlin. Schon die Gliederung des Büchleins ist für Adler höchst charakteristisch: die beiden Hauptgruppen seiner hier vereinigten Dichtungen sind „Stimmung und Erlebnis" und „Gestalten und Bilder" überschrieben. Alle Anregung kommt ihm von Innen, auch die Erlebnisse sind nur seelischer Natur; sein äußeres Leben war bis dahin nicht reich und vollzog sich nur in engerem Kreise. An unansehnliche, fast nichtige Vorfälle knüpft er oft an, aber seine Betrachtungen sind von einer verblüffenden philosophischen Reife und Weisheit der Lebensauffassung. Wie der Blinde, dem die Außenwelt verschlossen ist, sich mit Hilfe seiner Phantasie eine weit schönere Wunderwelt erbaut, so wuchs und erstarkte Adlers Innenleben in der Abgeschiedenheit so rasch und mächtig, daß nur wenige ihm nachfühlend folgen

können. Echtheit, Größe und Tiefe des Empfindens bilden neben dem Kampf um das Ideal die Signatur seines Schaffens. In dem Gedichte „Das jüngste Gericht" offenbart er sein herrliches Gemüt und seine goldene Seele.

„Hoch in den Wolken thront das Gericht,
Laute Trompeten schmettern,
Und die Toten steigen ans Licht
Aus den Gräbern und Brettern.

Ehern fällt der erhabene Spruch
Unter Donnerschlägen,
Alle Sündigen trifft der Fluch,
Alle Guten der Segen.

Furchtbar stürzt der Verdammten Chor,
Rächende Teufel im Rücken,
Und die Beglückten steigen empor,
Freude ganz und Entzücken.

Gläubig seh' ich das Glück, die Pein,
Kann nur den Zweifel nicht meiden:
Können die Seligen selig sein,
Wenn die drüben so leiden?"

Er hat sich früh eine Weltanschauung zurechtgelegt, allerdings eine Weltanschauung von versöhnlicher Tendenz, voll Resignation und Entsagung:

Was ich so ungestüm gewollt —
Jetzt regt sich kein Verlangen,
Was in der Seele wild gegrollt,
Verrauscht ist's und vergangen.
Erfüllung käme nun zu spät,
Die Fehde stumpf zu schlichten:
Erlösend durch das Herz mir geht
Ein seliges Verzichten.

In dem Gedichte „Das Ende" weist er auf die Nichtigkeit des irdischen Daseins hin.

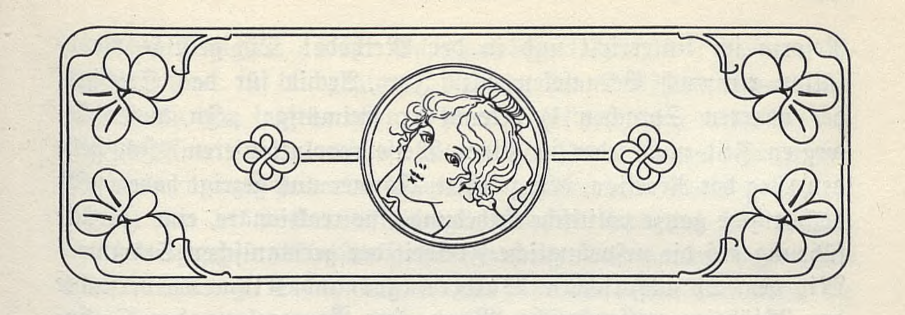
„Wenn du verlassen die Erde mußt —
Wie fühlst du das in der tiefsten Brust?
Ein schweres Stocken, ein Riß durchs Sein,
In Nacht erloschen der Sonne Schein.
Mit hundert Fesseln bist du gebannt,
Und nun soll fehlen dein Herz, deine Hand?
In stolzer Wehmut siehst du nach dir
Die Lücke klaffen, gehst du von hier.
Gesteh's, so fühlst du in tiefster Brust —
Und wie wird es sein, wenn scheiden du mußt?

Dein Aug' ist gebrochen, du liegst ganz still,
Indes das Leben nicht rasten will.
Sie sagen von dir ein klagend Wort,
Dann rollt die Welle der Rede fort.
Und den du gefüllt hast, der Raum wird nicht leer,
Daß du darauf gestanden, wer weiß es mehr?"

Dieser Ton ist vorherrschend; nur hie und da, wenn das heiße Blut der Jugend in des Dichters Adern zu rebellieren beginnt, dann führen wilde Kühnheit und trotzige Kraft seine Feder, wie in „Wasserfall", „Mons sacer" und anderen. An solchen Äußerungen der Gefühlsreaktion sind die 1899 bei Georg Heinrich Meyer erschienenen „Neuen Gedichte" besonders reich. Das ist begreiflich, da die Poeme des zweiten Bandes einer Zeit angehören, die den Dichter in achtunggebietender gesellschaftlicher Position findet. Auffallend ist das Fehlen des Liebesgedichtes, das sonst zwei Drittel der lyrischen Produktion darstellt: nur einmal behandelt Adler das Thema der Geschlechtsliebe — aber auch da zeigt er sich bloß im Lichte einer verklärten Auffassung, in Erinnerungen schwelgend, als Verzichtender.

Es mag wohl manchem überflüssig erscheinen, einem Dichter von der künstlerischen Würde Adlers nachzurühmen, daß er nur dann schreibt, wenn ihm ein Bedürfnis, eine innere Notwendigkeit die Feder in die Hand drückt — und doch findet dieser Hinweis in den betrübenden Verhältnissen, die die erwerbsmäßige Steigerung von Angebot und Nachfrage auf dem literarischen Markt gezeitigt, seine volle Begründung. Adlers Gedichte sind durchwegs Konfessionen. Selbst in den Gelegenheitsarbeiten macht sich das Bestreben geltend, den besonderen äußeren Anlaß innerlich zu motivieren, ihn an ein treibendes seelisches Moment zu knüpfen und so dem flüchtigen Augenblick gewissermaßen dauernde Bedeutung zu sichern.

Friedrich Adler ist im Jahre 1857 in Amschelberg (Böhmen) geboren, steht also im 51. Lebensjahre. Mehr biographische Angaben sind wohl nicht erforderlich, da Adlers ganze Entwicklung mit all ihren Etappen von seiner Lyrik reflektiert wird. So hat er sich mit den Gedichten selbst auch das schönste biographische Denkmal gesetzt. Möge es ihm beschieden sein, sich und der literarischen Welt zur Freude, an diesem Denkmal weiter zu bauen.



Theodor Vernaleken.

Eine kleine Skizze zur österreichischen Schulgeschichte,
Worte des Dankes dem Verewigten.

Von **Dr. K. F.**

Am 27. Februar d. J. schloß im seltenen Alter von 95 Jahren in Graz ein Mann die Augen für immer, der in den verflossenen Vierziger- bis Siebzigerjahren zu den führenden Persönlichkeiten bezüglich der Organisation unseres Schulwesens gehörte. Theodor Vernaleken, „ein um die Schule und das deutsche Sprachfach gleich verdienter Mann", wie trefflich Hofrat M. A. Becker ihn in den Monatsblättern des wissenschaftlichen Klubs (II., S. 51) bezeichnete, wurde am 28. Jänner 1812 zu Volkmarsen in Westphalen geboren; nach den Gymnasialstudien zog es ihn in die Heimat des großen Pädagogen Pestalozzi; dort schon war Vernaleken im innigen Verkehr mit berühmten Schülern dieses Mannes vielfach wissenschaftlich tätig, hörte die Vorlesungen und besuchte die Seminare der Züricher Universität. Nach neunjährigem Aufenthalt in Winterthur (als Lehrer an der Sekundarschule) begab er sich abermals nach Zürich und hielt dort eine Fülle von kultur- und literarhistorischen Vorträgen. Da kam das auch für unser liebes Vaterland so ereignisreiche Jahr 1848. Der nie zu bannende, fortschreitende Zeitgeist rüttelte und schüttelte nicht bloß an den damaligen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, der Wirbelwind erfaßte auch die „Schul- und Unterrichtsordnungen". „Reform!" schallte es damals, wie gerade jetzt in unsern Tagen.

Reform im Unterricht und in der Methode! Die geistige Revolution riß auch Vernaleken mit. Im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen"[1]) bekennt er freimütig: „In dieser bewegten Zeit muß jeder in seiner Weise revolutionieren. Ich gehe den Weg der Reaktion, den gelehrte Männer uns gezeigt haben. Ist doch unsere ganze politische Erhebung eine reaktionäre, eine Zurückführung auf die ursprüngliche Freiheit der germanischen Stämme." Mit den Sprachforschern Wackernagel und Klement versuchte der 36jährige wissensreiche Mann eine Neuregelung der Orthographie. Manche Fremdwörter wurden entfernt, so ist ja allgemein er als Schöpfer des Namens „Ringstraße" — boulevard wollte man sie nennen — bekannt. Durch mehrere gediegene wissenschaftliche Publikationen, durch viele pädagogisch-didaktische Arbeiten[2]) wurden die beiden hervorragenden Organisatoren des Schulwesens, Minister Thun und Ministerialrat Exner auf den geistreichen und praktischen Schulmann aufmerksam und so berief ihn der Minister 1850 nach Wien an das Polytechnikum. Mit Thun und S. A. Koller arbeitete er an dem Organisationsentwurf für selbständige Realschulen, zugleich betraute man ihn mit der Herausgabe der Volksschullesebücher.[3]) Die trefflichen, methodisch wertvollen Winke und Leitsätze, denen berühmte Schulmeister, wie der Prof. am Schottengymnasium Maurus Schinnagl, Prof. Dr. Hildebrand, der bekannte Ludwig Schmued, Prof. Dr. Sonndorfer, Kanonikus Stöger u. v. a. die rückhaltslose Anerkennung nicht versagten, sie sind nur zum geringen Teile befolgt worden. Gegenwärtig im Kampfe um das humanistische Gymnasium, zeitigt die Nachwelt die edlen Früchte jener zarten Pflänzlein, die Vernaleken gesteckt und behütet hat. Die Grundlage, die der Meister geschaffen, der Kern des realen Organisationsentwurfes hat sich durch ein Halbjahrhundert trefflich bewährt, man beginnt das jetzt zu erkennen. Die Realschule, für deren Absolventen um die Zulassung auch zum Universitätsstudium ein erbitterter Kampf geführt wird, sie steht heute auf einer Höhe, die dem Vaterlande und der hohen Unterrichtsbehörde nur zur Ehre gereichen kann. Schon während Ver-

---

[1]) Jahrgang 1848, S. 372.

[2]) Nur erwähnt seien: Die deutsche Beispielgrammatik, St. Gallen 1840; die Abhandlung über eine zweckmäßige Einrichtung des Lesebuches, der Unterricht in der Muttersprache, Stettin 1843, u. m. a.

[3]) Siehe: Branky, Th. Vernaleken, öst. Schulbote, Pichler, 1888, Heft 4—5.

nalekens Tätigkeit an der Schottenfelder-Realschule[4]) griff er besonders stark in die geplante Reform des Volksschulwesens ein: 1867 nach dem folgenreichen Lehrertag, an dem auch unser Meister tätigen Anteil hatte, erschien aus seiner Feder die zu den großen Erfolgen mitentscheidende Broschüre „Über den Volksschulunterricht". Am 14. Mai 1869 erfolgte dann die Sanktion des Reichsvolksschulgesetzes. Minister Hasner ernannte bald darauf Vernaleken zum Direktor zu St. Anna; es war eine der ersten Anstalten, die nach dem vorgenannten Gesetze eingerichtet wurde.

So blieb Vernaleken Direktor der k. k. Lehrerbildungsstätte bis zum Jahre 1877; ausgezeichnet für die zahlreichen Verdienste um Österreichs Schulwesen durch die Gnade des Kaisers, nach schwerem Abschied von der liebgewordenen Stätte, trat er in den Ruhestand.

Selbstlos, von lauterer Gesinnung, mit rücksichtsloser Strenge gegen sich, ernst und dabei wohlwollend, von strenger Gerechtigkeit gegen seine Untergebenen, verstand Vernaleken auch die Wahrheit unverblümt zu sagen. Deshalb war er nicht frei von ungerechter, gewissenloser, übler Nachrede. „Frau Wahrheit will eben niemand beherbergen", was schon der „Schusterpoet" erfahren hat. Er war nicht frei „vom Trabanten des Ruhmes, dem Neide", wie der unvergeßliche Minister Hartel vor nicht langer Zeit, allerdings da im gegenteiligen Sinne, über J. G. Seidl, einem Freunde auch unseres Schulmannes, gesagt hat. Einer der hervorragendsten Germanisten, der verstorbene Hofrat R. Heinzel, stellte einmal, gelegentlich einer Seminarübung, den kritischen Sammelfleiß Vernalekens als nachahmenswürdig hin. Dieser Tätigkeit verdanken wir eine Reihe exakter Publikationen: „Die Alpensagen", „Die Mythen und Bräuche des Volks in Österreich", „Die Kinder und Hausmärchen", die in Prachtauflagen auch englisch in London erschienen sind, „Die Spiele und Reime des Volkes in Österreich", die der Meister mit seinem treuen Schüler und Biographen, Prof. F. Branky, herausgegeben hat; u. v. a. Aus allen seinen Schriften atmet die Liebe zum deutschen Volke und zu seiner Sprache, aus vielem können wir heute noch manch schätzenswerte Kenntnis deutscher Kultur- und Sittengeschichte schöpfen.

---

[4]) Sie ist die älteste Realschule Wiens; mit ihr fast zugleich wurde die berühmte, jetzt aufgelassene Privatschule Döll gegründet.

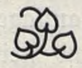
Vernaleken wurde auch von berühmten Zeitgenossen vielfach geehrt und geschätzt. Mit J. G. Seidl stand er in innigem Verkehr; ein ewiges Denkmal setzte ihm Jakob Grimm. Im bekannten Grimm'schen Wörterbuch[5]) erklärt dieser Sprachforscher seinem Volke den Namen Vernaleken: „... ver Hilde = Frau Hilde ..... Theodor Vernaleken ist also sohn von Frau Aleke, wie ich sohn der framt männin, für ver oder frau amt männin.“ Über die „Mythen und Gebräuche“ schrieb ihm Grimm in einem Briefe vom 20. August 1859[6]) u. a.: „... Ihr Buch habe ich allsogleich durchlaufen. Sie sind emsig darauf bedacht, wertvolle Überlieferungen zu retten und zu sichten. Ohne Zweifel wird es Ihnen noch ferner gelingen.“ Und über die „deutsche Syntax“ äußerte sich der Forscher: „.... ich überblicke blosz, dasz Sie alles sorgsam und sauber behandelt haben.“ ... „Ich betrachte Sie fortwährend wie meinen landsmann, obgleich wir beide nicht mehr in Hessen leben.“ (30. III. 1861.) Auch mit Ludwig Uhland, dem besonders viel an Vernalekens Sagen- und Märchensammlung gelegen war, stand er in einem geradezu herzlichen Brief- und Schriftenwechsel.

Mögen diese wenigen Worte dem Deutsch-Österreicher in Erinnerung bringen, was wir dem viel zu wenig Gewürdigten schulden! Wahrlich in der Geschichte des österreichischen Schulwesens gehört dem oft mit Unrecht verfolgten, vielmals gekränkten Mann ein goldenes Ehrenblatt.

---

[5]) IV. Band, S. 72 und I. Band, S. 282.

[6]) Siehe öst. Schulbote 1888, Heft 4 und 5.





Gritsch & Comp.

Ein Schwank in 2 Aufzügen.

Mit Benützung fremder Motive von **Josef Kaspar v. Walzel**, Wien.

(Schluß.)

Zweiter Akt.

---

1. Auftritt.

Gritsch kommt so zurück, wie er ausgegangen, ihm folgt Gardner und versteckt sich hinter die Blumen; muß den richtigen Moment abwarten.

Gritsch: Schad', schad' (er stellt sich vor den Spiegel), daß Rosinchen ausgegangen war und mich nicht sehen konnte. Aber der alte Narr hat mir sein Wort gegeben und Rosine, mein allerliebstes Rosinchen, wird mein! (Er legt Hut und Stock ab, setzt sich in einen Lehnstuhl.) Nun will ich aber auch den Plan zurechtlegen, wie ich diesen Baron wegen Marianne und die Baronesse wegen meiner Rosine loswerden kann. Ich muß meine Tochter vorbereiten und mich ihres Gehorsams versichern. Er ist zwar ein ekelhafter Kerl, dieser Gritsch — ach, was red' ich denn? Dewald wollte ich sagen — aber wegen Rosine, meiner Rosine, tue ich alles; denn: geb' ich ihm nicht meine Tochter, wäre er ein Narr, mir die seine zu geben! (Ruft recht laut) Marianne..! Marianne..!

2. Auftritt.

Marianne (eilend): Auf Flügeln der Erwartung..! Was wünschen Sie?

Gritsch: Liebes Kind, kann ich unbedingt auf deinen Gehorsam rechnen?

Marianne: So lange ich lebe! Gab ich Ihnen nicht täglich Proben meiner Folgsamkeit?

Gritsch: Du wünschest, mir eine Probe deiner Folgsamkeit zu geben..? Vortrefflich! Es beut sich gerade der schönste Anlaß dazu dar.

Marianne: Befehlen Sie! Mein Herz macht sichs zur süßen Pflicht, in allem Ihren Wünschen zuvorzukommen.

Gritsch: Du wagst nicht, mit deinen Wünschen hervorzukommen? So höre denn die meinigen: Unser Nachbar Dewald hat mir vor seinem Weggehen einen Antrag getan...

Marianne: Er hat mir's gesagt.

Gritsch: Was hat er gesagt? Das sollst du gleich hören...

Marianne: O, ich weiß alles! Ehe Sie beide sich geseh'n!

Gritsch: Du willst wieder geh'n? So warte doch, bis du weißt, wovon die Rede ist! — Er hält mächtige Stücke auf dich und trägt dir eine anständige Versorgung an.

Marianne: Ich schätze seine Güte und mein Dank wird ohne Grenzen sein.

Gritsch: Auf Dank rechne ich gar nicht dabei! Ich bin froh, wenn du nur deine Einwilligung gewährst.

Marianne: Sie haben ihm also meine Hand versprochen?

Gritsch: In einigen Wochen? Nicht doch..! Diesen Abend noch muß alles seine Richtigkeit haben!

Marianne: Sie wollen es und das ist mir genug.

Gritsch: Leider ist er nicht mehr jung. Und eben deswegen dringt er sehr auf Beschleunigung.

Marianne: Er wäre nicht mehr jung..? Ich weiß nicht, wie Sie dies versteh'n.

Gritsch: Ich weiß, ich weiß: er kann dich nicht seh'n. Aber, beim Lichte betrachtet: Was tut das zur Sache?

Marianne: Um Himmelswillen..! Von wem reden Sie, mein Vater?

Gritsch: Vom Herrn Dewald.

Marianne: Dem Sohne?

Gritsch: Ich dächte gar, vom Vater, der verlangt dich zur Ehe.

Marianne: Lieber wähl' ich den Tod..!

Gritsch: Nu, nu, werde darum nicht rot! Es ist alles unter uns verabredet. Ich, wie du mich hier siehst, heirate seine Tochter, die schöne Rosine.

Marianne (mit Feuer und schnell hinter einander): Nimmermehr! — Nie werden sich Ihre Kinder so aufopfern lassen! Nie werden Sie eine so lächerliche Verbindung eingehen! Aus allen Kräften werden wir uns widersetzen. Vernunft, Billigkeit und Gesetze sind auf unserer Seite und werden uns Schutz gewähren. Man wird Sie verhindern, uns elend

und sich selbst zum Märchen und zum Gespötte der ganzen Stadt zu machen.

Gritsch: Was, Teufel, ficht dich an..? Was schwatzest du da hintereinander fort..? Die Worte jagen sich ja bei dir, daß ich keine Silbe verstehen kann.

Marianne (sehr laut und langsam): Wohlan! So hören Sie denn meinen unerschütterlichen Entschluß. Nie werde ich Herrn Dewald, dem Vater, meine Hand reichen. Ich liebe seinen Sohn Ottokar, und kein anderer soll je mein Gemahl werden!

Gritsch: Weißt du, daß ich mein Ehrenwort gegeben habe?

Marianne (wie oben): Sie mögen es wieder zurücknehmen!

Gritsch: Wie, Unverschämte, spricht man so mit einem Vater?

3. Auftritt.

Ottokar, Gritsch, Marianne.

Ottokar (ist mittlerweile eingetreten und macht eine Verbeugung vor Gritsch): Verzeihen Sie, mein Herr, wenn ich das Tempo Ihres Gespräches zu verändern wage! (Leise zu Mariannen mit einer ehrerbietigen Verbeugung): Stimmgabel meines Herzens! Sehen Sie mich nicht an!

Marianne (leise, ohne ihn anzusehen): Verlassen Sie sich auf meine Klugheit.

Ottokar (laut zu Gritsch): Mein Vater haßt alle Dissonanzen. (Leise zu Mariannen): Merken Sie wohl auf alles, was ich piano sage!

Marianne: Sorgen Sie nicht!

Ottokar (laut): D'rum verändert er den Takt. (Leise.) Helfen Sie mir, die List vollenden.

Marianne (leise): Ich werde mein Möglichstes tun.

Ottokar (schreit): Er sieht ein, daß die sanfte Flöte der Grazien Ihrer holden Tochter nicht wohl zu dem rauhen Kontrabaß eines alten Virtuosen harmoniere. (Leise.) Der Kontrakt wird auf unsere Namen ausgefertigt.

Marianne: Schön!

Ottokar (laut): Mit einem Wort: er streicht das Largo lamentoso seiner Liebe aus... (Leise.) Willigen Sie in alles?

Marianne: Ohne Bedenken!

Ottokar (laut): ...setzt das Scherzando amoroso meiner zärtlichen Wünsche an dessen Stelle... (Leise.) Dringen Sie auf schleunige Unterschrift!

Marianne: Lassen Sie mich nur machen!

Ottokar: ...und verwandelt die große Tertia in die Octave.

Gritsch (ungeduldig herausplatzend): Herr, ich stehe auf Kohlen! Was, Teufel, bedeutet dieses Kunstgewäsche?

Ottokar: Nichts mehr und nichts weniger, als daß mein Vater mir seine Ansprüche förmlich abtritt.

Marianne (leise, ohne ihn anzusehen): Ist das wahr?

Ottokar (leise): Leider nur ein falscher Griff! (Schreit.) Er läßt Sie daher ersuchen, statt seines Namens den meinigen in den Kontrakt zu setzen.

Gritsch: Ist er wirklich zur Selbsterkenntnis gelangt, der alte Narr?

Ottokar (leise zu Mariannen): Schmeicheln Sie meinem Vater, treiben Sie ihn, daß er unterschreibt, ohne vorher den Inhalt zu hören. Meine Schwester übernimmt die Sorge, den Ihrigen umzustimmen. (Die letzten Worte spricht er etwas lauter, weil)

Gritsch (horcht): Was sagten Sie von Stimmen?

Ottokar: Wohl mir, sagt' ich, wenn Sie, würdiger Vater, in diesen Tausch einstimmen.

Gritsch: Bist du zufrieden, Marianne?

Marianne (laut und bescheiden): Sie wissen, wie sehr ich Ihren Willen zu ehren gewohnt bin.

Gritsch: Ist doch ein guter Narr! (Zu Ottokar.) Immerhin, denn mir ist's so lieber. Gehen Sie jetzt nach Hause und melden Sie alles Ihrem Vater! (Er erhebt sich.)

Marianne (leise zu Ottokar): Aber werden Sie mich auch immer, wie heute lieben?

Ottokar: In der Liebe hass' ich alle Variationen. (Mit Marianne ab.)

4. Auftritt.

Baronesse. Vorige. Gardner, hinter den Blumen sich versteckend. Baronesse kommt von der anderen Seitentür. Gardner folgt ihr unbemerkt. Gritsch, ihr freudig entgegeneilend.

Gritsch: Guten Morgen, mein Schätzchen, guten Morgen! (Leise.) Liebe Baronesse!

Baronesse: Was fehlt Ihnen? Sie sehen ja so verstört aus? Sind Sie nicht wohl? (Er gibt ihr einen Stuhl.)

Gritsch: Nicht doch! Ich befinde mich wohl, recht wohl! Es sind... es ist... es sind nur so gewisse Kleinigkeiten, die mir Herr Kronwell vorhin mitteilte.

Gardner (im Versteck, zu sich): Armer Mann, ich bedauere dich!

Baronesse: Haben Sie sich über Ihren Buchhalter geärgert? So jagen Sie ihn aus dem Hause!

Gritsch (erschrocken): ...den Herrn Kronwell..?

Baronesse: Nu, nu! Sie stellen sich doch an, als wenn der Herr Kronwell Ihre ganze Glückseligkeit ausmachte!

Gritsch: Meine ganze Glückseligkeit nun eben... nicht, aber...

Baronesse (heftiger): Aber! Aber..! Sie wissen: ich bin keinen Widerspruch gewohnt! Ich komme eigentlich in der Absicht hieher, Sie sollten das Kaufmannswesen aufgeben und sich den ganzen Bettel vom Halse schaffen! Sie haben ja nichts als Schimpf und Schande.

Gritsch: Um Himmelswillen! Ereifern Sie sich nicht, mein Engel!

Baronesse: So oft wir ein Fest geben, muß ich mich schämen. In einem Hause, wo drei Viertelteile Boden, Keller und Magazinsräume ausmachen, Gäste, und oft vom ersten Range zu empfangen! Ein Rittergut, eine Herrschaft müssen Sie kaufen! Ihr Rang macht es notwendig; auch, dächte ich, hätt' ich's schon um sie verdient, daß Sie endlich ernst machen, und einen Teil Ihrer Reichtümer zu diesem Zwecke anwenden.

Gritsch: Gar keine Frage! Wenn ich nur mit meinen Handlungsgeschäften im Reinen wäre!

Baronesse: Sie müssen dazu tun, sobald als möglich!

Gritsch: Das will ich auch. — Unter uns, mein Schatz: ein Orden ist schon für mich auf dem Wege.

5. Auftritt.

Marianne und Vorige.

(Marianne, in einem weißen Mullkleide, eintretend.)

Marianne (der Baronesse die Hand küssend):

Baronesse: Nun, Mademoiselle, sind Sie endlich mit Ihrer Toilette in Ordnung? Lassen Sie sich doch einmal betrachten! Wie das aussieht..! Ist das ein Anzug? Die Blumen hieher! Ich muß mich schämen..! So ein großes Mädchen und versteht sich noch nicht besser zu putzen.

Gritsch: Du böses Mädchen, du! (Hinter dem Rücken der Baronesse seiner Tochter ein Zeichen gebend.) Ärgern Sie sich doch nicht, mein Engel!

Baronesse: Da soll man sich nicht ärgern! Ist das ein Schick für die Tochter unseres Hauses..?

Marianne: Ich glaube... gnädigste Baronesse...

Baronesse: Ruhig! Keine Widerrede..! Und wehe dir, wenn

du dich unterstehst, wenn der Baron von Berger kommt, und du machst ein saueres Gesicht! Heute ist die Verlobung und in acht Tagen die Hochzeit.

Marianne: Die Hochzeit... ha, ha..! Ja, eine Hochzeit gibt's, das ist richtig! (Dabei ihrem Vater ein Zeichen gebend.)

Baronesse: Ja, ja, die Hochzeit mit Herrn von Berger.

Marianne: Sie wollen mein Unglück..! Aber da wird nichts daraus!

Baronesse: Dein Unglück? — Ha, ha, ha..! Ein entsetzliches Unglück: einen reichen Mann von Adel zu nehmen!

Marianne: Einen Mann zu nehmen, den man nicht liebt, der unserer Achtung gänzlich unwürdig ist, allerdings!

Baronesse: Naseweises Ding! Ohne Widerrede... Närrin... geh' mir aus den Augen!

Gritsch (sich vergnügt die Hände reibend): Sie hat mich ordentlich weichherzig gemacht.

Marianne (lacht und geht ab).

Gritsch: Sie armes Kind, haben sich wohl recht geärgert?

Baronesse: Wie Sie auch noch fragen können..!? Wenn es mir damit abgetan wäre..! Aber, da bin ich hinter ein Verhältnis gekommen, das sie mit einem gewissen Herrn Dewald hat. Dann kommt Ihr ungebildeter Seefahrer, der Herr Gardner, daher, dem Sie sie versprochen haben. Ich weiß auch in der Welt nicht, wie Sie auf den Einfall geraten konnten, Ihre Tochter einem solchen bürgerlichen Dummkopf zu versprechen?

Gritsch: Um Vergebung, mein Schatz! Ich war damals auch noch bürgerlich, und seh'n Sie nur: unsere Väter waren bei Lebzeiten unversöhnliche Feinde und prozessierten immer miteinander. Und weil er so ein lieber, rechtschaffener Mann war, sich uns freundlich erwies, wollte ich das gerne mit Dank erwidern und gab ihm mein Wort, daß er das Mädchen haben sollte, sobald er wieder aus Indien zurückkäme. Denn Marianne war damals kaum fünfzehn Jahre alt, und er ein hübscher Mann.

6. Auftritt.

Kronwell (eilig). Vorige.

Kronwell: Nun..? Hab' ich's nicht gesagt?

Gritsch: Was denn?

Kronwell: Van der Swida: Bankrott..! Das Warenlager war bereits von anderen gepfändet...

Gritsch: Bankrott..!? Gepfändet..!?

Kronwell: ...und hier: (Gritsch ein Telegramm gebend) was ich schon längst befürchtete...

Gritsch: Was..? (Liest den Brief laut durch.) Das Handelsschiff „Pfeil" verloren..? Mich trifft der schönste Schlag!

Baronesse: Handelsschiff „Pfeil" verloren? Ach Gott! (Lacht.) Und darüber erschrecken Sie so?

Gritsch: Ach Gott! Auch das noch! Das Schiff samt meiner schönen Warenladung verloren!

Kronwell: Wir sind in der größten und äußersten Gefahr! Man fängt schon auf der Börse an zu munkeln.

Gritsch: Ach, Herr Kronwell!

Kronwell: Lassen Sie doch in Geschwindigkeit unsere hiesigen Forderungen ausziehen und ich will nachschauen, was die Post gebracht hat. (Eilt ab.) (Ihm folgt unbemerkt Gardner aus dem Blumenverstecke.)

7. Auftritt.

Gritsch. Baronesse.

Baronesse: Ich glaube, der Kerl ist besoffen! Lauft da hin und her und schwatzt eine Menge dummes Zeug hervor.

Gritsch: Er ist leider nüchtern, nüchterner als wir alle hier.

Baronesse: Was hat er denn gewollt, der Grobian? Er muß mir aus dem Hause!

Gritsch: Ach! — Er hatte... er sollte... er wollte... er wird nicht soviel zu sagen gehabt haben... wollen...

Baronesse: Sie sind ja ganz geistesabwesend!

Gritsch: Ja, wenn Sie wüßten..!? Ach, Gott! Wenn Sie alles wüßten, was uns bevorsteht!

Baronesse: Bevorsteht..? Uns..? Sprechen Sie!

Gritsch: Ja, ja! Ich will und muß antworten: Fünfmal Bankrott und einmal gesunken, gibt einmal Bankrott! Und wenn Herr Kronwell nicht Rat schafft, so müssen wir betteln geh'n!

Baronesse: Sind Sie wahnsinnig..? Wie..? Ich will doch nimmermehr glauben...

Gritsch: Ach, leider ist es so: Wenn Herr Kronwell nicht Rat schafft, sind wir Bettler!

Baronesse: Mein Gott! (Sinkt auf einen Stuhl.)

Gritsch: Wie..? Was..? Mein Schatz! Ich glaube gar, sie

ist... sie wird... sie hat... — He, Jean! Eduard! Wilhelm! Dunst! Friederike! Christine..! Hört denn kein Mensch..? Ludwig! Heinrich! Jakob..!

8. Auftritt.

Dunst. Vorige.

Gritsch: Geschwinde! Hurtig! Essig..! Wasser..!

Dunst: Wozu, gnädiger Herr?

Gritsch: Sieht Er denn nicht? Meine arme Schwägerin, sie stirbt! Nur bald... bald!

Dunst (sich nähernd): Sie stirbt? Ei, ei, ei! Und hat die Augen sperrweit offen?

Gritsch: Ach, das ist eben die gefährlichste Art, zu sterben. Mein Herzchen, mein Püppchen, sterben Sie mir nicht!

Baronesse (aufspringend): Gehen Sie mir aus dem Weg!

Gritsch (fährt erschrocken weg): Herrjemine! Bin ich jetzt erschrocken..!

Baronesse: Ich Unglückliche! Ihr verfluchter Handel! Ein Rittergut... ein Rittergut sollen Sie kaufen! Tausendmal hab' ich's gesagt, und nun..! Ich möchte verzweifeln!

Gritsch: Ach, bestes, engelhaftes Weibchen!

Baronesse: Gehen Sie! Sie elender, nachlässiger, abscheulicher Mensch! Kommen Sie mir nie mehr vor die Augen! (Geht ab.)

Gritsch (ihr nachrufend): Mein Schatz! Mein Engel! Mein Licht! Mein Püppchen! mein... alles..!

Dunst: Aber lassen Sie sie nur gehen, gnädiger Herr! Es wird sich schon wieder geben! Im Sprichwort pflegt man zu sagen: Nach Regen folgt Sonnenschein.

Gritsch: Ach, Dunst, ich bin ein unglücklicher Mann!

Dunst: Warum, gnädiger Herr?

Gritsch (faßt Dunst bei der Gurgel): Schaff' er mir den Herrn Kronwell, sag' ich Ihm!

Dunst: Ja, ja, ja! So lassen Sie doch nur los! (Vor sich.) O weh! O weh! Ich glaube, er ist verrückt. (Läuft ab.)

9. Auftritt.

Kronwell (eben rasch herein). Gritsch. Dunst.

Gritsch (Kronwell entgegeneilend und ihn herzlich umarmend): Ach, lieber, bester Herr Kronwell! Gut, daß Sie kommen.

Kronwell: Ich war auf der Börse, wo es allgemein besprochen wird... (Dunst erblickend) ...wir sind nicht allein. Kommen Sie in Ihr Kabinett! Dort will ich das Nötige mit Ihnen erledigen und besprechen.

Gritsch: Ja, ja! Vom Herzen gerne! Ach, lieber Herr Kronwell! Ich weiß mir weder zu raten, noch zu helfen! Sie allein sind noch meine Zuflucht!

Kronwell: Wenn ich Ihnen nur Trost gewähren könnte! Aber ich fürchte: wir sind am Ziele unserer Bestimmung. (Geht mit Gritsch ins Nebenzimmer ab.)

Dunst: Ja, ja! Wie man's treibt, so geht's! pflegte meiner Muhme Seliger zu sagen und starb im Zuchthaus. Wie es mit uns ablaufen wird, weiß der liebe Himmel. (Geht ab.)

10. Auftritt.

Gardner eintretend. (Später Herr von Berger mit Dunst kommend.)

Gardner (allein): Also, so weit ist es mit dem Großhandlungshause Gritsch gekommen!? Wer hätte das vor Jahren für möglich gehalten? Ja, ja, der alte Dunst sprach recht: wie man's treibt, so geht's.

Herr v. Berger (noch draußen zu Dunst): Dann sag' Er noch meinen Leuten, daß mein Wagen diesen Abend präzise zwölf Uhr wieder hier sein muß. (Will, indem er ohne Gruß eintritt, ins Seitenzimmer.)

Dunst: Halt, halt! Herr von Berger, wo wollen Sie hin?

Berger: Zur Gesellschaft, ins Tafelzimmer.

Dunst: Erlauben Sie: Heute gibt's hier nichts zu tafeln; wir sind alle nicht recht wohl.

Berger: Das glaube ich! Es wurde gestern auch 'was Ehrliches gesoffen; aber mir soll's desto besser schmecken. (Will geh'n.)

Dunst: Geduld! Ich muß Sie erst melden. (Geht ab.)

Berger: Wozu all' die Weitläufigkeiten? (Gardner bemerkend, dem Dunst einen Stuhl beim Abgehen anbietet.) Ach, da ist ja noch jemand! Guten Tag, mein Herr!

Gardner (für sich): Wahrscheinlich einer von den Schmarotzern, die ihn so weit gebracht haben... (Laut.) Guten Tag!

Berger (laut): Wer sind Sie, mein Herr?

Gardner (sieht ihn an und schweigt).

Berger: Sind Sie taub, mein Herr? Ich frage, wer Sie sind.

Gardner: Wer sind Sie, wenn ich Sie als hier Eintretender fragen darf?

Berger (sich blähend): Millionär von Berger.

Gardner: So, so..!? Und ich bin Kaufmann.

Berger (verächtlich): Ein Krämer?

Gardner (vor sich): Ich möchte dem Kerl gleich die nötigen Umgangsformen mit dem Stock beibringen.

Berger (vor sich): Beim Teufel! Das ist wohl gar mein Rivale, der indische Kaufmann, den man gestern so sehnsuchtsvoll erwartete! Scherz bei Seite, mein Herr! Kommen Sie vielleicht aus — Bombay?

Gardner: Ja, wenn Sie dies interessiert!?

Berger: Man hat mir gesagt, Sie hätten Absichten auf die Tochter vom Hause...

Gardner: Ja, mein Herr!

Berger: Die fallen in die Brüche, mein Herr!

Gardner: Warum, Herr Millionär?

Berger: Weil ich ihr versprochener Bräutigam bin.

Gardner: ...Sind Sie?

Berger: Sie werden da also von selbst einsehen, daß hier für Sie kein Geschäft ist.

11. Auftritt.

Vorige und Kronwell, nebst Gritsch.

Kronwell: Ach, Herr Gardner!

Gritsch: Herzlich willkommen, lieber Herr Gardner!

Kronwell (Gardner bei Seite ziehend): Gut, daß ich Sie finde. Es ist die höchste Zeit! (Leise.) Hier habe ich alles aufgezeichnet, wie Sie es wünschen.

Gardner (den Aufsatz durchlesend): Dreizehntausend, achtzigtausend und vierhundert, sechsundzwanzigtausend, zweiunddreißigtausend, achtzehntausend, vierundvierzigtausend... Entsetzlich..! Mehr als eine Viertelmillion..! Wieviel ist denn einzukassieren?

Kronwell: Nichts. Unser Unglück ist schon bekannt...

Gardner (seine Brieftasche öffnend und Kronwell einige Papiere gebend): Hier sind siebenundzwanzigtausend Pfund englische Bankanweisungen. Zahlen Sie damit das dringendste, für das übrige leiste ich Bürgschaft.

Kronwell: Aber, wo sind Sie in der Folge?

Gardner: Hier. Gehen Sie aber jetzt, und berichten Sie, was zu berichten ist, ehe das Gewitter einschlägt.

Kronwell (sogleich geht ab, Gardner liest den Aufsatz nochmals für sich durch. Während dem Gespräche zwischen Gardner und Kronwell spricht Herr v. Gritsch mit Berger).

Gritsch: Je..! Sieh' da, Herr von Berger! Willkommen, tausendmal willkommen!

Berger: Ja, was haben Sie heute? Doch nicht Kopfschmerzen?

Gritsch: Ach ja, Sie haben Recht! Ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht. Meine Handlung... ach, lieber Herr von Berger... Sie kommen wie gerufen... Sie können mir helfen..!

Berger: Helfen.....?

Gritsch: Ich habe viel, sehr viel Geld an vier bankrotte Handelsfirmen verloren.

Berger: So? Tut mir leid; herzlich leid!

Gritsch: Es sind große Wechsel auf mich eingelaufen.

Berger: Sie werden sie doch hoffentlich auch bezahlen..!?

Gritsch: Zahlen? Herzlich gerne! Wenn ich nur soviel bares Geld hätte. Es fehlen mir ungefähr, wie Herr Kronwell sagt, eine Viertelmillion Gulden.

Berger: Eine Viertelmillion..!? Gott bewahre!

Gritsch: Sie sind mein Freund und Schwiegersohn und haben Geld über Geld. Sie können mir die Summe doch leicht bis übermorgen vorstrecken.

Berger: Vorstrecken..? Eine Viertelmillion..? Sie scherzen wohl?

Gritsch: Wollte Gott, es wäre Scherz! Sie haben es ja wohl schon in der Stadt gehört?

Berger: Keine Silbe. Ich bin erst seit einer Stunde aus dem Bette und komme geradewegs wieder hieher zum Essen. Aber im Ernst. Sind Ihnen denn wirklich Kaufleute durchgegangen?

Gritsch: Freilich, freilich! O liebster, allerliebster, allerbester Herr von Berger! Nur zweimalhunderttausend Gulden. Ich will Ihnen recht bündige Wechsel darüber ausstellen und sie Ihnen mit allen Interessen als ein ehrlicher Mann wieder bezahlen.

Berger: Ha, ha, ha! Meinen Sie etwa, daß ich Geld münzen oder hexen kann? Nein, nein, Herr von Gritsch, daraus wird nichts! Au contraire! Sie erinnern sich doch noch der viertausend Gulden, welche ich Ihnen neulich im Spiele vorstrecken mußte..?

Gritsch: O ja! Ich erinnere mich. Aber das ist soviel als nichts.

Berger: Um Vergebung! Ich gebrauche das Nichts höchst notwendig.

Gritsch: Wie? Was? Sie werden doch wohl nicht jetzt...

Berger: Sie werden verzeihen: Ich habe den darüber ausgestellten Bon in Händen und werde mich der Gelegenheit bedienen, weil es noch Zeit ist. Übrigens dank' ich für den guten Bericht, Herr von Gritsch; er konnte zu keiner gelegeneren Zeit kommen. (Geht ab.)

12. Auftritt.

Herr von Gritsch und Gardner.

Gardner: Sehen Sie: Ihre Freunde, Ihre Schwiegersöhne..!

Gritsch: Ich bin ganz starr und steif!

Gardner: Was gedenken Sie denn nun anzufangen?

Gritsch: ...mich aufzuhenken!

Gardner: Nur einen Augenblick vernünftig, Herr von Gritsch.

Gritsch: Ach, ich wollte gerne vernünftig sein, wenn ich nur Geld hätte!

Gardner: Wollen Sie mir Ihre Sachen anvertrauen, denn eingeweiht bin ich in alles durch Herrn Kronwell nnd was ich selbst gehört und gesehen habe.

Gritsch: Wollen Sie mir helfen?

Gardner: Ich will es versuchen, aber Sie müssen mir es überlassen, Ihren Haushalt einzurichten!

Gritsch: Gar keine Frage! Richten Sie's ein wie Sie wollen!

Gardner: Ich verlasse mich auf Ihr Wort.

Gritsch: Wenn Sie nur helfen!

Gardner: Aber nur unter gewissen Bedingungen, die Sie mir zuvor bewilligen müssen.

Gritsch: Alles, aber alles..! Wenn Sie mir nur helfen.

Gardner: Dies wird bald geschehen sein.

Also zur Sache: Für's erste müssen Sie mir versprechen, ein besserer Kaufmann zu werden als Sie bisher waren, dann müssen Sie sich mit Ihrer Handlung bekannter machen, selber Hand ans Herz legen...

Gritsch: Alles will ich, nur helfen müssen Sie mir.

Gardner: Ihre Frau Schwägerin, die hochfahrende Baronesse, muß ihre Lebensart ändern, Ihren Aufwand müssen Sie einschränken.

Gritsch: Freilich, freilich, ich jage sie davon!

Gardner: Das ist nicht nötig. Sie brauchen ihr nur vernünftig zu Gemüte zu führen, in welchen Abgrund Sie durch ihren unbesonnenen Aufwand geraten sind.

Gritsch: Ja, ja, ich will aber...

Gardner: Sie müssen ernsthaft mit ihr reden... im Tone eines Mannes...

Gritsch: Aber..... sie liegt ja in Ohnmacht..... und bedenken Sie nur....

Gardner: Ja oder Nein!

Gritsch: Wollen Sie mir denn gewiß auch helfen....? O, ich unglücklicher Mann!

Gardner: Sie sind es nicht, sobald Sie meinem Rate folgen. Da kommen Ihre Bedienten. Wir wollen sogleich den Anfang zur Verbesserung Ihres Haushaltes machen; sie müssen alle fort.

Gritsch: Was...? Alle fort? Wie...? Was...? Alle meine Bedienten?

Gardner: Überlassen Sie das meiner Einrichtung!

13. Auftritt.

(Dunst, der Sekretär, Koch, Kellermeister, zwei Kutscher, die Haushälterin, Eduard, Jean und andere männliche und weibliche Bedienstete. Vorige.)

Gardner: Jetzt kündigen Sie es den Leuten an, daß ich in Ihrem Namen rede.

Gritsch: Aber, lieber Herr Gardner, ist denn kein anderes Mittel?

Gardner (barsch): Nein!

Gritsch: Vielleicht schafft Herr Kronwell noch Hilfe...

Gardner: Wollen Sie oder wollen Sie nicht?

Gritsch: Ja, ja, ich will! Ach, ich unglücklicher Mann! (Sich Mut sammelnd.) Ihr Leute! Alles, was Herr Gardner will, das will ich auch, und was er sagt, das sage ich auch...

Gardner: Gut!

Gritsch: Nun, so reden Sie und tun Sie, was Ihnen beliebt. Ich will indessen hingehen, um zu sehen, wie sich meine liebe Baronesse befindet. (Vor sich): Ich kann den Jammer unmöglich mitansehen.

Gardner (zu Dunst): Welches ist die Haushälterin?

Dunst: Diese hier...

Gardner: Und die Kammerjungfer?

Dunst: Hier sind ihrer zwei.

Gardner: Die beiden Damen dort?

Dunst: Eigentlich sind es die Kammerfrauen. Die anderen hier linker Hand nennen sich Kammerjungfern, sind aber nur die Garderobe-mädchen.

Gardner: So, so! (Zur Haushälterin): Sie ist mir ihrer Treue wegen gerühmt worden. Sie bleibt, wenn Sie sonst nichts einzuwenden hat. Von dem übrigen Schwarm wählt Sie sich zwei geschickte und getreue Mägde zu ihrer Beihilfe. Die anderen haben ihren Abschied. Nun wieder an Ihre Verrichtung.

Haushälterin (geht ab).

Gardner: Herr Koch, wir werden uns um eine gute Köchin bemühen.

Dunst (vor sich): Siehst Du, Spitzbube!

Gardner: Herr Kellermeister, Sein Amt wird die Haushälterin versehen. (Zum Sekretär): Sie sind?

Sekretär (vortretend): Der Sekretär.

Dunst (leise zu Gardner): Und ein feiner Dieb.

Gardner: Ein Kaufmann bedarf keines Sekretärs. Das Amt kann er selbst verwalten... Sie haben Gehalt?

Sekretär: Zweihundert Gulden nebst Kost und Wohnung.

Gardner: Zweihundert Gulden..? Mein teurer Herr Sekretär! Sie erhalten Ihren Gehalt und bemühen sich um eine andere Stelle. (Zu den Kutschern.) Ihr Beide seid überflüssig! Es ist noch ein Stallknecht da, der zwei Pferde füttern und die Verrichtungen eines Kutschers übernehmen kann. Die übrigen Pferde werden verkauft. (Zu den Bedienten.) Ihr, meine Herren, seid zu zahlreich. Ein Bedienter ist hinreichend. Jean, Sie bleiben, wenn Sie wollen. (Jean macht eine zustimmende Verbeugung.) Die übrigen erhalten ihren Lohn und sind in Gnaden entlassen. Die Umstände sind leider so beschaffen, daß sich der Herr einschränken muß. Der Vernünftige wird es einsehen und mit seinem Schicksal zufrieden sein. In einer Stunde bekommt jeder das Seinige. (Gibt einen Wink und alle Bedienten entfernen sich.) Dunst! Er ist zwar ein alter Diener vom Hause, aber die Umstände leiden hier keine Ausnahme.

Dunst (erschrocken): Ei, ei! Sie werden doch nicht..? Einen so alten, treuen Diener...

Gardner: Nun, nun, der Treue wegen wollen wir gelegentlich noch ein Wörtchen sprechen.

Dunst: Je, nun! Wenn's drauf ankommt, so sollen Sie sehen, wie gut ich bestehen will. Mein Vater selig hatte zu seiner Zeit ein Leiblied, das fing an: Ehrlich, fromm, getreu und vergnügt dabei...

Gardner: Davon zu einer anderen Zeit! Jetzt geh' Er und mach' Er einen richtigen Aufsatz von dem, was die Bediensteten zu fordern haben. Ich werde Ihm das Geld auszahlen. Zuvor aber lass' Er sich alles, was ein jeder unter seinen Händen gehabt hat, richtig übergeben, von Ihm werde ich es fordern!

Dunst: Ganz recht, Herr Gardner!

14. Auftritt.

Baronesse. Gritsch. Gardner und Dunst.

Baronesse (hereinstürzend): Wie..? Was..? Herr! Was untersteh'n Sie sich? Meine Bedienten abzudanken? In meinem eigenen Hause? Geh' Er, Dunst! Sie sollen alle bleiben.

Dunst: Sehr gerne, aber...

Baronesse: Geh' Er den Augenblick oder es soll ihn gereuen.

Dunst (geht ab).

Gardner (zu Gritsch): Ich dächte, Sie hätten die Sprache verloren.

Gritsch: Ach, die hat sich wieder gefunden. Aber...

Baronesse (zu Gardner): Und Sie, Herr, aus dem Hause! (Zu Gritsch): Wer hat hier zu befehlen? Sie oder Ihr ungeschliffener Seefahrer?

Gritsch (verzagt): Freilich hab' ich zu befehlen, aber...

Gardner (halblaut ins Ohr): Frisch ans Werk! Jetzt ist Zeit! Die Wahrheit gesprochen, Herr von Gritsch; gerade ins Gesicht! — Nun? Entweder — oder..!?

Gritsch (zögernd): Aber mein Schatz: Wovon wollen wir denn die Leute bezahlen?

Baronesse: Wovon? Eine schöne Frage. Schlimm genug, daß Sie so gewirtschaftet haben.

Gritsch (zu Gardner): Seh'n Sie! Seh'n Sie? Muß ich's nun nicht entgelten? Was soll ich nun antworten?

Gardner (raunt ihm ins Ohr): Schlimm genug, daß Sie mich zu einer so schlechten Wirtschaft verleitet haben.

Gritsch (zurückfahrend): Das soll ich ihr sagen..?

Gardner: Ohne Umstände!

Gritsch: Schlimm genug, daß Sie mich (etwas rasch und laut) zu einer solchen Wirtschaft verleitet haben!

Baronesse (stutzt): Was..? Sind Sie von Sinnen?

Gritsch: Ja... nein... Ich wollte nur sagen, daß... o, ich unglücklicher Mann!

Baronesse (heftig): Sie unglücklicher Mann! Fort aus meinen Augen! Alles fort!

Gritsch (leise zu Gardner): O weh, o weh! Was soll ich nun sagen? Nun wird sie böse!

Gardner (leise ins Ohr): Sie wird schon wieder gut werden.

Gritsch (laut): Sie werden schon wieder gut werden!

15. Auftritt.

Vorige. Dunst.

Dunst (eintretend): Gnädige Baronesse, kein einziger von den Bedienten will bleiben. Sie haben nicht Lust, umsonst zu dienen.

Gritsch: Seh'n Sie, mein Püppchen?

Baronesse: Schweigen Sie! Sie ruchloser Mann! Sie haben mich in Schande und Unglück gebracht! (Weint.)

Gritsch (in weinerlichem Tone zu Gardner): Da seh'n Sie's, hab' ich's nicht gesagt? Herzallerliebster Engel, vergeben Sie mir nur diesmal! Ich, ich will's in meinem ganzen Leben nicht mehr tun.

Gardner: Gnädigste Baronesse, Sie haben beide zu ihrem Unglück beigetragen; es ist also billig, daß Sie es beide geduldig ertragen, ohne sich dies Unglück durch Vorwürfe noch mehr zu verbittern.

Baronesse: O Gott, was wird aus mir werden?

Gardner: Ich rede als wahrer Freund zu Ihnen. Sie verzeihen also meine Offenherzigkeit, gnädige Baronesse. Ihres Schwagers Untätigkeit war allerdings ein Hauptfehler, aber nicht die Urquelle seines nahen Verderbens. Er hatte in seinem Buchhalter und Prokuristen Kronwell einen getreuen Freund, der seine Geschäfte für ihn verwaltete, der die Handlung durch Klugheit und Fleiß in ihrem vollen Glanze hätte erhalten können, wenn ihm nicht Ihre Verschwendung in den Weg getreten wäre. Tägliche kostspielige Schmausereien und andrer unsinniger Luxus untergruben Ihres Mannes Glück und stürzten ihn. Und nun noch ein paar Worte von seinem Adel.

Gritsch: Ach, wenn ich den nur wieder verkaufen könnte!

Gardner: Der Adel wird entweder von verdienstvollen Voreltern durch Glück ererbt oder auch durch tapfere oder große Taten erworben; er ist keine Ware für Geld. Welche Vorteile hat nun Ihr Herr Schwager durch seinen so teuer erkauften Adel erhalten? Der wahre Adel verachtet ihn, der Bürger schändet ihn. Er ist nun so ein armseliges Mittelding, das weder mit diesem noch jenem Umgang haben kann. Man schmeichelte ihm und duldete ihn bloß deshalb, weil er Geld hatte und Geld vergeudete.

Gritsch: Sie haben recht, Herr Gardner, ich habe eine Narrheit begangen und ich will sogleich den adeligen, teuren Unglücksbrief vernichten, will wieder werden, was ich war: ein guter, ehrlicher Bürger. Ich will selbst im Kontor arbeiten, will knickern und knausern, wo ich nur weiß und kann, will überhaupt niemanden mehr trauen und will...

16. Auftritt.

Kronwell. Vorige.

Gritsch (zu Kronwell, welcher eintritt): Gut! Der kommt mir just zur rechten Zeit in den Weg. (Im Eifer auf Kronwell losfahrend.) Wie steht's mit der Handlung, der Kasse? Sie müssen mir nun genau Rechenschaft ablegen. Ich will selber nach dem Meinigen seh'n, will...

Kronwell (lacht): Wie?

Gritsch: Ja, da ist nichts zu lachen. Ich bin jetzt Herr im Hause, bin fest entschlossen, mein Recht zu behaupten.

Gardner: Ei, ei! Sie werden ja recht hitzig auf Ihr Werk! (Zu Kronwell.) Nun, Herr Kronwell, wie steht's?

Kronwell: Alles gut! Besser als ich erwartete! Van der Swida ist zwar bankrott, bietet aber einen achtzigprozentigen Ausgleich an; auch das Handelsschiff „Pfeil" ist nicht gesunken und die Berliner Wechsel habe ich gezahlt.

Gritsch (zu Gardner): Sie haben das getan?

Kronwell: Nur eine Kleinigkeit! Er hat noch weit mehr getan!

Gritsch: Noch mehr?

Kronwell: Er hat auch alle auf Sie heute eingelaufenen Wechsel bezahlt!

Baronesse: Er..?

Gritsch: Wie..? Was..? Das haben Sie alles getan und ich habe nicht ein Wort davon gewußt?

Gardner: Ich hielt es für meine Pflicht, meinen Freund und zukünftigen Schwiegervater zu helfen!

Gritsch: Seh'n Sie, mein Engel, was Herr Gardner für ein Mann ist? Hole doch der Henker alle unsere adeligen Schwiegersöhne, meine Dummheit und Faulheit und Ihren Hochmut, mein Püppchen! Ich weiß gar nicht, wie mir jetzt ist, was ich sagen soll... Reden Sie doch, mein Schatz!

Baronesse: Mein Herz ist zu voll, ich bin zu beschämt.

Gardner: Ich bin glücklich, Sie vor dem sicheren Untergange gerettet zu haben, und glücklich, daß Sie so schnell zur Überzeugung kamen, wie weit Sie gefehlt haben.

Baronesse (vor sich): Lieber Himmel! Wie unvernünftig und ungerecht war ich!? Soviel Edelmut..! Würdiger Mann, ich muß wenigstens etwas tun, das Ihnen zugefügte Unrecht zu vergüten. (Geht unbemerkt ab.)

Gritsch: Herr Gardner, liebster Herr Gardner, mir wird's immer heller und klarer vor den Augen! Ich Dummkopf! Ich Esel! Bei Wasser und Brot müßte ich sitzen.

Gardner: Dagegen erbitte ich mir eine Gefälligkeit!

Gritsch: Lieber Herr Gardner, einziger Freund! Mein Leben! mein alles!

Gardner: Ungeachtet Ihrer anerkannten Fehler und Ihres guten Willens, sie zu verlassen, fehlt es Ihnen doch an Einsicht, Mut und Kraft, einer so ausgebreiteten Handlung, wie die Ihrige ist, gehörig vorzustehen;

das Glück würde zu oft Ihren Händen entschlüpfen und der geringste Unfall wahrscheinlich die ganze Maschine erschüttern, vielleicht gar einen neuen Fall verursachen. Ich will Ihr Gesellschafter sein und die Firma soll von nun an Gritsch & Comp. heißen.

Gritsch: Mein lieber Herr Gardner! Vom Grunde der Seele mein Kompagnon! Geschwinde, Dunst! Der Koch soll kommen, hurtig! Ich will noch auf diesen Abend ein kleines Familienfest feiern, so prächtig als möglich, dem Herrn Kompagnon, meinem allerliebsten Herrn Schwiegersohn zu Ehren!

Dunst: Sie besinnen sich nicht, gnädiger Herr! Der Koch ist ja vor einer Stunde aus dem Hause...

Gritsch: Ja so, also die Köchin, die Haushälterin oder wer noch da ist! Auch die Musikanten müssen bestellt werden...

Gardner: Ei, ei! Die Besserung ist erbaulich! Überlassen Sie mir die Veranstaltung, lieber Freund! Ich werde schon dafür sorgen, daß wir den Abend vergnügt zubringen. Nun an die Arbeit! Sie, Dunst, besorgen alles in der Küche, was für ein einfaches Familienfest notwendig ist, Herr Kronwell und ich gehen aufs Kontor, um alles geschäftliche noch zu erledigen und Sie, Herr Gritsch, haben nichts zu tun, als zu gehorchen. (Dunst, Gardner, Kronwell ab.)

Gritsch: Ich habe also nichts zu tun, als zu gehorchen (steht eine Weile in Gedanken und da kommen)

17. Auftritt.

Marianne, Backbord, Ottokar, Notar, Mager und Voriger.

Backbord: Hier, mein Vater, steuere ich Ihnen Ihren Anwalt, den Herrn Mager zu.

Gritsch: Ach, herzlich willkommen, Freund Mager! (Für sich): Herr Gott, bald hätte ich bei all' dem auf meine Heirat vergessen!

Mager (stotternd): Ge...horsamster D...iener, m...ein H...err Gritsch.

Gritsch: Ich bitte, nehmen Sie Platz! (Nach einigen Bewillkommnungskomplimenten wird dem Herrn Mager zur Rechten der Bühne ein Stuhl bei einem Schreibtisch angewiesen, so daß die handelnden Personen in folgender Ordnung stehen: Herr Mager (sitzend), Ottokar, Marianne, Gritsch und Backbord.)

Gritsch: Geschwind, Herr Notarius Mager! Legen Sie Hand ans Werk und entwerfen Sie den verlangten Ehekontrakt.

Mager: I...st sch...on gesch...ehen. Es fehlen nur die Namen der Verlobten!

Gritsch: He, was sagt er?

Backbord: Er will nur den Namen des Bräutigams einsetzen in den Kontrakt.

Gritsch: Ach so! Das mag er tun. (Mager setzt sich zum Schreibtisch.) Schreiben Sie: Marianne Gritsch, einzige Tochter des Kaufmannes Anton Gritsch! — Jetzt (zu Ottokar) belieben Sie, Ihren Namen zu sagen.

Ottokar: Ottokar Dewald, Tonkünstler und einziger Sohn des Privatier Dewald.

Mager: V... ortrefflich, vo... rtrefflich!

Marianne (zu Ottokar): Da kommt Rosine mit ihrem Vater.

Ottokar: Mag er jetzt..! Eine Minute früher und der ganze Takt wäre verpfuscht!

18. Auftritt.

(Dewald, Rosine und Pospischil treten ein. Vorige.) Mager, Ottokar, Marianne, Gritsch, Dewald, Rosine, Backbord, Pospischil.

Dewald (von Rosinen geführt): So wären wir denn jetzt dem Ziele ganz nahe. Ist mein Sohn schon hier?

Ottokar: Zu Befehl, mein Vater! Ich weiß Ihre Absicht und ergebe mich, bewandten Umständen nach, gelassen in alles.

Dewald: Das freut mich; auch werde ich dich für diese Entsagung schadlos zu halten wissen.

Mager (stotternd, gibt ein Zeichen des Unwillens beim Anblicke seines Kollegen Pospischil): S.. s.. eh' ich recht? Ist das nicht P.. p.. ospischil?

Pospischil: Da sitzte ja Pane Mager? Wie kummte der hieher?

Gritsch (will dem Pospischil am Tische des Mager einen Stuhl setzen?) Hurtig, Herr Notar! Es wartet alles auf Sie. Setzen Sie sich!

Pospischil (unwillig): Nicht so, mein Herr! Das wird sich's aber nimmer geschehen.

Mager (ebenso): B.. b.. litz, i.. ch habe ebensowenig L.. ust, mit ihm an einem T.. t.. ische zu sitzen.

Pospischil: Ich weiß ich gar nicht, was Sie hier machens!

Mager (aufstehend): Und S.. s.. ie scheinen mir hier vollends am unrechten Orte.

Dewald (zu Pospischil): Was haben Sie denn miteinander?

Gritsch (zu Mager): Was gibt's denn hier für Zänkerei?

Pospischil (zu Dewald): Sie hätten S' besser getan, wenn S' mich daheim hätten g'lassen!

Mager (zu Gritsch): S..s..ie hätten sich die M..mühe s..paren k..önnen, mich rufen zu lassen.

Dewald: Aber, ich bitte Sie, warum?

Gritsch: So sagen Sie mir nur: weswegen?

Pospischil (zu Dewald): Bringen S' michs da mit einem Manne zusammen, der mir's bis in Tod zuwider ist.

Mager (zu Gritsch): S..s..etzen mich da einem W..w..indbeutel gegenüber, den ich nicht l..l..eiden kann.

Backbord (zu Pospischil): Stille, stille! Beruhigen Sie sich doch, wenn ich bitten darf!

Ottokar (zu Mager): Lassen Sie doch mit sich reden!

Backbord (setzt einen Tisch auf die linke Seite der Bühne): Werfen Sie dort Ihren Anker am äußersten Ende der Reede!

Ottokar (Mager zum Sitzen nötigend): Dirigieren Sie den Flügel hier oben am Orchester.

Gritsch: So: Jetzt setzen wir uns alle!

(Ottokar und Backbord nehmen in jede Hand einen Sessel und stellen sie vorne ans Theater. Die beiden Väter bleiben in der Mitte. Die Töchter setzen sich ihnen zur Seite. Die Söhne stellen sich neben sie. Dadurch stehen die spielenden Personen in dieser Ordnung: Mager, Ottokar, Marianne, Dewald, Gritsch, Rosine, Backbord, Pospischil.)

Gritsch: Noch einmal, lieber Herr Dewald: Wir haben uns doch wohl verstanden?

Dewald (schreiend): Zweifelsohne! Ich übertrage...

Gritsch (schnell einfallend): Ganz recht! Ich weiß alles und bin es wohl zufrieden. Ihr Herr Sohn hat mich von allem unterrichtet.

Dewald: Er hat Sie unterrichtet? Wovon?

Ottokar (leise zu Mariannen): Ich fürchte eine neue Dissonanz.

Backbord (zu Rosinen): Halten Sie das Gewässer rein!

Dewald: Erklären Sie sich umständlicher.

Gritsch: Jawohl, Umstände verändern die Sache.

Dewald: Aber, wie gehört alles dies hieher?

Gritsch: Ihr Herr Sohn wird Ihnen alles erklären.

Dewald: Mein Sohn..?

Backbord (zu Rosinen): Der Raum zieht Wasser! Die Pumpen in Bewegung gesetzt oder wir bohren in den Grund.

Rosine (schreit dem Gritsch ins Ohr): Ich bitte Sie, unterzeichnen wir ohne längere Vorrede!

Marianne (auf der anderen Seite): Mein Vater, verzögern Sie mein Glück nicht länger! Es ist alles bereit, nur die Unterschrift fehlt.

Gritsch: Meinetwegen! Aber zuvor müssen wir die Kontrakte doch lesen.

Dewald: Ja wohl! Das versteht sich.

Gritsch (zu Mager): Machen Sie den Anfang, Herr Notarius! Fein laut, vernehmlich und langsam. (Die Liebenden sind in höchster Bestürzung. Die Notare räuspern sich und beginnen beide zugleich den Kontrakt zu lesen.)

Mager und Pospischil: V..or uns U..nterzeichneten, öffentlich gesch..sch..wornen Notaren...

Dewald: Was bedeutet das? Beide lesen zugleich?

Gritsch: Ich verstehe kein Wort von dem Geschwätz.

Mager (aufgebracht zu Pospischil): Ich f..f..inde es s..s..ehr im=p..p..ertinent, daß s..s..ie mich im L..l..esen unterbrechen!

Pospischil (sehr erregt): Seh'n S' mi doch den unveschämte Menschen! Wills mir den Vorrang streitig zu machen suchen...

Mager: I..i..ch w..wa..wa..war der erste auf..f..ff..ffff dem Platz.

Pospischil: Und ich bins älter im Amtl als Sie's, versteh'n S' mi?

Marianne (zu Ottokar): Suchen Sie das Gezänke zu unserem Besten zu nutzen.

Rosine (zu Backbord): Schüren Sie das Feuer wacker zu!

Ottokar (zu Mager): Nur immer in dem Tone fort! Er ist gut.

Backbord (zu Pospischil): Lassen Sie sich das Steuer nicht aus den Händen winden.

Mager: Ich l..l..ese zuerst, oder es wird gar nicht gelesen.

Pospischil: Ich weich' keine Fuß breit von meine Recht.

Gritsch (bittend): Aber, bester Herr Mager..!

Dewald (ebenso): Aber, lieber Herr Pospischil..!

Pospischil (zornig): Er ise mir Respekt schuldig und meiniges Standeswürde.

Mager (spöttisch): Aus w..we..welchem Grunde, w..we..wenn ich fragen darf?

Pospischil (steht wütend auf): Herr, Sie sinds sich ein... ein...

Dewald: Ich bitte, meine Herren..!

Mager (auch aufspringend): W..w..was b..in ich? S..sa..sagen Sie's grad heraus!

Gritsch (ihn zurückhaltend): So seien Sie doch vernünftig!

Ottokar (leise zu Mager): Geigen Sie immer tüchtig drauf los!

Backbord (zu Pospischil): Immer die Segel angespannt!

Gritsch (zu Mager): Aus Achtung für mich geben Sie nach!

Mager (sehr aufgebracht): Nicht um ein Haar!

Dewald (zu Pospischil): Wenn Sie mich lieb haben, seien Sie der Gescheitere!

Pospischil: Und kostet's meine Leben, ich geb's nicht nach!

Gritsch: Was wollen wir nun beginnen?

Rosina (laut in sein Ohr schreiend): Uns auf die Ehrlichkeit und Amtspflicht der geschworenen Herren verlassen und unterzeichnen, ohne gelesen zu haben.

Gritsch: Aber... bei alledem...

Marianne (zu Dewald): Rosine hat Recht! Der Streit nimmt sonst heute kein Ende.

Dewald: Das ist aber doch wirklich sehr fatal!

Marianne: Können Sie mir diese kleine Gefälligkeit verweigern?

Rosine (laut zu Gritsch): Es ist die erste Bitte, die ich mir erlaube.

Gritsch (zu Dewald): Hm, was sagen Sie dazu, Schwiegerpapa?

Dewald: Ich richte mich nach Ihnen.

Marianne, Backbord, Ottokar, Rosine: Wohl, so lass' uns geschwind unterzeichnen!

(Gritsch, Backbord und Rosine unterzeichnen den Kontrakt des Mager, indessen durchkreuzt sie Dewald, Marianne und Ottokar, um ihn gleichmäßig zu unterzeichnen. Der Zank der Notarien dauert indessen teils im stummen Spiel, teils laut fort. Die Unterzeichner durchkreuzen sich dann noch einmal, um den Kontrakt des Pospischil zu unterzeichnen und kehren dann sämtliche zu ihren Plätzen zurück.)

Pospischil: Auf meine Redlichkeit kanns sich den ganze Welt verlassen, aber...

Mager: S..s..sie werden doch nicht an der meinen zweifeln?

Marianne (hält Pospischil, der sprechen will, den Mund zu): Ruhig..! Sie verschwenden soviel Zeit. Unterzeichnen Sie!

Rosine: Zur Unterschrift, geschwinde!

Pospischil (nachdem er unterzeichnet): So, da haben S'!

Mager: Hier ist meine Unterschrift.

(Die Liebhaber bemächtigen sich ihrer Bräute.)

Backbord (schreiend): Tausend Dank, mein Vater! Der günstige Wind Ihres Wohlwollens läßt mich mit vollen Segeln in den Ozean der Glückseligkeit einlaufen.

Dewald: Ich verstehe kein Wort davon.

Gritsch: Was gibts?

Marianne (zu Dewald): Gleichwohl ist nichts leichter zu begreifen.

Ihr Herr Sohn dankt Ihnen für die väterliche Güte, mit der Sie ihm Ihre Ansprüche auf seinen Besitz abtreten.

Dewald (entsetzt): Wann tat ich das..? Herr Mager, ich will doch nicht hoffen... Was haben Sie denn eigentlich geschrieben?

Mager: N..ichts, als was mir in die F..eder diktiert wurde.

Mager: D..da..daß der Kontrakt Ihrem B..b..efehl zufolge, auf Ihres Herrn Sohnes Namen ausgefertigt wurde.

Dewald: Herr Notar, Sie sind ein Esel.

Mager: Ich verb..itte mir a..lle In..jurien!

Pospischil (aus vollem Halse lachend): D..as sinds die F..olgen, wenn der S..s..achwalter ein I..gnorant is. D..as G..ge..lichter weiß n..iemals, was es tut.

Mager: Und S..s..sie w..issen nicht, was S..sie sagen.

Gritsch: Was haben Sie denn mit einander?

Dewald (schreiend): Der Heiratskontrakt Ihrer Tochter lautet auf den Namen meines Sohnes.

Gritsch (lächelnd): So?

Dewald: Wie, in aller Welt, ist dies zugegangen?

Gritsch: Mein Gott, Ihr Alter und Ihre Blindheit mag daran schuld sein!

Dewald: Ich zerreiße den Kontrakt, daß Sie's nur wissen! Null und nichtig soll er sein.

Marianne (zu Dewald): Mein Herr, ich werde Sie als Vater lieben, Begnügen Sie sich mit dem Namen, den mein Herz Ihnen willig gibt, ohne mir einen anderen wider Willen zu entreißen. Ich liebe Ihren Sohn, er liebt mich. Segnen Sie unser Bündnis und versetzen Sie sich in das göttliche Vergnügen, zwei Menschenkinder glücklich gemacht zu haben.

Dewald (nach einiger Pause): Schönschwätzerin! (Den Kopf schüttelnd.) Schwer wird mir's immer werden und doch vermag ich Dir nicht zu widerstehen. Nimm meinen Jungen, aber das beding' ich mir aus, daß Ihr, so lange ich lebe, mein Haus nicht verlaßt.

Ottokar: O nie, mein gütiger Vater! Nie! Nicht wahr, Marianne?

Mager: Schön, schön! Mein Dokument wird also nicht zerrissen.

Gritsch: Auch der Stein des Anstoßes weggeräumt. Gut! So wollen wir von jetzt an der Freude leben. (Zu Rosine.) Was stehst Du denn da so von ferne, liebes Weibchen?

Rosine: Meinen Sie mich?

Gritsch: Nun, und wen sonst?

Rosine (auf Backbord deutend): Hier steht ja mein Mann.

Gritsch: He..! Was sagten Sie..?

Backbord (stark schreiend): Rosine ist mein, lieber Vater!

Gritsch: Ein neuer Betrug! Beide Kontrakte sind nichtswürdige Scharteken. Ins Feuer mit dem gesamten Plunder! Was haben Sie zusammengestoppelt, Sie Narr, Sie..? (Will sich auf den Notar stürzen.) (Unterdessen die)

19. Auftritt.

Baronesse (eintretend, die Gruppe verwundert betrachtend, zu Gritsch): Was ist eigentlich los? Was soll das heißen? (Zu Marianne.) Ich suchte dich schon im ganzen Hause! (Zu Gritsch.) Was soll das bedeuten?

Gritsch (außer sich vor Verlegenheit): Ich wollte... ich werde... ich will... ich bin... ich habe... ich gebe... (Rasch.) Es wird geheiratet.

(Gritsch und alle stehen betroffen da, während Gardner eintritt.)

Gardner: Ach, was seh' ich? Ach, richtig, heute soll der Ehekontrakt gemacht werden und die Hochzeit sein.

Baronesse (zu Gardner): Ja, ja, Herr Gardner, es ist die höchste Zeit, daß er sich endlich dazu entschließt, aber noch so innigst gerührt durch Ihr edelmütiges Verfahren, von aufrichtiger Reue über meinen Stolz, über meine Verschwendung und den strafbaren Leichtsinn, wodurch ich mich und meinen Schwager zugrunde richtete. Nur ein Mann von Ihrer Denkart war vermögend, mich zur Selbsterkenntnis zu bringen. Sie sollen auch der erste Zeuge meiner Besserung sein. Sie lieben Marianne. (Dabei nimmt sie Marianne bei der Hand und will sie zu Gardner führen.) Und sie soll Ihnen von nun an gehören.

Alle (zugleich): Zu spät!

Baronesse (steht betroffen): Zu spät..? Was heißt das?

Gritsch (gleichgiltig): Zu spät!

Pospischil (mit seinem Kontrakt vortretend): Zu spät!

Marianne: Weil das laut Kontrakt meines Herzens mein Mann ist. (Auf Ottokar zeigend.)

Ottokar (sich vorstellend): Ottokar Dewald, Komponist.

Pospischil: Ja, weils das ise laut Kontrakt von mir ihre Mann.

Baronesse (zu Gritsch, laut): Was schwatzt das Mädchen? Was haben Sie getan?

Gritsch: Sie hat recht; es ist mißlungen mein Plan!

Baronesse: Wie wollen Sie Herrn Gardners Güte und Edelmut vergelten?

Gritsch: Ich habe gerade Mut und will es heut' vergelten.

Baronesse: Ich verstehe nicht! Sagen Sie doch: wieso?

Gritsch: Auch ich bin froh. (Er umarmt und küßt sie.)

Gardner (dazwischen): Er liebt und achtet Sie, gnädigste Baronesse, und reicht Ihnen heute, eben heute, die Hand zum ewigen Bunde. Ich weiß: Sie lieben einander, d'rum erweisen Sie mir die Ehre und lassen Sie mich Ihr Trauzeuge sein. Und nehmen Sie nebst meiner Versicherung des innigsten Dankes noch die herzlichen Glückwünsche, mit der Sie und Fräulein Marianne tröstende Nachricht entgegen, daß ich schon seit zwei Jahren verheiratet bin. (Er nimmt aus der Westentasche einen Ehering heraus.

Alle: Ist's möglich?

Baronesse: Ist's möglich? Sie wären schon..?

Gardner (ernst): So wie ich sage! (Er zeigt allen den Ring und steckt ihn an den Finger.)

Backbord (Dewald, Ottokar und Rosine vorstellend).

Gardner (reicht ihnen die Hand): Sie, Herr Dewald, Du mein Freund Gritsch, und Sie, Frau Gritsch (lachend zur Baronesse), segnen Sie den Bund Ihrer Kinder, auf daß es ihnen wohlergehe auf Erden! Amen.

Alle: O, mein Vater! Mein bester Vater! O, Marianne! O, Rosine! Mein auf ewig! (Wechselseitige Umarmung.)

Dewald (zu Gritsch, schreiend): Ich bin damit zufrieden. Die allgemeine Freude und eine gute Mahlzeit mag mich dafür entschädigen, lieber Herr Nachbar! Die Herren Gelehrten erzeigen uns die Ehre und nehmen vorlieb. Über Tisch geht ihre Aussöhnnng hoffentlich geschwinder vonstatten. Was mein Heiratsprojekt betrifft, so will ich es an den ersten besten Nagel hängen. Ein Blinder hat nicht mehr zu heiraten, wenngleich dieser Mangel zu Zeiten in der Haushaltung nicht übel sein mag. Ihr jungen Ehemänner! Wenn Eure Ehehälfte zankt, seid schwerhörig! Ihr holden Weibchen! Wenn es den Mann nach verbotenen Früchten gelüstet, seid blind! Das ist der sicherste Weg, den lieben Hausfrieden zu bewahren.

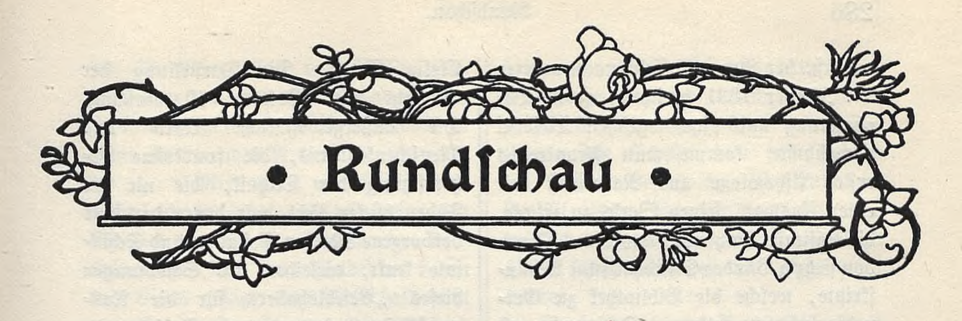
Dunst: Herr Gardner! (auf sich zeigend): Hier ist noch ein alter Sünder, der auch herzlich gern glücklich werden möchte auf Erden. Amen. Denn, wie das Sprichwort sagt, muß man das Eisen schmieden, solange es warm ist!

Gardner: Ich habe vieles zu erinnern, Dunst! Indes, in Anbetracht seines Alters und der langjährigen Dienste... und...

Dunst: Ich weiß schon.. Sie haben recht! Ich war.. ich bin.. Ach! Ich mag's ja gar nicht sagen, was ich war und bin; aber froh bin ich, daß mein Leibsprichwort eintrifft: „Ende gut, alles gut".

Vorhang.





Besprechungen und Notizen.

Die grundbücherliche Durchführung der Wasserstraßen. Von **Anton Balling.** Wien, 1906, Karl Fromme.

Die grundbücherliche Durchführung neuer Verkehrswege ist nach dem geltenden Straßengesetze vom Jahre 1894 mit großen Kosten verbunden. Alle Klagen und Beschwerden welche die Gemeinden und Landesausschüsse dagegen erhoben, mußten erfolglos bleiben, da selbst bei größtem Entgegenkommen seitens der Behörden ein bestehendes Gesetz im Verordnungswege nicht beseitigt werden kann. In nicht allzu langer Zeit wird die grundbücherliche Durchführung der geplanten neuen Wasserstraßen, Flußregulierungen und der damit zusammenhängenden Straßenbauten vorgenommen werden müssen. Da erhebt Anton Balling, Notar in Zuckmantel gerade zur rechten Zeit seine Stimme, indem er in leicht verständlicher Sprache ein klares Bild der gegenwärtigen Verhältnisse entwirft, die Gebrechen und Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes aufdeckt und Anhaltspunkte für die Schaffung eines neuen, den volkswirtschaftlichen Interessen der Völker besser dienenden Gesetzes gibt. Die Ergänzung des Wasserstraßengesetzes durch die Regelung der grundbücherlichen Durchführung derselben ist in der Tat eine wichtige Aufgabe unserer gesetzgebenden Körperschaften, und es ist daher nur zu wünschen, daß der mit Eifer seine Sache vertretende Autor seine Bemühungen vom Erfolge gekrönt sehen wird.

Alfons Laimeler.

Von Stendhal-Henry Beyle. Die Kartause von Parma. Übertragen von Artur Schurig. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1906.

Stendhal (1783—1842), dem letzten großen Ereignis des französischen Geistes, wie ihn 1885 Friedrich Nietzsche, der ihn von den Franzosen des neunzehnten Jahrhunderts am meisten liebte, begeistert nannte, dem von seinen Zeitgenossen kaum beachteten Dichter, dessen Werke im Strudel des Tages für immer zu versinken schienen, war gleich so manchem berühmten Stiefkind des Geschickes erst ein posthumer Ruhm beschieden. Erst 1866 wird er von Taine, dem großen Historiker, aus dem Schutt der Verschollenheit gegraben und fast über Nacht mit dem Lorbeer geschmückt. In Deutschland, das ihn trotz Goethen

vergaß, der ihm, wie Eckermann unterm 17. Jänner 1831 berichtet, große Beobachtung und psychologischen Tiefblick nachrühmte, kommt nun Frankreichs erster Psychologe und Naturalist mit einer Auswahl seiner Werke zu Ehren, die Kasimir Stryienski aus dem „Ozean von siebzig Bänden Stendhalischer Manuskripte, welche die Bibliothek zu Grenoble besitzt,“, rettete. „Ich werde erst um 1900 gelesen werden“, ahnte Stendhal richtig voraus. Der Roman „Rot und Schwarz“, die geistsprühende Abhandlung „Über die Liebe“, die sittengeschichtlich bedeutungsvollen „Renaissance Novellen“ und die „Bekenntnisse eines Egotisten“ wurden uns schon geboten und jetzt folgt auch „La chartreuse de Parme“ (1835), deren hohen Kunstwert seinerzeit nur Balzac erkannte, in der dankenswerten Übersetzung und mit einer Einleitung des Stendhal-Forschers Artur Schurig. Dieser „to the happy few“, „für die ich allein schrieb, nicht ohne Groll, daß der Rest der menschlichen Kanaille meine Träumereien liest“, gewidmete Roman aus seinem so sehr geliebten Italien, der äußerlich in der willkürlich veränderten Stadt Parma in der Zeit nach dem Sturze Napoleons spielt, in die er einen Hof des achtzehnten Jahrhunderts versetzt und mit den skrupellosen Menschen des Cinquecento bevölkert, zeigt gleich „Le rouge et le noir“ Stendhals virtuose und so erstaunlich sichere Kunst der Seelenanalyse. Mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit legt dieser kühl und ironisch lächelnde Psycholog die verborgensten und verwickeltsten Regungen der menschlichen Seele bloß, mag er nun die reizende Duchezza Sanseverina schildern, Serenissimus Ernesto Ranuccio IV., den Premier Grafen Moska und die Intriguen der Gegenpartei, die verwegenen Abenteuer des Monsignore del Dongo oder die Herzensregungen der anmutigen kleinen Clelia Conti. Die Darstellung der Schlacht von Waterloo ist berühmt. Die außergewöhnliche Welt- und Menschenkenntnis, die souveräne Beherrschung der Technik, die nie die Fäden blicken läßt, mit denen der stets verborgene Meister Gestalten und Schicksale lenkt, verleihen den Schöpfungen dieses „Befehlshabers für die Ausgewältesten“ eine ungemeine Anziehungskraft, der man sich willig überantwortet.

Viktor Wall.

Josef Viktor v. Scheffels Briefe an Karl Schwanitz. (Nebst Briefen der Mutter Scheffels.) 1845 bis 1886. Georg Merseburger, Leipzig, 1906. Preis Mk. 4.— brosch.; Mk. 5.— geb.

Scheffel zählt zu den anerkannten Lieblingen der deutschen Nation. Nächst der unleugbar hohen Begabung zur plastischen Darstellung und dem köstlichen, kerngesunden Humor verdankt er dies seiner mannhaften, charaktervollen, echtdeutschen Persönlichkeit. Und diese ganz besonders offenbart sich in den Briefen an Schwanitz auf das herzerfreuendste.

Der briefliche Verkehr zwischen den beiden, die sich auf der Universität Heidelberg kennen lernten, um dann fürs Leben Freunde zu bleiben, hat über 40 Jahre, bis zum Tode Scheffels, gedauert. Schwanitz überlebte den Freund um 17 Jahre und in seinem Nachlaß fanden sich die vorliegenden Briefe. Was Scheffel an den in der Öffentlichkeit wenig hervorgetretenen, stillen und schlichten Schwanitz fesselte, das war dessen einfach-treuherzige, zuverlässige, mannhafte Art. Wie tiefherzlich er ihm zugetan war und das ganze Leben über verblieb, das geht aus mehr als einer Stelle der gemüt- und geistvollen, vielfach hochinteressanten Briefe hervor. So schreibt Scheffel — um nur einige Stellen anzuführen —

am 22. März 1846 von Berlin aus, wohin er zu weiterem Studium von Heidelberg gezogen, an den damals in Jena studierenden Freund:

„. . . Mir wars wahrhaftig auch nicht leicht ums Herz, als wir in Zwätzen Abschied von einander nahmen — Dein trüber Blick und Dein Händedruck haben mir Vieles gesagt, was ich so bald nicht vergessen werde, ich war fast beschämt, so viel Lieb' und Treue bei dir gefunden zu haben — und hab' mir im Stillen angelobt, derselben immer wert zu bleiben und, wie es auch später kommen mag, mein möglichstes zu tun, um ein braver Kerl zu sein, dann ist alles gut. Wenn es je einmal schief mit mir gehen sollte, so schreib mir einen recht gewaltigen Brandbrief und erinnere mich an unseren Freundesverkehr — das soll mich wieder auf den rechten Weg bringen."

Und am 14. März 1847 berichtet er von Heidelberg aus dem bereits ins Philisterium zurückgetretenen Schwanitz: „. . . Gestern habe ich zum letzten Mal in meinem Leben als deutscher Student auf den Kollegienbänken gesessen — Gute Nacht, Frühling! Desto wärmer aber werd' ich die Erinnerungen pflegen, je dürrer die Kandidatenzeit ist: und du stehst mitten drin, wie ein Heiligenbild in einer Mauernische, mit Epheu umzogen . . ."

Aus Säckingen, dem er später zu hohem Ruhm verhelfen sollte, schreibt er am 21. Juli 1851: „. . . Daß mir unter dem wenigen Unwandelbaren, was ich aus dem Schiffbruch der Zeit gerettet habe, auch die unverbrüchliche Liebe zu Dir geblieben ist, dessen darfst Du Dich versichert halten. Das Efeu von Heidelberg und Jena hat unsere Herzen fest zusammengerankt und wird nicht verdorren, so lange sie selber schlagen . . ."

Mit den Worten: „Ach wenn ich dich doch immer bei mir hätte" verabschiedete sich der durch mancherlei Schicksale schwer geprüfte und schon lebensmüde Scheffel von dem Freund bei dessen Besuch in Karlsruhe im August 1885. Es war das letzte Mal, daß sich die Freunde sahen. Am 9. April 1886 schloß Scheffel die Augen für immer.

In solch innigem Verhältnisse stand Scheffel zu dem Manne, an den diese Briefe gerichtet sind. Was Wunder, daß er ihnen vieles anvertraute, was er, der im Verkehr so Zurückhaltende, fast Mädchenhaft-scheue, sonst gegen niemand aussprach. Wir erfahren aus ihnen über sein Sinnen und Denken, sein Leben und Schaffen, Lieben und Leiden soviel des Neuen und Eigenartigen, wie noch aus keiner der bisher erschienenen Scheffel-Publikationen. Und immer — in allen Wirren und unter den schwersten Schicksalsschlägen, worunter der Verlust seiner Schwester und Eltern und die furchtbare Katastrophe seiner Überarbeitung, die ihn nahe an den Wahnsinn führte, vielleicht noch nicht das Schlimmste waren — erweist er sich als der aufrechte, mannhafte, seinem Freunde treu ergebene Gesell, als der er uns von seinem ersten Schreiben an erscheint.

Fürwahr, das schönste Ehrenzeugnis stellen diese Briefe Scheffels Charakter aus und wir gewinnen aus ihnen neben dem Dichter auch den Menschen von Herzen lieb. Ein Störendes und Schwerlastendes in seinem Leben: die Tragik seiner Ehe wird freilich nur leicht angedeutet. Rücksicht auf den Sohn und noch lebende Verwandte von Scheffels Gattin wird wohl der zu ehrende Grund sein, daß hier die Quelle spärlich fließt. Um so mehr Einblick gewähren uns die Briefe in sein Leben und Treiben während der Studienjahre, dann in sein späteres Schaffen und

Kämpfen und schließlich auch — besonders mit Hilfe der sehr interessanten Briefe von Scheffels Mutter an Schwanitz — in seine schon erwähnte, durch ungeheure Überanstrengung (bei den Vorstudien zum Ekkehart) herbeigeführte Leidenszeit. Hier wird man vieles bisher Unbekannte nicht ohne tiefe Bewegung lesen. Wie grausam doch das Geschick den wundervollen Humor dieses Dichters wieder zu vernichten verstand! — Alles in allem ein Buch für deutsche Familien, wie wir lange kein passenderes erhalten haben.

Georg Böttcher.



Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.